

C' 3-55

[1955]

Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen

Herausgegeben vom
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Z-V BY

A-10(1955)

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 541 3

Georg-Eckert-Institut
für Internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

SB 10 082

Z-VBY
A-10(1955)

Bildungsplan

für die

bayerischen Volksschulen

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus Nr. 17 vom 15. November 1955
Sonderdruck

Neufassung des Bildungsplanes für die bayerischen Volksschulen Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 27. 9. 1955 Nr. IV 59340 über die Neufassung des Bildungsplanes für die bayerischen Volksschulen.

Auf die Min.Bek. vom 5. 1. 1954 Nr. IV 97737 (KMBL. S. 5) hin ist eine sehr große Zahl von Erfahrungsberichten, Anregungen und Änderungsvorschlägen bei den Schulämtern eingegangen. Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen haben außerhalb ihrer dienstlichen Verpflichtungen viel Zeit und Mühe aufgewendet, um zur Verbesserung des Bildungsplanes beizutragen. Es ist das erste Mal in der Geschichte des bayerischen Volksschulwesens, daß die Lehrerschaft des Landes in so großer Zahl an einem neuen Lehr- bzw. Bildungsplan mitgearbeitet hat. Auch den Schulbehörden brachte die Sichtung, Zusammenfassung und Ergänzung der eingegangenen Schriftsätze eine sehr erhebliche Mehrarbeit. Allen Beteiligten wird deshalb der Dank des Staatsministeriums ausgesprochen. Dieser Dank gebührt vor allem Herrn Rektor a. D. Dr. Adolf Strehler, der sich in mühevoller Arbeit um die Erarbeitung der 1. und 2. Fassung des Bildungsplanes besondere Verdienste erworben hat.

August R u c k e r

Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen

Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. vom 27. 9. 1955 Nr. IV 57773 über den Bildungsplan der bayerischen Volksschulen.

1. Nachfolgend wird der Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen veröffentlicht. Er tritt mit Beginn des Schuljahres 1955/56 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verliert der mit Min.Bek. vom 22. 8. 1950 Nr. IV 57477 (KMBL. S. 217) bekanntgegebene Bildungsplan seine Gültigkeit.
2. Es besteht keine Erinnerung, wenn die wenigen Veränderungen in der Studentafel, die in der Neufassung angeordnet sind, erst mit Beginn des Schuljahres 1956/57 wirksam werden.
3. Für jede Lehrkraft ist auf Kosten des Schulträgers ein Stück des Bildungsplanes zu beschaffen. Er kann ab Mitte Dezember d. J. broschiert zum Stückpreis von DM 1,— zuzüglich Porto vom Richard-Pflaum-Verlag, München 2, Lazarettstraße 2—6, bezogen werden. Für die Bestellungen ist die dem Amtsblatt beiliegende Zahlkarte zur Vorausüberweisung des entsprechenden Betrages auf das Postscheckkonto München, Kontonummer 282 55, zu verwenden. — Der Bedarf von mehr als zehn Exemplaren kann auch gegen Rechnung angefordert werden.

August R u c k e r

Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen

Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----|
| Vorbemerkung | 428 |
| A. Allgemeine Richtlinien | |
| I. Bildungsaufgabe und Bildungsgeschehen | 430 |
| II. Entwicklungspsychologische Voraussetzungen für die Bildungsarbeit | 430 |
| III. Bildungsgüter und Bildungskräfte | 431 |
| IV. Bildungsarbeit in der Volksschule | 432 |
| V. Das Schulleben | 434 |
| VI. Der Lehrer | 434 |
| VII. Stadt- und Landschule | 435 |
| VIII. Stundentafeln | 437 |
| B. Besondere Richtlinien | |
| Religionsunterricht | 442 |
| a) Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht | 442 |
| Ziel | 442 |
| Lehrgut | 442 |
| Das Kind | 443 |
| Stufen | 444 |
| b) Die christliche Unterweisung der evangelischen Kirche | 445 |
| Grundsätzliche Hinweise | 445 |
| Der Stoffplan | 447 |
| Der Erstunterricht | 450 |
| Deutsche Sprache | 451 |
| Erstunterricht im Lesen und Schreiben | 451 |
| Lesen | 453 |
| Mündlicher Ausdruck | 453 |
| Schriftlicher Ausdruck | 454 |
| Sprachlehre und Rechtschreiben | 454 |
| Schrift | 456 |
| Heimatkunde | 457 |
| Der Sachunterricht der Oberstufe | 459 |
| Erdkunde | 459 |
| Geschichte | 460 |
| Naturkunde | 462 |
| Sozialkunde | 464 |

| | |
|----------------------------------|-----|
| Rechnen und Raumlehre | 465 |
| Singen | 469 |
| Zeichnen | 471 |
| Werken | 472 |
| Turnen und Sport | 473 |
| Mädchen-Handarbeit | 474 |
| Hauswirtschaft | 475 |
| Englische Sprache | 476 |
| Der 9. Schülerjahrgang | 478 |

C. Anlagen

| | |
|---|-----|
| Anlage 1: Jahresreihen für den Sachunterricht der Oberstufe in ungeteilten und wenig gegliederten Schulen | 479 |
| Anlage 2: Liedgut | 485 |
| Anlage 3: Stoffplan für Zeichnen | 486 |
| Anlage 4: Stoffplan für Werken | 488 |
| Anlage 5: Stoffplan für Mädchen-Handarbeit | 490 |
| Anlage 6: Stoffpläne für Turnen, Sport und für Spiele | 491 |
| Anlage 7: Stoffplan für die Verkehrserziehung | 497 |
| Anlage 8: Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen | 504 |
| Anlage 9: Sprachlehrebezeichnungen für den Deutschunterricht | 505 |
| Anlage 10: Richtlinien der lateinischen und deutschen Schrift mit Erläuterungen und Angaben über Lineaturen, Schreibgeräte, Schreibhefte und Tafeln | 506 |

Vorbemerkung

Das Ringen unserer Schule um eine innere Reform ist seit Jahrzehnten in vielen Versuchen wirksam. Diese Reform ist notwendig geworden durch den Wandel und teilweisen Verfall mancher Erziehungsmächte, durch den wachsenden Verlust der Geborgenheit in Familie und Umwelt, durch die gesteigerte Reizüberflutung und sittliche Gefährdung der Jugend im öffentlichen Leben, andernteils aber auch durch die neuen Erkenntnisse in den Erziehungswissenschaften. Diesen Tatsachen mußte Rechnung getragen werden, als der Bildungsplan für die Volksschule im Jahre 1950 erstellt wurde. Es war zweckmäßig, daß er zuerst nur probe-weise eingeführt wurde.

Die bayerische Lehrerschaft hat in ernstem Bemühen an diesem Plane mitgearbeitet. Ihre Anregungen und Wünsche wurden eingehend geprüft und zum großen Teil berücksichtigt. Da der ersten Fassung des Bildungsplans in großen Zügen zugestimmt wurde, weist die Neuausgabe keine wesentlichen Änderungen auf.

Um die erzieherische und unterrichtliche Aufgabe erfüllen zu können, bedarf die Volksschule der tatkräftigen Unterstützung durch die Eltern und Schulpflegschaften, durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften, durch Gemeinde und Staat und durch die gesamte Öffentlichkeit.

Der vorliegende Plan betont als Bildungsplan neben der unterrichtlichen besonders die erzieherische Aufgabe der Volksschule; er umreißt Richtung und Gestalt der Volksschularbeit, die auf eine volkstümliche, lebenspraktische Bildung abzielt. Der Bildungsplan zeigt Wege, das Schulleben erzieherisch zu gestalten, die Bereiche des Lebens und der Welt, soweit möglich, dem Kinde zugänglich zu machen und nach ihrem Gehalt aufzuschließen; er sucht ein geordnetes, sinnvolles Weltbild anzubahnen. Der Bildungsplan weist dem Wissen und Können eine dienende Stellung im Rahmen der Menschenbildung zu.

Die „Allgemeinen Richtlinien“ bestimmen den Geist der Bildungsarbeit; die Lehrerschaft ist gehalten, danach zu arbeiten.

Die „Besonderen Richtlinien“ geben keine ins einzelne gehende Bindung und dürfen nicht dazu verleiten, die gegebenen stofflichen Hinweise in lückenloser Vollständigkeit durchführen zu wollen.

Der Bildungsplan läßt dem Lehrer Freiheit in der Methode.

Eine heimatliche Stoff- und Beispielsammlung ergänzt den Bildungsplan; sie ist in den Schulbezirken zu erarbeiten und fortlaufend zu ergänzen. Die Beispielsammlung findet ihren Niederschlag im Einzellehrplan (Lehrstoffverteilung) der Klasse.

A. Allgemeine Richtlinien

I. Bildungsaufgabe und Bildungsgeschehen

Die Volksschule ist eine allgemeinbildende Schule, die von allen Kindern des Volkes besucht werden muß. Sie ist nach ihrer Bildungsaufgabe eine eigenständige, in sich geschlossene Bildungseinrichtung, nach ihrer Stellung im Bildungswesen die Grundlage der Volksbildung. Sie stellt ein organisches Ganzes innerhalb der Einheit des gesamten Schulwesens dar und erschließt den Zugang zu den Kulturgütern.

Die Bayerische Verfassung bestimmt in Artikel 131:

„Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“.

Die Volksschule will einen geistig, seelisch und körperlich gesunden Menschen heranbilden, der selbständig denkt und wertet, der dem tätigen Leben leistungs- und verantwortungsbereit zugewandt ist und seine Aufgaben einsichtsvoll und sachgerecht zu bewältigen sucht. Er wurzelt in der Heimat und im geistigen Erbe des deutschen Volkes und der Menschheit, ist der Gegenwart und Zukunft verpflichtet und nimmt am öffentlichen Leben verstehend und handelnd Anteil. Er lebt mit seinen Mitmenschen in echtem Frieden und wahrer Ordnung, hält seinen naturhaften Genuß- und Geltungstrieb in Schranken und ist bereit, für die Wahrheit und die Verwirklichung des Guten auch Nachteile auf sich zu nehmen. Als Christ richtet er sich glaubend und liebend auf die Wirklichkeit des ewigen Gottes.

Bildung wendet sich nicht einseitig an die geistigen Kräfte, sondern erfaßt den Menschen in seiner Ganzheit: als Einzel- und Gemeinschaftswesen, als leib-seelische Einheit, in seinen bewußten und unbewußten Seelenschichten, in seiner lebendigen Wechselbeziehung zu Natur und Kultur, in seiner Anlage- und Umweltbedingtheit, in seiner Geborgenheit, in seiner Abhängigkeit und in der Freiheit der Selbstentscheidung. Bildung stellt einen vielfach verflochtenen, vor allem sozial bedingten Zusammenhang dar, sie schließt Unterricht und Erziehung ein.

Die Schule ist nicht die einzige Bildungsmacht, tritt jedoch als öffentliche Bildungseinrichtung am stärksten hervor. Sie muß sich immer ihrer Stellung im Gesamtzusammenhang aller Bildungskräfte bewußt bleiben. In der Schule überwiegt die planmäßige Bildungsarbeit. Ihr Endzweck ist es, den Willen zu wecken, sich weiterzubilden.

Bildung als pädagogischer Vorgang fordert, daß Bildungsaufgabe der Schule, Eigenart des Kindes, Schulleben, Bildungsgehalte und Bildungsvorgänge aufeinander abgestimmt werden.

II. Entwicklungspsychologische Voraussetzungen für die Bildungsarbeit

Zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr sind vier wichtige Entwicklungsstufen des Kindes zu beachten. Auf jeder Stufe stellt das Kind eine in sich geschlossene Einheit dar.

Während der ersten beiden Schuljahre klingt jener Entwicklungsabschnitt aus, in dem das Kind vorwiegend triebhaft ichbezogen und gefühlsbestimmt, ungehemmt ausdrucksbereit und naiv mit der Umwelt verwohen ist.

Anschließend durchlebt das Kind eine Zeit raschen seelischen Wachstums. Von einem schaffensfrohen, gesunden Kraftgefühl getragen, erobert es sich die Wirklichkeit. Alle seelischen Funktionen steigern und entfalten sich rasch; damit wächst der Vorstellungsschatz.

Nach dem 10. Lebensjahr tritt immer deutlicher die Fähigkeit hervor, Sinnzusammenhänge zu erfassen, höhere Denkleistungen zu vollziehen, selbständig und auch schon kritisch zu urteilen. Die Grundeinstellung bleibt realistisch; individuelle Interessenrichtungen bilden sich aus. Die enge Bindung an die Familie lockert sich; Kameradschaften und andere wechselnde Gruppierungen entstehen.

Ungefähr mit dem 13. Lebensjahr tritt das Kind über die Vorreife in die Reifezeit, das Mädchen früher als der Knabe. Es zeigt sich dann oft unausgeglichen und unberechenbar, gehemmt, reizbar und leicht verstimmt. Die inneren Erlebnisse gewinnen erhöhte Bedeutung; das Gefühl für Wertvolles und das Streben nach dem, was als Vorbild lockt, steigern und verdeutlichen sich. Der Jugendliche wird seiner selbst bewußt, stellt überkommene Autoritäten in Frage und dringt auf Selbständigkeit. Die sozialen Bindungen werden persönlicher und beständiger.

Jedes Kind ist in seiner Eigenart zu beachten und in seiner Abhängigkeit von der Umwelt zu verstehen. Innerhalb der seelischen Lage, die für eine Altersstufe allgemein kennzeichnend ist, zeigt das einzelne Kind seine Besonderheit auch im Entwicklungsrhythmus und in der Entfaltungsrichtung. Außerordentliche Umstände und Erfahrungen können das persönliche innere Wachstum schädigen oder fördern.

Jede junge Generation ist in ihrer Abhängigkeit von der Gesamtlage der Zeit zu sehen. In den letzten Jahrzehnten ist in der deutschen Jugend eine deutliche Wachstumsverschiebung eingetreten. Die körperliche Entwicklung ist oft beschleunigt, die geistig-seelische Entwicklung dagegen zum Teil verzögert.

III. Bildungsgüter und Bildungskräfte

Wenn die Volksschule den ganzen Menschen bilden will, muß sie der Jugend den Zugang zu den Bildungsgütern in Natur und Kultur öffnen. Zu ihnen gehören auch die wichtigen geistigen, politischen und sozialen Strömungen und Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart, sofern sie der Aufgabe der Schule entsprechen. Die Bildungsgüter, die die Jugend im Rahmen individueller Bildsamkeit und Wertempfänglichkeit formen, müssen bei der methodischen Gestaltung in ihrer Eigenbedeutung und Eigengesetzlichkeit beachtet werden.

Obwohl die Bildungsgüter vielfach ineinander verflochten sind, lassen sich fachlich betonte Teilgebiete hervorheben. Sie treten gesondert erst in einer späteren Altersstufe auf und ergänzen und durchdringen sich in der praktischen Bildungsarbeit vielfach zu einer Einheit (vgl. IV, 5).

Um unsere von Schein und Einseitigkeit bedrohte Kultur lebendig zu erhalten und weiterzutragen ist es notwendig, daß die Bildungsgüter gestaltend und läuternd in die menschliche Existenz eingehen und daß sich die Werte wahren Menschentums echter Verwirklichung nähern.

IV. Bildungsarbeit in der Volksschule

Die Bildungsarbeit der Volksschule muß in sich geschlossen und ausgewogen sein. Die nachstehenden Grundsätze hängen innerlich zusammen und ergänzen sich. Einseitige oder gekünstelte Anwendung eines Grundsatzes gefährdet die bildnerische Arbeit.

1. Die Schule bekennt sich zur Würde des einzelnen Menschen. Sie vermeidet alle Gängelei und Einförmigkeit, unterstützt die Entfaltung der individuellen Eigenart und ermöglicht dadurch Wertbindung und innere Sicherheit (Grundsatz der Individualisierung und personalen Erziehung).
2. Das Kind ist zu einem freudvollen und geordneten Zusammenleben und Zusammenarbeiten hinzuführen. Seine Sozialanlagen sind in kleinen und kleinsten Schritten täglich mit Hingabe und Umsicht zu pflegen und zu entfalten. Der seelischen Gesundheit kommt im Zusammenleben eine ausschlaggebende Bedeutung zu. (Vgl. V. Das Schulleben.) Um seiner selbst wie um der Gemeinschaft willen ist das Kind davor zu bewahren, daß sich seine triebhafte Ichbezogenheit verfestigt (Grundsatz der Gemeinschaftspflege).
3. Die Bildungsarbeit hat der allgemeinen und individuellen Entwicklungsstufe und der zunehmenden Differenzierung der Geschlechter zu entsprechen. Sie darf nichts verfrühen, muß aber mit den wachsenden Kräften die Anforderungen steigern (Grundsatz der Entwicklungsgemäßheit).
4. Anschauung ist eine entscheidende Grundlage geistig-seelischen Wachstums. Sie ist auf allen Entwicklungsstufen zu pflegen und führt zu einem klaren und reichen Vorstellungsbesitz. Sie ist vielseitige Arbeit an der unmittelbaren und mittelbaren Wirklichkeit und läßt durch eine sprachliche Gestaltung innere Bilder entstehen (Grundsatz der Anschaulichkeit).
5. Die Eigenart kindlichen Schaffens und die geschlossene Bildungswirkung verlangen eine Stoffauswahl und Stoffanordnung, die nicht durch Vollständigkeit und wissenschaftliche Systematik bestimmt sind. Deshalb bevorzugt die Volksschule eine ganzheitliche Unterrichtsgestaltung und damit Bildungseinheiten, die von einem ersten Anliegen getragen sind.

Die Unterrichtsgestaltung in den ersten beiden Schuljahren ist Gesamtunterricht.

Im 3. und 4. Schülerjahrgang wird die Heimatkunde zum Stammunterricht.

Der Unterricht in Bildungseinheiten ist auf der Oberstufe in zweifacher Art möglich: eine kleinere oder größere fachliche Aufgabe (erdkundlich, naturkundlich, geschichtlich oder sozialkundlich) nimmt längere Zeit hindurch sämtliche Sachunterrichtsstunden in Anspruch (Epochalunterricht). Es können aber auch zuweilen überfachliche Bildungseinheiten durchgeführt werden; sie sollen jedoch den Schülern klar und überschaubar sein. In jedem Fall muß sich die ungewohlene Auswertung der Bildungseinheiten über den Sachunterricht hinaus auch auf andere Unterrichtsfächer erstrecken. Einseitigkeit und Künstelei sind zu vermeiden.

Der abschließende Unterricht des 8. und besonders eines 9. Schuljahres bemüht sich um erweiternde und vertiefende Zusammenschau (Grundsatz der Ganzheit).

6. Der Jugendliche soll zu selbständigem und sachgerechtem Denken und Tun befähigt werden. Darum muß das Kind alle Kräfte durch eigene

Anstrengung und Arbeit entfalten sowie darnach streben, auf allen ihm zugänglichen Ausdrucksgebieten zu eigenem Gestalten zu gelangen. Sachzusammenhänge und Fragen, die das Kind wirklich angehen, wecken Interesse und Schaffensdrang. Der Arbeitsweg führt durch Planen und Erproben, durch Schwierigkeiten und Widerstände hindurch zu Ergebnissen, die das Kind befriedigen und einer weiterbauenden Kritik unterzogen werden. Die Formen und Gesetze geistigen und manuellen Arbeitens werden erkannt und eingeübt, Gelegenheiten zu sittlichem Tun aufgesucht und geschaffen. Neben den unmittelbaren Unterricht tritt die Alleinarbeit des Schülers, neben die Klassenarbeit die Gruppenarbeit. Voraussetzung für die selbständige Schülerarbeit sind entsprechende Arbeitsaufgaben, klare Arbeitsanleitungen, eingeschulte Arbeitsformen, zweckmäßige Arbeitsmittel und zielbewußte Arbeitsführung. Nicht die Menge des Stoffes, sondern Art und Weise seiner Aneignung gibt den Ausschlag (Grundsatz der Selbsttätigkeit).

7. Das praktische Leben und die Pflichten gegen Volk und Kultur fordern von der Schule gediegene Leistungen. Diesem Zweck dienen auch Leistungsgruppen. Das grundlegende Wissen und Können muß durch planmäßige, vielseitige und abwechslungsreiche Übung, Anwendung und Wiederholung gesichert werden. Ebenso ist für rechtes Verhalten und Tun ständige Gewöhnung unerläßlich (Grundsatz der Erfolgsicherung).
8. Die wesentlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Fragen der Zeit haben Einfluß auf Inhalt und Form der Bildungsarbeit. Sie helfen dem Menschen, seine Aufgabe in der Gegenwart zu erkennen und zu ergreifen. Überlebtes Herkommen ist ebenso zu vermeiden wie oberflächliches Reden über Tagesfragen (Grundsatz der Lebens- und Gegenwartsnähe).
9. Heimat als ganzheitliche, anschauliche Grundlage der Bildungsarbeit, als Mutterboden starker Gefühle und als Mittelpunkt des kindlichen Lebens und Denkens ist in allen Jahrgängen Ausgangsstufe, in den ersten vier Jahren Kernstück des gesamten Schullebens. Unterrichtsgänge und Wanderungen in allen Schülerjahrgängen sollen Liebe zur Heimat erwecken (Grundsatz der Heimatverbundenheit).
10. Mit zunehmendem Alter weitet sich der Gesichtskreis des Kindes. Es lernt die mannigfachen Zusammenhänge und Verflechtungen verstehen, in denen sein Heimatland mit der weiten Welt steht. Diese Erkenntnis führt zur Anerkennung und Wertschätzung fremder Völker und Rassen und trägt zu einer wirksamen Völkerverständigung bei (Grundsatz der Weltoffenheit).
11. Die Schule muß die Kräfte des Gemütes ebenso bewußt pflegen wie die des Verstandes. Arbeit ist durch echte Muße zu ergänzen. Der Verinnerlichung dienen vor allem das beseelte Wort, die organische Verbindung von Wort, Bild und Ton in den musischen Fächern, der rhythmisch gegliederte Ablauf alles schulischen Geschehens, die gemeinsame Feier und eine würdige Raumgestaltung. Von besonderer Bedeutung ist die immer wieder zu übende Kunst des Schweigens, die fruchtbare besinnliche Stille. Erziehung zum sinnvollen Ausfüllen der Freizeit, insbesondere zu Buch und Bild, führt dahin, auch einmal allein und für sich sein zu können.

Das Werten muß ebenso ausgebildet werden wie das Erkennen, weil nur so echte Entscheidungen vorbereitet werden. Wer triebhaft dahinglebt oder rationalen Zwecken verfällt, ist nicht gebildet; denn Bildung muß dem Kind die ästhetischen, sozialen, sittlichen und reli-

giösen Werte in einer christlichen Wertordnung erschließen und zur Verwirklichung anleiten. Der Weg der Wertaufhellung führt durch Erlebnis und Einsicht zur Wertentscheidung und -verwirklichung (Grundsatz der Innerlichkeit und der Wertentscheidung).

12. In allen Schulen ist zur Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung zu erziehen; beim Unterricht sind die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller zu achten (Grundsatz der Toleranz).

V. Das Schulleben

Der gesteigerte Erziehungsauftrag, der aus Gesellschaft und Öffentlichkeit an die Schule ergeht, und die Erziehungsnot unserer Zeit verlangen, daß in den Klassen in wachsendem Maße ein echtes Zusammenleben gestaltet wird, das sich auf die gesamte Schule und ihren Bereich auswirkt. Die starre Unterordnung und das bloße Nebeneinander im Unterricht sind aufzulockern und in ein Miteinander und füreinander überzuführen. Die wechselvollen Gruppierungen und Spannungen, die sich unter den Schülern von selbst ergeben und durch soziale Herkunft, Geschlecht und Alter mitbestimmt werden, sind für die Bildung fruchtbar zu machen.

Das Kind soll sich in seiner Schule beheimatet und geborgen fühlen. Wohnliche Ausgestaltung des Klassenzimmers trägt dazu bei. Über das Gemüthafte hinaus gewinnen die Schüler Verständnis für die Grundregeln des Zusammenarbeitens und Zusammenlebens. Durch einsichtiges Vertragen, durch freiwillige Mitverantwortung und Mitverwaltung helfen sie das Schulleben gestalten. In ihm wird das Kind zu Spiel und Feier, zu frohem und ernstem Schaffen angeregt. Natürlicher Anstand und gute Umgangsformen werden stets beachtet und geübt; ein pflegliches Verhalten zu allen Dingen, Tieren und Pflanzen ist notwendig. Gesundheitliche Grundregeln zu befolgen ist für gedeihliches Zusammensein unerläßlich. Schulfeste, Wanderungen, Aufenthalt in einem Schullandheim, Elternabende sollen aus dem gemeinsamen Leben herauswachsen und es fördern.

Äußere Bedingungen, wie Schülerzahl, Schulräume und ihre Ausstattung, hygienische Einrichtungen, spielen bei der Entwicklung der Schule zu einer Lebensstätte des Kindes eine entscheidende Rolle; es gilt, sie dauernd zu verbessern.

VI. Der Lehrer

Jeder Bildungserfolg in der Schule hängt entscheidend von dem Lehrer ab. Gute Zusammenarbeit der Lehrer einer Schule vertieft den Erfolg.

Der Lehrer versteht und liebt das Kind und ist ihm ein uneigennütziger Helfer auf dem Weg zu sich selbst und ins Leben.

Verantwortlich gegenüber dem geistigen Erbe der Gemeinschaft, wird er zum gegenwartsoffenen Mittler zwischen Kultur und jungem Geschlecht.

Seine natürliche und verinnerlichte Autorität und ein wechselseitiges Vertrauen tragen das Bildungsgeschehen in Unterricht und Schulleben.

Der Lehrer muß seinen Beruf freudig bejahen, wenn ihm auf die Dauer Erfolg beschieden sein soll. Sein Wissen und Können ist wissenschaftlich gegründet und lebendig gegenwärtig. Er fühlt sich nie als Fertiger, sondern bildet sich weiter und weiß um seine verpflichtende Aufgabe als Vorbild.

Der Bildungsplan hängt in seinem Werte weithin davon ab, was der Lehrer aus ihm macht. Er befreit ihn von methodischem Schematismus, starren Stoff- und Stundenplänen und gestattet ihm, seine Wesensart zu entfalten, soweit nicht die Eigenart des Kindes, des Stoffes und die schulische Gesamtaufgabe Grenzen setzen.

VII. Stadt- und Landschule

Die Volksschule hat in der Stadt und auf dem Land ein besonderes Gepräge. Bei gleichen Zielen erfolgt der Ausbau entsprechend ihrer Eigenart, die durch örtliche Verhältnisse mitbestimmt wird.

1. Die Stadtschule und insbesondere die Großstadtschule nützt ihre reichere Gliederung aus zu einer äußeren und inneren Ausgestaltung oder zu einem weiterführenden Aufbau. Sie kann leichter als die Landschule den verschiedenen Begabungen der Schüler, den technisch-handwerklichen, den theoretisch-sprachlichen, den musikalischen oder den zeichnerisch gestaltenden, Raum zur Entfaltung geben. Wenn bei einem arbeitsschulmäßigen Unterricht dazu auch schon innerhalb der Klasse Gelegenheit gegeben ist, so kann die Förderung auf der Oberstufe auch durch Einführung von Wahlfächern erfolgen.

Die Lehrer können in den Fächern, insbesondere der Volksschuloberstufe, für deren Erteilung eine besondere Eignung oder Ausbildung erwünscht ist, nach ihren Fähigkeiten und Neigungen eingesetzt werden. Das Klassenlehrersystem bleibt jedoch grundsätzlich erhalten.

2. Die Landschule ist in der Regel durch ihre besondere Umwelt und die geringere Gliederung gekennzeichnet.

Diese nötigt dazu, die einzelnen Jahrgänge zu Unterrichtsabteilungen zusammenzufassen, die nach pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten gebildet werden. Dabei sind die tieferen Einschnitte nach dem 1. und 4. Schülerjahrgang zu beachten. Die feststehenden Abteilungen schließen die Bildung von Leistungs- und Neigungsgruppen nicht aus. Die Stillarbeit (Alleinarbeit), die auch für die Stadtschule unentbehrlich ist, erschöpft sich nicht in bloßer Nacharbeit, sondern sie dient auch als selbständige Vor- und Weiterarbeit der kindlichen Selbstbildung. Die unter IV 6 genannten Voraussetzungen gelten in erhöhtem Maße für die weniggegliederte Schule. Ein zweiter Arbeitsraum erleichtert die Durchführung der Stillarbeit erheblich.

Noch mehr als die vollausgebaute Schule muß die weniggegliederte auf Systematik und Lückenlosigkeit des Stoffes verzichten. Sie wird nur soviel Unterrichtsstoffe vorsehen, als der Stand der Klasse, die Gründlichkeit des Unterrichtes, die richtig verstandene Eigentätigkeit der Schüler, die erfolgsichernde Festigung des Erarbeiteten und Gelernten sowie die erzieherische Auswertung zulassen, doch muß ein gewisses allgemeines grundlegendes Wissen und Können gem. Ziff. IV 7 gesichert werden. Das Arbeiten in Bildungseinheiten bewahrt vor unnötiger Zersplitterung und ermöglicht gelegentlich die Abwandlung des gleichen Themas durch alle Abteilungen.

Der Bildungsstoff wird in Jahresreihen aufgeteilt, die nicht die Jahresaufgaben der vollausgebauten Schule mechanisch aneinanderreihen, sondern den Stoff organisch unter leitenden Gesichtspunkten neu gruppieren. (Beispiele für Jahresreihen im Anhang.)

Der 8. Schülerjahrgang verlangt insbesondere in Werken, Hauswirtschaft, Mädchen-Handarbeit manchmal eine überörtliche Regelung (Dorfgemeinschaften), u. U. den Einsatz von Wanderlehrern. Der 8. Schülerjahrgang der vereinigten Oberstufe ist durch eine besonders aus-

geprägte Selbstbildung gekennzeichnet; er weitet die Unterrichtseinheiten besonders in sozialkundlicher Richtung aus.

Das Zusammenleben verschiedener Altersstufen und das Zusammenlernen in Abteilungen und Gruppen begünstigen die Entfaltung eines bodenständigen Schullebens.

Für lernbehinderte Schüler sollen auch auf dem Lande Einrichtungen geschaffen werden.

3. Ungeteilte, weniggegliederte und vollausgebaute Beispielschulen, in denen die notwendigen äußeren Voraussetzungen gegeben sind und die den Bildungsplan mustergültig durchführen, werden zur Anregung der Lehrerschaft gefördert.

Ein staatliches Schulwesen braucht aber auch Versuchsschulen und Schulversuche, die auftretende Probleme der äußeren und inneren Schulreform auf ihre sachliche Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit prüfen.

Versuchsschulen bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Schulversuche der Zustimmung des Schulamts.

VIII. Stundentafeln

1. Stundentafel für die ausgebaute Volksschule

| | Knaben | | | | Mädchen | | | |
|------------------|-----------------|----|----|----|-----------------|----|----|----|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. |
| | Schülerjahrgang | | | | Schülerjahrgang | | | |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprach | 16 | 18 | 10 | 10 | 16 | 18 | 9 | 9 |
| Singen | | | 1 | 1 | | | 1 | 1 |
| Heimatkunde | | | 4 | 4 | | | 4 | 4 |
| Rechnen | | | 5 | 5 | | | 5 | 5 |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Mädchen-Handarb. | — | — | — | — | 2 | 2 | 3 | 3 |
| | 21 | 23 | 26 | 26 | 23 | 25 | 28 | 28 |

| Pflichtfächer: | Knaben | | | | Mädchen | | | |
|------------------|-----------------|----|----|----|-----------------|----|----|----|
| | 5. | 6. | 7. | 8. | 5. | 6. | 7. | 8. |
| | Schülerjahrgang | | | | Schülerjahrgang | | | |
| Religionslehre | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| Deutsche Sprache | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 7 | 5 |
| Singen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht | 6 | 6 | 6 | 7 | 6 | 6 | 6 | 5 |
| Hauswirtschaft | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Rechnen | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Werkunterricht | 1 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | — |
| Mädchen-Handarb. | — | — | — | — | 3 | 3 | 3 | 4 |
| | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 31 |

Wahlfächer:

| | | | | | | | | |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Englische Sprache | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Chorgesang | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Bemerkungen zur Stundentafel für die ausgebaute Schule.

1. Während des 1. Jahresdrittels werden im ersten Schülerjahrgang in Knaben- und Mädchenklassen wöchentlich nur 18 Unterrichtsstunden erteilt (Religionslehre 2, Gesamtunterricht 14, Turnen 2).
2. Im Stundenplan sind Verschiebungen zulässig, wenn es die Geschlossenheit der Bildungsarbeit, örtliche Gegebenheiten oder bei Unterricht im Freien (Turnen, Sport und Heimatkunde) die Wetterlage erfordern.
3. Für den Unterricht in der englischen Sprache können nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel 3 Stunden in den Stundenplan eingesetzt werden. Davon gelten 2 Stunden als zusätzlicher Unterricht; um eine Stunde kann der stundenplanmäßige Unterricht in deutscher Sprache gekürzt werden. Es sind nur solche Kinder zuzulassen, bei denen es die Allgemeinentwicklung und das sprachliche Können gestatten.

2. Stundentafel für die nicht ausgebaute Volksschule

| | I | | II | | III | | |
|--------------------------------|-------------------|--|--------------------|-------------|--------------------|-------------|-------------|
| | einklassig 1-3 | | zweiklassig 1-4 | 5-8 | dreiklassig 1-2 | 3-5 | 6-8 |
| Religionslehre | 4 | | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | 8 (7) | | 9 | 8 (7) | } 18 | 9 | 8 (7) |
| Singen | 1 | | 1 | 1 | | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkde. | 5 | | 5 | 6 | | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | (2) | | — | (2) | | — | (2) |
| Rechnen | 6 | | 5 | 5 | | 5 | 5 |
| Turnen und Sport | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | 1 | | — | 1 | — | — | 2 (1) |
| Werkunterricht | 2(—) | | — | 2(—) | — | — | 2(—) |
| Mädchen-Handarbeit | (3) | | (2) | (3) | (2) | (2) | (3) |
| Knaben | 29 | | 26 | 29 | 23 | 27 | 30 |
| Mädchen | (31) | | (28) | (31) | (25) | (29) | (31) |

| | IV | | | |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 1-2 | 3-4 | 5-6 | 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 18 | 9 | 8 | 8 |
| Singen | | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkunde | | 5 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | | — | — | (2) |
| Rechnen | | 5 | 5 | 5 (4) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | — | — | 2 (1) | 2 (1) |
| Werkunterricht | — | — | 2(—) | 2(—) |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (3) | (3) |
| Knaben | 23 | 26 | 30 | 30 |
| Mädchen | (25) | (28) | (30) | (31) |

| | V | | | | |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 1 | 2 | 3-4 | 5-6 | 7-8 |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8 | 8 |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 |
| Sachunterricht bzw. Heimatkde. | | | 5 | 6 | 6 |
| Hauswirtschaft | | | — | — | (2) |
| Rechnen | | | 5 | 5 | 5 (4) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Zeichnen | — | — | — | 2 (1) | 2 (1) |
| Werkunterricht | — | — | — | 2(—) | 2(—) |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | (3) |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 30 | 30 |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (30) | (31) |

| VI sechsklassig | | | | | | | |
|--------------------------------|------|------|------|------|--------------|-------------|------|
| | 1 | 2 | 3-4 | 5-6 | Knab. 7-8 | Mäd. 7-8 | |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8 | 8 | 7(5) | |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| Sachunterricht bzw. Heimatkde. | | | 5 | 6 | 6 | 6 | |
| Hauswirtschaft | | | — | — | — | — | —(5) |
| Rechnen | | | 5) | 5 | 5 | 5 | 5(3) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Zeichnen | — | — | — | 2(1) | 2 | 2 | |
| Werkunterricht | — | — | — | 2(—) | 2 | — | |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | — | 3 | |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 30 | 30 | — | |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (30) | — | 30(31) | |

| VII siebenklassig | | | | | | | | |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|--------------|-------------|------|
| | 1 | 2 | 3-4 | 5 | 6 | Knab. 7-8 | Mäd. 7-8 | |
| Religionslehre | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | |
| Deutsche Sprache | } 16 | } 18 | 9 | 8(7) | 8 | 8 | 7(5) | |
| Singen | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| Sachunterricht bzw. Heimatkde. | | | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 | |
| Hauswirtschaft | | | — | — | — | — | — | —(5) |
| Rechnen | | | 5) | 5 | 5 | 5 | 5 | 5(3) |
| Turnen und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Zeichnen | — | — | — | 2(1) | 2(1) | 2 | 2 | |
| Werkunterricht | — | — | — | 1(—) | 2(—) | 2 | — | |
| Mädchen-Handarbeit | (2) | (2) | (2) | (3) | (3) | — | 3 | |
| Knaben | 21 | 23 | 26 | 29 | 30 | 30 | — | |
| Mädchen | (23) | (25) | (28) | (29) | (30) | — | 30(31) | |

Bemerkungen zur Studententafel für die nicht ausgebaute Schule.

- Die Studententafel setzt annähernd gleichstarke Schülerjahrgänge voraus. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen (große Schülerzahlen, kleine Schulräume usw.) ist die Studententafel sinngemäß anzuwenden. So gilt zum Beispiel für die vereinigten Jahrgänge auf der Studententafel

| | | |
|--------------|---------------|--------------|
| 2/3 | 4/5 | 1, 2, 3 |
| II (1 mit 4) | III (3 mit 5) | II (1 mit 4) |
- In Klassen, die von Knaben und Mädchen besucht werden, sollen vom 3. Schuljahr ab die Kinder 2 Stunden Turnen und Sport erhalten. Das kann, wenn notwendig, durch Stundenausgleich zwischen den Lehrern der Schule erfolgen. Der Turnunterricht für Mädchen wird in der Regel durch Lehrerinnen erteilt.
- In den Studententafeln gelten die eingeklammerten Zahlen für die Mädchen.

4. Während des 1. Jahresdrittels werden im 1. Schülerjahrgang nur 18 Unterrichtsstunden (Religionslehre 2, Gesamtunterricht 14, Turnen 2) erteilt.
Auch im 1. und 2. Schülerjahrgang der ein- bis vierklassigen Schule wird Gesamtunterricht erteilt.
In der ein- und zweiklassigen Schule beträgt nach dem 1. Jahresdrittel das Stundenmaß für den 1. Schülerjahrgang 21 für die Knaben und 23 für die Mädchen.
5. In Klassen, in denen der siebte und achte Schülerjahrgang der Mädchen vereinigt sind, nimmt der siebte Schülerjahrgang am hauswirtschaftlichen Unterricht des achten Schülerjahrganges teil. Wenn eine Schulküche fehlt, verteilen sich die 5 Stunden Hauswirtschaft wie folgt: 3 Stunden theoretischer Hauswirtschaftsunterricht (Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde, Kleider- und Wäschepflege, Wohnkultur und Hausarbeit) und 2 Stunden für die Fächer Deutsch, Rechnen und Sachunterricht zur freien Verfügung.
6. In der nicht ausgebauten Schule soll nur bei sehr günstigen Verhältnissen Unterricht in der englischen Sprache erteilt werden, wenn möglich 3 Stunden. In diesem Falle sind 2 Wochenstunden zusätzlich vorzusehen; um eine Stunde kann der stundenplanmäßige Unterricht in deutscher Sprache gekürzt werden. Es sind nur solche Kinder zuzulassen, bei denen es die Allgemeinentwicklung und das sprachliche Können gestatten.
7. Wenn außerordentliche Verhältnisse Maßnahmen notwendig machen, die in einem für das ganze Land geltenden Bildungsplan nicht berücksichtigt werden können, trifft der Schulrat die für die Schule bestmögliche Regelung, falls nicht schon der einzelne Lehrer dafür die Verantwortung tragen kann.

3. Studentafel für den 9. Schülerjahrgang

| | Knaben | Mädchen |
|--------------------------------------|--------|---------|
| Religionslehre | 2 | 2 |
| Deutsche Sprache | 4 | 4 |
| Kultur- und Sozialkunde | 7 | 6 |
| Rechnen und Raumlehre | 4 | 3 |
| Turnen und Sport | 2 | 2 |
| Werkzeichnen bzw. Zeichnen | 2 | 2 |
| Werken | 4 | — |
| Handarbeit | — | 3 |
| Hauswirtschaft | — | 4 |
| Singen | 1 | 1 |
| | 26 | 27 |

Dazu treten dann nach freier Wahl: Kurzschrift, Gartenbau, Englische Sprache, evtl. noch zusätzlich Werken bzw. Freihandzeichnen.

Die Kurse darf der Schüler auswählen; jedoch ist die Teilnahme an wenigstens 4 Stunden für Knaben bzw. 3 Stunden für Mädchen Pflicht.

B. Besondere Richtlinien

Religionsunterricht

Die Bestimmungen für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht sind von den zuständigen kirchlichen Oberbehörden erstellt worden. Lehrpläne für den Religionsunterricht der Altkatholischen Kirche können durch den Bischöflichen Administrator in Bayern (München, Franz-Joseph-Straße 20) bezogen werden.

a) Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht

Ziel

Im katholischen Religionsunterricht sollen die Kinder den lebendigen Gott kennenlernen, der sich in Christus geoffenbart hat. „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast Jesus Christus“ (Joh. 17, 3). Das Kind soll von der Liebe Gottes berührt werden, die in Christus aufgeleuchtet ist. Es soll die frohe Botschaft aus ganzem Herzen aufnehmen, Gott mit allen Kräften lieben und Christus nachfolgen. So wächst es in die Gemeinschaft der Kirche hinein und wird dadurch immer enger mit Christus verbunden.

Der Religionsunterricht ist also mehr als bloße Wissensvermittlung. Er ist Verkündigung der Großtaten Gottes und Formung des ganzen Menschen nach dem Bilde Christi. „Liebe Kinder! Von neuem liege ich mit euch in Wehen, bis Christus in euch Gestalt gewonnen hat“ (Gal. 4, 19).

Der Religionsunterricht ist ein wichtiger Teil der gesamten Verkündigungs- und Erziehungsaufgabe der Kirche. Er steht aber zugleich in Wechselwirkung mit allen anderen Bildungs- und Erziehungsmächten, insbesondere mit der Familie, der Schule und dem öffentlichen Leben, und muß diese Zusammenhänge stets beachten.

Früher konnte der Religionslehrer damit rechnen, daß die religiöse Erziehung von den Kräften der Familie und der Heimat getragen wurde. In einer Zeit fortschreitender Verweltlichung auf allen Lebensgebieten, der Gefährdung der Familie, des Wertschwundes in der Öffentlichkeit und der Bedrohung des personalen Lebens kommt der erzieherischen Aufgabe des Religionsunterrichts besondere Bedeutung zu.

Methodische Kunst allein genügt nicht; sie bliebe ohne die religiöse Erfüllung und das lebendige Zeugnis des Lehrenden und ohne ein gleichgestimmtes Schulleben ohne nachhaltige Wirkung.

Lehrgut

1. Die Frohe Botschaft begegnet dem Kind in der Lehre und im Leben der Kirche, besonders in ihrem Gottesdienst, der jahrhundertlang die alleinige Schule christlichen Glaubens bildete. Im Religionsunterricht wird das Offenbarungsgut dem Kind vor allem durch das gläubige Wort des von der Kirche beauftragten Katecheten erschlossen. Sein lebendiges Wort vermittelt dem Kind die Heilsgeschichte und die in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten und Heilsforderungen, wie sie in der Biblischen Geschichte, im Katechismus enthalten sind und im Gottesdienst und im Leben der Kirche lebendig werden.

2. Die Einführung in die Liturgie der Kirche soll die Kinder zu andächtiger, aktiver Teilnahme an der Feier der heiligen Eucharistie und des Kirchenjahres und zum erleuchteten, fruchtbaren Empfang der heiligen Sakramente befähigen. Die Liturgie bietet eine unerschöpfliche Fülle lebendiger Bilder und Gedanken, die den Kindern Schritt für Schritt erschlossen werden müssen. Die Feier der heiligen Eucharistie muß immer stärker zum Mittelpunkt der Glaubenserkenntnis und des christlichen Lebens der Kinder werden. Die sorgfältige Pflege und Gestaltung des Kindergottesdienstes und der Kinderpredigt ist daher eine Grundforderung katholischer Erziehung. Mit der liturgischen Erziehung ist die ständige Anleitung zu einem lebendigen, persönlichen Gebetsleben untrennbar verknüpft.
3. Der Bibelunterricht führt die Kinder zur Begegnung mit dem Wort Gottes. Er soll den lebendigen Reichtum der einzelnen Bibelstücke zu erschließen suchen, ohne ihn vorschnell und einseitig durch historische, dogmatische oder moralische Rücksichten einzuengen. Die Auswertung hat der inneren Absicht des Gotteswortes zu entsprechen.
4. Der Katechismusunterricht führt auf vorwiegend biblischer Grundlage zu einer thematisch-systematischen Erfassung der Heilsereignisse, der Heilswahrheiten und Heilsforderungen. Er vermittelt den Kindern die Lehrformulierungen der Kirche. Er erklärt und sichert damit ihren Glauben und faßt die wichtigsten Wahrheiten als Merksätze zusammen. Der Katechismusunterricht wird sein Ziel nur dann erreichen, wenn er die heiligen Wahrheiten anschaulich und erlebnisstark bietet.
5. Die Kirchengeschichte lehrt die Kinder, ihre Kirche besser zu verstehen, inniger zu lieben und aktiv an ihrem Leben teilzunehmen. Sie zeigt, wie Christus in seiner Kirche und ihren Gliedern weiterlebt und trotz der Verfolgungen ihrer Feinde und der Schwächen und Sünden ihrer Glieder immer von neuem an ihr seine Macht erweist.

Das Kind

1. Der Religionsunterricht muß ständig in lebendiger Föhlung mit der Entwicklung des Kindes stehen. Jede Verfröhung und Überspannung kann die religiöse Entwicklung hemmen und schädigen. Deshalb wird der Katechet die religiösen Einsichten und Haltungen in einer Form darbieten, die dem Alter des Kindes entspricht. Er wird Sorge tragen, daß die heiligen Wahrheiten sich organisch entfalten und durch keine unangebrachte Verkindlichung leiden.
2. Das Kind bis ins 9. Lebensjahr hinein ist so eng mit der Umwelt verbunden, daß auch das Religiöse ganz in seinen Lebensbereich eingebettet erscheint, mit dem es noch naiv verbunden ist. Diese ungebrochene Gläubigkeit ist die rechte Grundlage für den Erstempfang der hl. Kommunion. Die religiöse Erkenntnis ist noch ganz in das gesamte Erleben einbezogen und daher einer begrifflichen Klärung und Scheidung kaum zugänglich. Der Religionsunterricht muß in möglichst engem Zusammenhang mit den Umwelterfahrungen stehen und vor allem das Gemüt ansprechen. Die Einfüsse der Umgebung sind für die religiöse Haltung und Übung entscheidend.
3. Besonders im 10. Lebensjahr nimmt das Kind ausgesprochen realistisch zu der Umwelt Stellung. Es ist wirklichkeitshungrig und nüchtern. Die ersten Anzeichen einer beginnenden Erschütterung der ungebrochenen Gläubigkeit zeigen sich. Im Gottesbild treten die Allmacht, Heiligkeit und Gerechtigkeit besonders hervor. Die religiösen Erfahrungen sind der Vertiefung zugänglich, vor allem im Gebet und in der eucharistischen Begegnung. Das begriffliche Erfassen bleibt an Beispiel und Bild gebunden. Die Lernfähigkeit strebt einem Höhepunkt zu.

4. Vom elften Lebensjahr ab verstärkt sich die Fähigkeit, Sinnzusammenhänge zu erfassen und höhere Denkleistungen zu vollziehen. Die Grundlage des Denkens bleibt die Anschauung. Kritik und eigenes Urteil treten mehr und mehr hervor. Von Jahr zu Jahr mehrt sich das innere religiöse Leben. Angelpunkt der religiösen Erziehung bleibt das Mitleben und Mittun mit der Kirche. Der Altersstufe entspricht eine stärkere Planung und innere Ordnung der religiösen Erkenntnisse.
5. Mit der Reifezeit und dem Erwachen der Geschlechtlichkeit beansprucht der seelische Innenraum des Menschen das Interesse und die Kräfte des Heranwachsenden und drängt zu einer neuen Beziehung zur Außenwelt und zu den Mitmenschen. Es beginnt eine Zeit religiöser Unruhe und Krise, die sich auch auf die bisherigen Autoritäten erstreckt. Andererseits ist es aber nicht nur eine Zeit der Auflösung und Lösung, sondern auch eine solche der neuen Bindung, wenn nicht die gesunde Entwicklung durch eine gleichgültige, ungläubige und sittenlose Umwelt vergiftet wird.

Die religiöse Unterweisung und Erziehung verlangen Rücksicht auf die Unausgeglichenheit der Jugendlichen. Die erwachte Innerlichkeit, die gesteigerten Umwelteinflüsse und die verstärkte Denk- und Urteilskraft legen nahe, die Lebens- und Weltanschauungsfragen, welche dem Jugendlichen unmittelbar begegnen, religiös zu durchdringen. Vor allem muß der ringende Jugendliche echter persönlicher Religiosität begegnen und sich in der kirchlichen Gemeinschaft geborgen wissen.

Stufen

Der Religionsunterricht erfolgt in folgenden Hauptstufen:

1./2. Jahrgang. Die von den Kindern mitgebrachten Vorstellungen werden durch religiöse Umweltdeutung geklärt und bereichert. Im Anschluß an das Kirchenjahr lernt das Kind die Hauptereignisse der Heilsgeschichte kennen. So wird es bis zum Schluß des 2. Schuljahres mit den Grundzügen des apostolischen Glaubensbekenntnisses vertraut. Eine einfache religiöse Lebenskunde führt zu den Kinder tugenden der Altersstufe und vermittelt die wichtigsten Kindergebete.

3./4. Jahrgang. Im 3. Jahrgang werden die Kinder auf den Empfang des Bußsakramentes und der hl. Eucharistie vorbereitet. Im 4. Jahrgang stehen Meßopfer, Sakramente und Kirchenjahr sowie eine Vertiefung der Sittenlehre im Mittelpunkt des Unterrichts. Die biblischen Stoffe aus dem Alten und Neuen Testament sind auf diese zentralen Aufgaben hingeeordnet. Bis zum Ende des 4. Jahrgangs gewinnt das Kind einen Überblick über das Leben Jesu.

Wenn die Kinder schon im 2. Jahr zur Beichte und Kommunion geführt werden, fällt die Behandlung des Meßopfers, des Kirchenjahres und der Sakramente in den 3., die Behandlung der Sittenlehre in den 4. Jahrgang.

5./6./7. Jahrgang. Entsprechend der Altersstufe ist nun eine straffere geistige Ordnung möglich, damit auch eine erweiterte und vertiefte Einsicht in die Heilsgeschichte, Heilslehre und Heilsverwirklichung. Der Katechismusunterricht folgt der Stoffeinteilung des Katechismus. Er behandelt im 5. Jahrgang: Die Lehre von Gott und unserer Erlösung; im 6. Jahrgang: Die Lehre von der Kirche und den Sakramenten; im 7. Jahrgang: Die Lehre von den Geboten und von den letzten Dingen. Kleinere Verschiebungen ergeben sich aus der Rücksicht auf das Kirchenjahr und den wechselnden Termin des Firmunterrichtes. Einige Lehrstücke, die größere Reife voraussetzen, bleiben der Abschlußklasse vorbehalten. Der

Bibelunterricht wird als eigener Lehrgang geführt und bringt im 5. Jahrgang das Alte Testament, im 6. und 7. Jahrgang das Neue Testament einschließlich der Apostelgeschichte. Die liturgische Unterweisung hat die volle Teilnahme der jungen Christen an den Gottesdiensten der Kirche zum Ziel. Sie erfolgt in konzentrischem Aufbau, und zwar im allgemeinen im Katechismusunterricht.

Der 8. Jahrgang bringt einen Überblick über die Kirchengeschichte. Er bietet der Altersstufe entsprechend lebendige Bilder, in deren Mittelpunkt große Persönlichkeiten oder Ereignisse der Kirchengeschichte stehen. Im Anschluß daran werden Themen behandelt, die auf den Übertritt in den neuen Lebensabschnitt vorbereiten.

b) Die christliche Unterweisung der evangelischen Kirche

Die christliche Unterweisung evangelischer Kinder ist Auftrag der Kirche. Ihr Inhalt ist die geoffenbarte Botschaft von den großen Taten des Dreieinigen Gottes, wie sie in Gesetz und Evangelium bezeugt ist. Ihre Mitte ist Jesus Christus, der Mensch gewordene Welterlöser, der in seiner Gemeinde gegenwärtige Herr und der wiederkommende Weltvollender.

Aufgabe des kirchlichen Unterrichts ist es, die Kinder in die Heilige Schrift, in das Bekenntnis, in den Gottesdienst mit seiner Liturgie, mit seinem Lied und Gebet einzuführen, sie zum persönlichen, frohen Glauben und Bekennen aufzurufen und sie so auszurüsten, daß sie den Kampf des Lebens in christlicher Festigkeit als lebendige Glieder ihrer Gemeinde bestehen können. Zugleich sollen die Kinder darauf vorbereitet werden, in christlicher Verantwortung das öffentliche Leben mitzugestalten. Die Unterweisung muß daher bezogen sein auf das tägliche Leben, die Gemeinde (Kirche), die Familie und alle sozialen Bereiche bis hin zum Zusammenleben der Völker.

Grundsätzliche Hinweise

1. Grundlage der christlichen Unterweisung ist die biblische Heilsgeschichte. Sie ist unverfälscht weiterzusagen und deshalb bei aller gebotenen Rücksicht auf den Entwicklungsstand der Kinder gleichermaßen zu schützen vor Moralisation, Psychologisierung und Historisierung. Um die Kinder mit der Heiligen Schrift vertraut zu machen und zum Bibellesen anzuleiten, wird vom 6. Jahrgang an das Neue Testament benützt. Der 8. Jahrgang gebraucht die ganze Bibel, wenn möglich die Jugend- und Familienbibel. Die in den Lehrbüchern zusammengefaßten biblischen Geschichten erfordern vom Unterrichtenden eigene Vertiefung in die zugrundeliegenden biblischen Texte.
2. Die Unterweisung im Katechismus will helfen, die Botschaft der Schrift in zusammenfassender, geschichtlich geprägter Form festzuhalten. Sie gliedert die junge Gemeinde in Klarheit und Entschiedenheit in ihre Kirche ein und rüstet sie für kommende Anfechtungen. Dazu ist es nötig, daß die Kinder das Besprochene lebendig verstehen und sich in seinen wesentlichen Teilen gedächtnismäßig sicher eignen. Die ausgewählten Sprüche bilden einen Grundbestand biblischer Kernstellen, die für Glauben und Leben des Christen unentbehrlich sind. Sie sind im Zusammenhang mit dem Katechismus oder der biblischen Geschichte zu behandeln und einzuprägen.
3. Eine große Hilfe für das Gebets- und Glaubensleben ist unser evangelisches Liedgut. Es gilt, die Kernlieder der Kirche zum unverlierbaren Besitz der Kinder werden zu lassen. Jedes zu lernende

- Lied muß dem Verständnis so weit wie möglich erschlossen werden. Die praktische Übung ist im gesamten Schulleben zu pflegen. Für Fälle, in denen Zeit und Kraft der Kinder nicht ausreichen, sämtliche Strophen zu lernen, gibt der kirchliche Lehrplan durch Einklammerungen Hinweise zur rechten Auswahl. Eine eigene Choralsingstunde kann die Freude am kirchlichen Singen sehr beleben.
4. Der Unterricht in Kirchengeschichte soll der Jugend zeigen, wie die Kirche in allen Jahrhunderten in Kampf und Anfechtung, Freude und Leid ihres Glaubens gewiß geworden ist. Er will die Bereitwilligkeit wecken, in der Kirche und mit der Kirche zu leben. Dafür ist es wichtig, daß die Unterweisung sich nicht in historischen Schilderungen verliert, sondern stets die Verbindung zur Gegenwart einerseits und zum Wort der Apostel und Propheten andererseits sichtbar macht. Die Hinweise des Lehrplans auf die Behandlung der Reformation in allen Jahrgängen sind sorgfältig zu beachten. Die Verbundenheit der Kirchen und Christen in Deutschland und anderen Ländern soll angemessene Beachtung finden, auch die Arbeit der Inneren und Äußerer Mission.
 5. In fortschreitender Erweiterung und Vertiefung durch alle Jahrgänge hindurch führt der kirchliche Unterricht in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde ein und erschließt den Kindern den Kreislauf des Kirchenjahres, die liturgischen Ordnungen und Gebräuche, Texte und Weisen. Die entsprechenden Weisungen des Lehrplans wollen keine unverbindliche Anregung sein, sondern ein wesentliches Stück der Unterweisung bezeichnen. Zu den kirchlichen Festzeiten soll im Rahmen des Unterrichts unter Verwendung der Festgeschichte und geeigneter Lieder eine Feier ausgestaltet werden.
 6. Um in den Unterweisungsstunden die Gemeinde auch erleben zu lassen, führen uns Anfang und Ende der kirchlichen Unterrichtsstunde zur Sammlung und Stille in Lied und Gebet. In evangelischen Schulen ist anzustreben, daß die Kinder am Anfang jedes Unterrichtstages oder wenigstens jeder Unterrichtswoche zu einer gemeinsamen Schulanacht zusammenkommen. Auf keinen Fall sollte die tägliche kurze Andacht am Beginn und Ende des Unterrichts fehlen. Das frühzeitige Gewöhnen an Gebet und Andacht ist besonders bedeutsam in Zeiten zunehmender Entchristlichung. Grundbestandteile der Andacht sind Schriftwort, Lied und Gebet. Es besteht hier die Möglichkeit zu lebendiger, aber sinnvoll zu bemessender Abwechslung, z. B. auch mit Hilfe von Jahreslosungen, Monatsspruch, Monatslied und Bibelverse des Evangelischen Jugendwerkes. Beispiele zur Gestaltung enthält der kirchliche Lehrplan.
 7. Für das Einprägen gelte als Grundsatz: Lieber weniger, aber das Wenigere gründlich und haltbar! Die Gefahren öden Auswendiglernens werden gebannt durch Hilfen zum rechten Erlernen: Lebensfrohe bzw. lebenswahre Behandlung des Lernstoffes, gemeinsames Anlernen während des Unterrichts, abwechslungsreiches Abfragen und Wiederholen, gediegenes Sprechen. Liedertexte festigen sich gut durch Singen. Beständiges Wiederholen und Abwenden auch des Stoffes vorangegangener Jahre sichert und vertieft den Besitz. In besonderen Religionsheften oder selbst zu gestaltenden Mappen, die ab 3. und 4. Jahrgang anzulegen sind, können neben den Zusammenfassungen und Skizzen aus dem Unterricht auch alle Lernstoffe in bestmöglicher Form Aufnahme finden. Von der wertvollen Unterstützung des Lernens abgesehen liegen darin günstige Möglichkeiten für das Selbstschaffen der Kinder, für ihren freien Umgang mit dem Erarbeiteten und für eine fruchtbare Verbindung mit dem Elternhaus.

8. Das Zeichnen im kirchlichen Unterricht kann der verstandesmäßigen Klärung und der inneren Befestigung zugute kommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Wort das eigentliche Mittel unserer christlichen Botschaft ist, dessen Wirkungsweise uns verborgen bleibt. Das Zeichnen als methodische Hilfe bei der Erarbeitung ist zu unterscheiden vom Zeichnen als eigenständigem Ausdruck kindlicher Gestaltungskräfte. Einseitige Anwendung bestimmter Zeichenmanieren oder -techniken durch den Lehrer könnte die Entfaltung jener Kräfte hemmen. Auch hinsichtlich des Darstellungsinhaltes ist besonderes Feingefühl geboten. Alles, was gezeichnet oder abgezeichnet und ausgeschmückt wird, dient nur dann unserer Hauptaufgabe, wenn jederzeit auf sorgfältige und abgeschlossene Ausführung geachtet wird.
9. Der kirchliche Unterricht an Volksschulen geschieht durch Geistliche, Katecheten und Lehrer. Ihre Mitwirkung ist durch besondere Bestimmungen der Kirche und des Staates geregelt, insbesondere auch hinsichtlich des Stundenanteils. Die Zahl der im Bildungsplan für eine Klasse vorgesehenen Wochenstunden soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Sofern eine Aufteilung zwischen kirchlichen Lehrkräften und Volksschullehrern nötig wird, ist es üblich, daß die Geistlichen oder Katecheten den Katechismusstoff übernehmen. Persönliche Absprachen müssen am Anfang des Schuljahres die Stoffverteilung für die einzelne Klasse regeln und sind dann genau einzuhalten. Im Normalfall übernimmt in den ersten drei Jahrgängen der Lehrer, im 8. (und 9.) Jahrgang der Geistliche den gesamten Religionsunterricht.
10. Im kirchlichen Unterricht werden folgende Bücher verwendet:
- Jahrgang 1—3: Gottbüchlein von Ernst Veit;
 - „ 4—7: Biblische Geschichte von Otto Dietz. (Der 4. Jahrgang behält das Gottbüchlein, wenn er mit jüngeren Jahrgängen vereinigt ist);
 - „ 4—8/9: Der kleine Katechismus von Dr. Martin Luther (mit Sprüchen). Das Gesangbuch;
 - „ 6—7: Das Neue Testament mit Psalmen;
 - „ 8 (9): Die Bibel (Altes und Neues Testament), wenn möglich, die Jugend- und Familienbibel.

Es ist selbstverständlich, daß in evangelischen Klassen und Schulen unter Wahrung der einschlägigen Bestimmungen über die Achtung Andersgläubiger das Stehen und Leben unter dem Evangelium auch in die gesamte übrige Schularbeit ausstrahlt. Die Fruchtbarkeit dieser Auswirkung hängt jedoch letztlich nicht von einem Vierterlei an bekenntnismäßig geprägten Einzelstoffen oder äußerlichen Maßnahmen ab, so wertvoll das Erscheinen unserer evangelischen Eigenart in anderen Fächern und im gesamten Schulleben auch sein mag. Entscheidend bleibt die Art und Weise, in der die Schüler mit ihren Lehrern und Geistlichen in der christlichen Gemeinde zusammenleben.

Der Stoffplan

Die ausführlichen „Lehrpläne für den kirchlichen Unterricht an den Volks- und Berufsschulen, herausgegeben vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat, München, 1949“ (Verlag des Evangelischen Presseverbandes, München 15, Waltherstraße 27), berücksichtigen außer der vollausgebauten, auch die teilweise ausgebaute und die ungeteilte Volksschule. Die kirchlichen Pläne sind eine unerläßliche Arbeitsgrundlage für jeden, der kirchlichen Unterricht erteilt. Sie bringen Anweisungen für ein

neuntes Schuljahr und für den Unterricht in der Diaspora. Beigefügte Erläuterungen zu dem gesamten Plan verdeutlichen seine Absichten. Die Stoffe (Biblische Geschichten, Lieder, Sprüche, Katechismusstücke, Kirchengeschichte) sind für alle Schülerjahrgänge auf die Trimester verteilt und nach dem Kirchenjahr geordnet. Das soll den Lehrer anregen und entlasten, aber nicht gängeln. Es kann auch das rechtzeitige Erstellen eines genauen Stoffverteilungsplans nicht überflüssig machen, der die besonderen örtlichen Verhältnisse im Einzelfall beachtet, z. B. bei nicht gleichbleibend vereinigten Schülerjahrgängen oder bei zusammengelegten Klassen.

Über die behandelten und gelernten Stoffe ist ein schriftlicher Lehrnachweis zu führen.

Im Folgenden werden Grundgedanken herausgestellt, die die Stoffauswahl für die einzelnen Jahrgänge bestimmen:

1. Schülerjahrgang:

Erste Begegnung mit den Werken Gottes. Der Beginn der Sünde in der Welt. Jesu Geburt und Wirken. — Hilfen zum Besuch des Kindergottesdienstes.

2. Schülerjahrgang:

Die Geschichten vom ersten Jahrgang werden wieder mit aufgenommen. Gott erwählt und beruft: Die Väter des Alten Bundes — unseren Heiland. Im Neuen Testament: Der Weihnachtskreis ist betont.

3. Schülerjahrgang:

An der Geschichte Josephs und an Jesu Leiden und Sterben wird sichtbar, wie Gott seine Erwählten durch Erniedrigung zur Erhöhung führt. Im Neuen Testament: Der Passionskreis ist betont. — Das Vaterunser. Das Leben des Christen in seiner Gemeinde.

4. Schülerjahrgang:

Die Gemeinde unter Gottes Führung. In den Mosegeschichten begegnet das Kind zum erstenmal der Gemeinde des Alten Bundes unter der Führung und Forderung Gottes. Gegenstück im Neuen Testament: Die Gemeinde der nachpfingstlichen Zeit. Im Neuen Testament: Der Oster- und Pfingstkreis ist betont. Einführung in den Katechismus. Der 1. Glaubensartikel.

5. Schülerjahrgang:

Gehorsam und Nachfolge schaffen Segen, Ungehorsam und Abfall bringen Fluch und Gericht. In der alttestamentlichen Königszeit sehen wir den Menschen unter Gottes Ruf und Gebot. Im Neuen Testament hören wir Jesu Ruf zur Nachfolge und sehen seinen Gehorsam gegen den Vater.

Katechismus: Die Zehn Gebote.

6. Schülerjahrgang:

Versöhnung und Erlösung. Der alttestamentliche Wiederholungsstoff (Mosezeit) tritt in das Licht der neutestamentlichen Erfüllung. Im Neuen Testament steht Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen im Mittelpunkt.

Katechismus: Der zweite Glaubensartikel läuft mit den Biblischen Geschichten durch das Kirchenjahr hindurch parallel.

Der kirchengeschichtliche Stoff aus Luthers Leben führt einmal zur Rechtfertigung des Sünders (Katechismus!), zum anderen zur Einführung des Neuen Testaments (Bibelübersetzung!).

7. Schülerjahrgang:

Das Wirken des Heiligen Geistes in einzelnen Männern des Alten Testaments (Propheten) und des Neuen Testaments (Petrus, Stephanus, Paulus) und in der neutestamentlichen Gemeinde. Alttestamentlicher Wiederholungstoff unter dem Gesichtspunkt: frühere Propheten.

Katechismus: 3. Glaubensartikel. Das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche. Die Kirchengeschichte des Altertums ist die Fortführung der Apostelgeschichte.

8. Schülerjahrgang:

Ein Gang durch die Heilsgeschichte im Überblick vom Anfang der Welt bis zu ihrem Ende. Urzeit — Alter Bund — Neuer Bund — Weg der Kirche durch die Welt — Kirche heute — Endzeit. Arbeit mit der Bibel.

(9. Schülerjahrgang:)

Bibelarbeit zur vertiefenden Wiederholung, Einzelne Gestalten aus der Kirchengeschichte. Kleine Konfessionskunde: Kirchen und Sekten. Christus, der Herr deines Lebens, fordert Bewährung. (Deine Konfirmation!)

Der Erstunterricht

1. Der Erstunterricht hat den Übergang vom Haus zur Schule möglichst natürlich zu gestalten. In den Kindern ist das Vertrauen zur Schule zu wecken und zu bewahren. Sie sind an die einfachen Formen des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens zu gewöhnen. Deshalb ist besonders im ersten Vierteljahr jedes zu rasche unterrichtliche Vorgehen zu vermeiden.
2. Der Erstunterricht ist Gesamtunterricht. Vorgänge und Sachverhalte, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Erlebniskreis der Schüler, zuweilen auch musische Bildungstoffe, wie Märchen, Erzählungen, Lieder und Spiele, bilden seinen Ausgangs- und Mittelpunkt.
3. Es ist dafür zu sorgen, daß das Kind in seiner nächsten Umwelt bewußt heimisch wird. Der Unterricht hat zu diesem Zweck alle Sinne planmäßig zu üben, das Gemüt anzusprechen und die Phantasie anzuregen. Er klärt und erweitert die Vorstellungswelt der Kinder und bereichert damit ihren Wortschatz. Er führt in die verschiedenen Betrachtungs- und Arbeitsweisen ein.
4. Der Erstunterricht macht die Kinder mit verschiedenen Ausdrucksmitteln vertraut: mit dem Sprechen und Vortragen, Schreiben, Malen, Zeichnen, Formen und Ausschneiden, Nachgestalten in Spiel und Lied. Er lehrt die Bildungsmittel des Lesens und Rechnens gebrauchen. Dem starken Bewegungsdrang dieses Alters ist besonders entgegenzukommen.
5. Die einzelnen Unterrichtstätigkeiten innerhalb eines Sachgebietes lösen sich — frei von jeder schematischen Bindung — in natürlicher Aufeinanderfolge ab. Ein zu rascher Wechsel der einzelnen Beschäftigungsarten ist ebenso zu vermeiden wie ein zu langes Verweilen.
6. Um gediegene Erfolge zu erzielen, darf auch der Gesamtunterricht auf eine sinnvolle und abwechslungsreiche Übung nicht verzichten.

Deutsche Sprache

Sprache ist die bedeutungsvollste geistig-seelische Lebensäußerung des Menschen und einzigartiges Bildungsgut. Sie eröffnet den Zugang zu allen Kulturgebieten, hilft mit zu gegenseitigem Verstehen und wird damit eine wichtige Grundlage des sozialen Lebens.

Sorgfältige Pflege der Muttersprache in allen ihren Formen ist grundlegendes Mittel der Bildung und unentbehrlich für die Berufsvorbereitung.

1. Der Deutschunterricht muß mit dem erworbenen und ständig sich erweiternden Gedankenkreis der Kinder in inniger Verbindung stehen. Er muß sich bemühen, sie in den Inhalt der Sprache lebendig und in einer ihrer Entwicklung angemessenen Weise einzuführen.
2. Der natürliche Weg der muttersprachlichen Bildung geht von der Sache und vom Erlebnis zur Sprache. Der Sprachunterricht darf Sache und Sprache nicht trennen, sondern muß sie miteinander verbinden. Für das Wachsen der Sprache hat nur das Wert, was aus lebendigen Vorstellungs-, Denk- und Gemütsbewegungen kommt. Nur der Unterricht ist fördernd, der mit neuen Namen auch neuen Gehalt vermittelt.
3. Sprachliche Bildung beschränkt sich nicht auf die Stunden des Deutschunterrichts; ihr dient die gesamte schulische Bildungsarbeit. Sie knüpft an die Haussprache des Kindes an und führt von ihr aus allmählich zur Schriftsprache. Zweckmäßig ist eine Sammlung der mundartlichen Besonderheiten. Sprachliches Ausdrucksbedürfnis und Sprachkraft dürfen nicht durch Zerreden und Zerfragen gehemmt werden. Die Schüler sind vielmehr zur freien Darstellung ihrer Erlebnisse anzuhalten. Der Lehrer bemüht sich dauernd und angelegentlich, die Schüler auch zu einem zusammenhängenden Sprechen und Berichten zu erziehen. Neben einer Klärung und Bereicherung der kindlichen Vorstellungswelt ist die rechte Auflockerung und Entfaltung des mündlichen Gedankenausdrucks die wichtigste Voraussetzung für einen gepflegten schriftlichen Ausdruck.
4. Das Empfinden für sprachliche Richtigkeit, das Sprachgefühl, ist für den Gebrauch der Muttersprache von besonderer Bedeutung. Es muß durch Sprachbetrachtung gefestigt und verfeinert werden. Die Kenntnis der wichtigsten Sprachbegriffe und der einfachen Sprachregeln ist unentbehrlich. Zu ihrer richtigen Beherrschung sind eigene Übungen notwendig; ein sprachlicher Gelegenheitsunterricht genügt nicht.
5. Sprachpflege ist für den gesamten Unterricht zu fordern.

Erstunterricht im Lesen und Schreiben

1. Das Lesen soll schon beim Erlernen seinen Bildungswert entfalten, es muß daher von den ersten Stunden an auf Sinnfindung abzielen. Der Erstunterricht im Lesen geht von Wörtern oder kleinen Sätzen aus, die sich bei der Erarbeitung der Sachstoffe in vielseitiger Auswahl anbieten. Gelegentlich können auch sinntragende Einzellaute verwendet werden. Die Ausgliederung der Einzellaute darf nicht zu früh erfolgen. Ob sie im Anlaut, Auslaut oder Inlaut vollzogen wird, hängt jeweils von den

Wortbildreihen ab, die man zur sichtbaren und hörbaren Loslösung der Laute und Lautzeichen benützt. Diese Wortbildreihen umfassen in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Wörter, die aus den einzelnen Lebensgebieten gewonnen werden. Um den Erfolg zu sichern, sind Wortbilder wiederholt einzuprägen und Übungen einzuschalten, in denen das bewußte Herausheben bekannter Laute aus den Wörtern, das zerlegende und wieder zusammensetzende Lautieren, angeregt und gepflegt wird. Nach synthetischen Leseübungen an bekannten Wörtern folgt schließlich das Lesen und Zusammensetzen neuer Wörter und kleiner Texte.

Das erste Lesebuch soll dem Kinde eine Quelle der Freude sein. Besondere Leseübungen erfolgen in erster Linie durch Tafeltexte und Darstellen im Lesekasten.

Beim Lesen ist auf sinnvolles Erfassen, Geläufigkeit und natürlichen Ausdruck Wert zu legen.

2. Auch das Schreiben darf dem Kinde nicht als bloße Fertigkeit erscheinen, von Anfang an soll es dabei einen Sinn darstellen. Daher geht auch das Schreibenlernen am besten nicht vom Einzelbuchstaben, sondern vom sinnvollen Wort oder vom Satz aus, die dem Gesamtunterricht entnommen werden.

- a) Der Erstunterricht im Schreiben verläuft eng verbunden mit dem Erlernen des Lesens oder er setzt zu einem etwas späteren Zeitpunkt ein. Er beginnt mit dem Nachmalen der Ganzwörter in gemischter Antiqua. Die im Sachunterricht gewonnenen Namen, Tätigkeiten und Eigenschaften, die im Wortbild festgehalten worden sind, werden wiederholt gelesen, im Schülerlesekasten dargestellt, schriftlich wiedergegeben und so nach und nach dem Gedächtnis eingepägt. Dabei kommt dem Luft- und Bankschreiben und dem Schreiben aus der Vorstellung eine besondere Bedeutung zu. Wenn auch auf die Einübung einzelner Buchstaben nicht verzichtet werden kann, so ist doch dem Schreiben sinnvoller Wörter das Vorrrecht einzuräumen. Formale Übungen zur Erhöhung der Schreibflüssigkeit sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Im weiteren Verlauf des Schreibunterrichts ist zu pflegen: das Abschreiben gelesener Texte von der Wandtafel, vom Setzbrett des Lesekastens und vom Erstlesebuch; das Nachschreiben kurz vorher gesehener und gesprochener Wörter; das Aufschreiben aus dem Gedächtnis, dazu erste Versuche in freien Niederschriften.

Das Diktat kann nur zur Feststellung der erreichten Sicherheit im Schreiben bekannter Wörter verwendet werden.

Die Überführung der Druckschrift in die Schreibschrift erfolgt mit Beginn des 2. Schuljahres, kann jedoch je nach den Schulverhältnissen bereits im letzten Drittel des ersten einsetzen. Dabei ist den Kindern Gelegenheit zu geben, die Schreibformen durch Verbindung der bisher lose nebeneinandergestellten Buchstaben selbstständig zu gewinnen. Erst im Anschluß daran sind die für die Schrift allgemein verbindlichen Formen der Buchstaben festzulegen und die einzelnen Wörter in einheitlichem Schreibzug bis zur Geläufigkeit zu wiederholen.

Die ersten Übungen in der Schreibschrift erfolgen zunächst im freien Zug ohne Linien. Erst wenn eine gewisse Fertigkeit erreicht ist, wird die vorgeschriebene Lineatur benutzt.

- b) Der Erstunterricht im Schreiben kann auch auf das Darstellen der Druckschrift verzichten. In diesem Falle werden die Kinder im Rahmen des Gesamtunterrichtes von Anfang an durch zweckmäßige

Schreibvorübungen geschult. Nach mehreren Wochen können dann kurze Wortgestalten in Schreibschrift aufgefaßt und dargestellt werden.

Lesen

Lesen gehört zu den wichtigsten Mitteln der sprachlichen Bildung. Es erschließt der Jugend Schätze aus unserem Schrifttum, die das deutsche Leben in geformter Sprache zum Ausdruck bringen. Literarisch wertvolles, altersgemäßes Lese- und Unterhaltungsgut in Lesebüchern, Lesebogen (Ganzschriften als Klassenlesestoffe), Jugendschriften und Bibliotheksbüchern weckt und fördert die Freude des Schülers am heimatlichen, deutschen und ausländischen Schrifttum. Die Schüler lernen dabei auch Schöpfer bedeutender Werke kennen und verehren. In jedem Schülerjahrgang sind einige Gedichte und Proben guter Prosa einzuprägen.

Feierstunden bilden Höhepunkte des Deutschunterrichtes. Der Leseunterricht regt die Jugend dazu an, in der selbständigen Lektüre nicht nur Zerstreuung und Unterhaltung, sondern innere Bereicherung und einen Weg zur Selbstbildung zu finden. Er erzieht bewußt zu gesunder Kritik und zur Unterscheidung guten und minderwertigen Schrifttums. Er weckt die Freude am eigenen Buch und bahnt die richtige Benützung der Büchereien an. Die Schüler sollen zum Gebrauch von Nachschlagewerken angeleitet werden. Eine klasseneigene Schülerbücherei ist einzurichten.

Die Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen ist dauernd zu steigern. Vertiefung und Auswertung meiden Schema und Künstelei und bewahren die unmittelbaren Eindrücke und Wirkungen des Lese- und Unterhaltungsgutes.

Mündlicher Ausdruck

1. In den ersten 4 Schülerjahrgängen sind planmäßige Sprechübungen durchzuführen. Sie umfassen:
 - a) Darstellung in der Haussprache der Kinder (Altersmundart).
 - b) Übungen zur Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit: Mitteilen von Erlebnissen, Nacherzählen von Märchen, Fabeln und Geschichten; dramatische Darstellung. Berichte über die Arbeit an und mit den Dingen.
 - c) Erfinden von Geschichten an Hand von Stichwörtern.
 - d) Sprechtechnische Übungen im Anschluß an den Sach-, Lese- und Gesangsunterricht.
 - e) Bereicherung des Sprachschatzes in Verbindung mit dem gesamten Unterricht.
 - f) Einprägen und Vortragen von Sprüchen, Rätseln, Gedichten und Erzählungen.
 - g) Verbesserung häufig vorkommender mundartlicher Fehler.Der Lehrer darf sich nicht mit dem bloßen Hinnehmen kindlicher Äußerungen begnügen. Ohne die Sprechfreude zu trüben, hat er die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern.
2. Deutliches, sinnvoll betontes und zusammenhängendes Sprechen ist auch in den oberen Jahrgängen im gesamten Unterricht zu pflegen. Es setzt Beziehungen zu anderen Personen voraus und ist dann am natürlichsten, wenn es einem Bedürfnis nach Mitteilung entspringt. Gelegenheit bieten Berichte über Beobachtetes, Gelesenes und Erlebtes, das gepflegte und freie Unterrichtsgespräch, Aussprachen, Wiedergabe von Unterrichtsergebnissen, der Vortrag von Gedichten, dramatische Darstellungen.

Die Erziehung zu klarem, zusammenhängendem und sprachrichtigem Sprechen ist eine unerläßliche Grundlage für den schriftlichen Ausdruck. Sie schult das Kind in der sprachlichen Formung seiner Gedanken auf die natürlichste Weise.

Schriftlicher Ausdruck

1. Die schriftlich wiedergegebene Sprache des Kindes soll ein natürlicher Ausdruck der von ihm erreichten Entwicklungsstufe sein. Die Ausdruckspflege beginnt mit dem 1. Schuljahr. Mit dem 3. Schülerjahrgang setzt auch die besondere schriftliche Formentwicklung ein. Die dazu erforderlichen Übungen knüpfen an die mündlichen Erlebnisberichte an. Der Ausdruckspflege dient entsprechend der Altersstufe vorwiegend die erzählende Darstellung. Diese sollen die Schüler am Ende des 4. Schülerjahrgangs selbständig gebrauchen.
2. Die ursprünglich naive Sprache des Kindes der Grundschuljahre wird nach und nach durch eine den Ausdruck abwägende sprachliche Formung abgelöst. Innerhalb seiner Möglichkeiten soll sich das Kind klar und wahr, treffend und anschaulich, wirkungsvoll und lebendig ausdrücken.

Auf der Oberstufe werden in stärkerem Maße der Bericht, die Beschreibung und die Schilderung gepflegt. Diese sind um so ertragreicher, je mehr es gelingt, durch die Stellung der Aufgabe die formende Kraft der Schüler zu wecken. Das Berichten eigenen Tuns und eigener Beobachtungen, auch das phantasiemäßige Ausmalen eines Stoffes, das Zwie- und Streitgespräch, die Vermenschlichung von Tieren, Pflanzen und Dingen, die Umsetzung von Vorgängen in die Erzählform, vor allem der Brief sind Ausdrucksformen, die die Schüler dieser Altersstufe zu lebendiger Darstellung anregen. Die verschlossene Haltung, die zu Beginn der Pubertät eintreten kann, bedingt eine Hinlenkung auf sachliche und seelische Gehalte außerhalb der eigenen Person. Die Schüler sollen auch über eine Aufgabe nach eigener Wahl schreiben. Geschäftsaufsätze bleiben der Berufsschule vorbehalten. Gliederungen verdeutlichen den Inhalt und seine Ordnung.

Bei der Korrektur durch den Lehrer ist der entwicklungsbedingte Ausdruck nicht als fehlerhaft zu bezeichnen. Die Gestaltungsfreude und das Vertrauen in die eigene Sprachkraft sollen nicht gehemmt werden. Verbesserungen der Sprachform- und Rechtschreibfehler sind zwar unerläßlich, fruchtbarer sind aber die stilistischen Übungen, die sich aus den vom Lehrer während der Korrektur erstellten Notizen ergeben.

Durch die planmäßigen Übungen im schriftlichen Ausdruck allein ist die wünschenswerte Gewandtheit nicht zu erzielen. Darum sind die im gesamten Unterricht sich bietenden Gelegenheiten zu kurzen Niederschriften auszunützen.

Sprachliche Vorbilder sind für die Stilbildung nicht zu entbehren. Darum sollen auch in den Nachschriften des Rechtschreibunterrichtes, in den Formübungen des Sprachlehreunterrichtes, in den gemeinsam gefertigten Einträgen der Merk- und Arbeitshefte Stilbeispiele geboten werden. Sie dienen zur Anregung des eigenen Gestaltens, nicht zur unmittelbaren Nachahmung.

Sprachlehre und Rechtschreiben

1. Die Übungen in Sprachlehre und Rechtschreiben knüpfen immer an den lebendigen Sprachgebrauch an, wie er besonders aus dem Sachunterricht, dem übrigen Deutschunterricht und dem Alltagsleben her-

auswächst. Sprachbegriffe und Sprachregeln haben nur dann Wert, wenn sie natürlich und zwingend aus der Arbeit an der lebendigen Sprache sich ergeben. Belehrungen sollen von den Schülern als notwendige Hilfe bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer Sprachkraft empfunden werden. Das Üben leerer Sprachformen ist zu unterlassen.

2. Die Übungen umfassen:

a) Übungen zur Gewöhnung an den richtigen Gebrauch der Muttersprache sowie zur Vermeidung von Verstößen gegen die geltenden Regeln;

b) Übungen in der richtigen Schreibung unserer Muttersprache.

Beide Gruppen von Übungen sind miteinander zu verbinden. Verstöße im mündlichen und schriftlichen Ausdruck geben auf allen Stufen Anlaß zu Belehrungen und Übungen.

Bei den rechtschriftlichen Übungen ist zu beachten, daß es unter den Schülern visuell, akustisch und motorisch betonte Auffassungstypen gibt. Der gesamte Sprachunterricht hat deshalb das Gesichtsbild, das Klangbild und die Sprech- und Schreibungsbewegungen miteinander zu verbinden. Insbesondere ist das rechte Schreiben der Wörter vom Erwerb richtiger Wortbilder wesentlich abhängig.

Fehler verhüten ist besser als Fehler korrigieren.

3. Der Unterricht in den ersten beiden Schülerjahrgängen kennt keinen gesonderten Sprachlehre- und Rechtschreibeunterricht.

Im 3. und 4. Schuljahrgang sollen die Kinder in stetem Anschluß an den Sachunterricht die für den weiterführenden Sprachunterricht unentbehrlichen Sprachbegriffe erwerben und stets mit Übungen im richtigen Sprechen und Schreiben verbinden. Der Erweiterung, Klärung und Festigung des Wortschatzes ist nachdrückliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Gegen Schluß des 4. Schülerjahrganges sollen die Kinder Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort und persönliches Fürwort unterscheiden, die gebräuchlichsten Beugungsformen des Zeitwortes sowie die Fälle nach häufig vorkommenden Verhältniswörtern und fallfordernden Zeitwörtern richtig anwenden und Satzgegenstand, Satzaussage und Ergänzungen erkennen.

Außerdem sollen sie imstande sein, einfache Sätze und kleinere Sprachganze ohne erhebliche Verstöße zu schreiben und die einfache Silbentrennung zu beherrschen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn im gesamten Unterricht von Anfang an darauf hingearbeitet wird. Mit der fortschreitenden Vermehrung der Sachvorstellungen und der Ausdrucksfähigkeit muß auch die Aneignung der richtigen Schriftbilder Schritt halten. Die Sprechübungen sowie der gesamte Unterricht treten in den Dienst dieser Aufgabe, Ausdrücke, die im Unterricht neu auftauchen, sind — soweit dies möglich und zweckmäßig ist — jeweils in den richtigen Wortbildern vorzuführen und einzuprägen.

4. Die Sprachlehreübungen haben in den oberen Jahrgängen in planmäßiger Weise das Empfinden für Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit sowie die Einsicht in die Grundregeln unserer Muttersprache soweit zu vermitteln, als dies zum richtigen schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch unentbehrlich ist.

Der Unterricht hat in planmäßiger Steigerung jede sich bietende Möglichkeit auszunutzen, die Muttersprache zu einer Quelle wortkundlicher Entdeckungen für die Schüler werden zu lassen. Diesem Zwecke dient das Betrachten von Vorsilben, Zusammensetzungen, Ableitungen und Wortfamilien.

Bildgehalt, Bilderreichtum und Klangmalerei zeugen von der Schönheit und Kraft der Sprache. Vor- und Zunamen, Tier- und Pflanzennamen, Dorf- und Städtenamen, Flur- und Straßennamen spiegeln Werden und Wandel der Sprache wider. Redensarten, Sprichwörter, Spottnamen und Scherzreden künden von deutscher Sinnigkeit und deutschem Humor.

In allmählicher Steigerung, die sich der Denkweise des Kindes anpaßt, verteilen sich die Aufgaben der oberen Jahrgänge wie folgt:

5./6. Schülerjahrgang

Satzlehre: Ergänzung, Beifügung, Umstandsbestimmung, Satzverbindungen, Satzgefüge, wörtliche und nichtwörtliche Rede.

Wortlehre: Fallforderndes Zeitwort, Eigenschaftswort, Mittelwort, Zahlwort, Umstandswort, Verhältniswort, Fürwort. Tat- und Leideform, Beugung des Zeitwortes.

Auf ein ständiges Ineinanderreifen und Fortführen schon gewonnener Ergebnisse ist zu achten.

7./8. Schülerjahrgang

Fortgesetzte Übung der sprachlichen Formen, deren Gebrauch Schwierigkeiten bereitet. Vertiefter Einblick in Bau und Schönheit der Sprache. Schwierige Fälle in der Beugung des Zeitwortes und in der Anwendung der Möglichkeitsform, Beugung der Eigennamen.

5. Die Übungen im Rechtschreiben in den oberen Jahrgängen mühen sich fortlaufend um Sicherung und Mehrung der Wortbilder. Neu auftretende Wörter sowie Verstöße gegen die richtige Schreibung geben Anlaß, Schwierigkeiten zu beheben durch Aufzeigen vorhandener Gesetzmäßigkeiten, durch Hinweis auf Abstammung und Verwandtschaft, auf Ähnlichkeit oder Verschiedenheit. Es ist zu beachten, daß die Wortbilder allseitig gesichert werden, also durch stete Verbindung von Sprechen, Sehen, Hören, Schreiben und Überlegen. Besonders zu üben sind schwierige Fälle des langen und kurzen Selbstlautes, die unbezeichnete Länge und Kürze, ähnlich lautende Wörter, als Hauptwort gebrauchte Zeitwörter, Eigenschaftswörter und Mittelwörter, schwierige und selten vorkommende Wortformen; besondere Fälle der Groß- und Kleinschreibung, häufig vorkommende Fremdwörter, Silbentrennung, Schwierigkeiten in der Zeichensetzung, Abkürzungen.

Die Schüler sind frühzeitig mit dem Gebrauch eines Wörterbuches vertraut zu machen.

Gegen Schluß der Schulzeit sollen die Schüler den gebräuchlichen Wortschatz richtig schreiben können.

Schrift

Im 1. und 2. Schülerjahrgang muß das Erlernen und Beherrschen der Schrift und der arabischen Ziffern angestrebt werden. Die Schrift muß klar, federgerecht, formschön und geläufig sein und bedarf in allen Jahrgängen einer ständigen und sorgfältigen Pflege. Ein planvoller Schreibkurs zu Beginn eines Schuljahres kann sich empfehlen. Sich entwickelnde Eigenarten der Handschrift sind auf der Oberstufe zu dulden, soweit dadurch Lesbarkeit, Geläufigkeit und Schönheit des Schriftbildes nicht beeinträchtigt werden.

Die Körperhaltung der Schüler beim Schreiben ist dauernd zu überwachen. Die Schulmöbel sollen den hygienischen Anforderungen entsprechen. Auf günstigen Lichteinfall ist zu achten.

Den Schülern sind vom 4. Schuljahr an auch die Formen der deutschen Schrift geläufig zu machen.

Heimatkunde

1. In der Heimatkunde soll der Schüler seine Heimat kennen und beobachten, verstehen und schätzen, schonen und lieben lernen. Er soll sich immer mehr in ihr verwurzeln, mit ihren Menschen und mit ihrem Schicksal verbunden fühlen.
2. Der heimatkundliche Anschauungsunterricht des 1. und 2. Schuljahres bietet Ausschnitte aus dem Leben der Schule, der Familie und der unmittelbaren Umwelt des Kindes. Er bringt die Gegenstände und Geschehnisse nicht vereinzelt, sondern in leicht überschaubaren Lebensgebieten. Es soll dabei deutliche Vorstellungen handtätig gewinnen lassen.

Er ist Wirklichkeits-, Erlebnis- und Arbeitsunterricht. Er läßt an wirklichen Gegenständen und Sachverhalten die Erkenntnisse gewinnen. Bildliche Veranschaulichungsmittel dienen nur der Ergänzung. Er knüpft dort an, wo das Interesse des Kindes am meisten wachgerufen werden kann. Er verlebendigt die Sachverhalte, ergänzt und belebt die sachlich erarbeiteten Ergebnisse durch Personifizierung, poetische Verklärung, phantasiereiche freie Ausgestaltung, durch dramatische Darstellung. Er zieht die Kinder zu selbständiger manueller und geistiger Mitarbeit heran. Er läßt malen und zeichnen, basteln, falten und flechten, formen mit Knetmasse und Sand, ausschneiden und aufkleben.

3. Im 3. und 4. Schuljahr wird die Heimatkunde zum Stammfach des vorwiegend noch ganzheitlich ausgestalteten Unterrichts. Sie führt über die nächste Umwelt hinaus zum Kennenlernen des Heimatortes und der überschaubaren und erwanderbaren Heimat bzw. Heimatlandschaft, ohne Rücksicht auf die Landkreisgrenzen.

Die Heimatkunde befaßt sich mit natürlichen Lebenseinheiten und Sachzusammenhängen, in deren Mittelpunkt der heimatliche Mensch steht. Solche Einheiten sind bestimmt durch die Landschaft (Wald, Wiese, Feld, Moor, Heide, Garten, Fluß, See) und durch die menschlichen Verhältnisse (Familie, Nachbarschaft, Dorf, Stadt, Ernährung, Wohnung, Kleidung, Gesundheit, Arbeit, Erholung; Sicherheit, Verkehr, Wohlfahrt; Schule, Kirche).

Dem Verkehrsunterricht und der Verkehrserziehung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die einzelnen Einheiten entfalten sich mehr oder weniger nach der erdkundlichen, naturkundlichen, kultur- und sozialkundlichen und geschichtlichen Seite.

Die erdkundliche Betrachtung erarbeitet landschaftliche Grundbegriffe, gibt Aufschlüsse über den Boden der Heimat und seine Entstehung, über Wetter- und Himmelserscheinungen und führt ins Kartenverständnis ein.

Die naturkundliche Sicht beschränkt sich vorwiegend noch auf die äußeren Erscheinungsformen, auf die Eigenschaften, auf die besonderen Aufenthalts- und Lebensverhältnisse von Pflanzen und Tieren. Sie berücksichtigt besonders deren Wert und Bedeutung für den Menschen. Sie betont Naturpflege und Naturschutz.

Die sozialkundliche Blickrichtung zeigt auf, wie die verschiedenen Menschen in der gemeinsamen Arbeit der Heimat miteinander leben, arbeiten und aufeinander angewiesen sind.

Die kulturkundliche Betrachtung wendet sich vor allem den Sitten und Gebräuchen, den Feiern und Festen des Kalender- und Kirchenjahres zu, schließt auch Werke der Kunst und Technik mit ein, ebenso das heimatliche Sprachgut, wie Bauernregeln, Sprichwörter und Redensarten.

Die geschichtliche Seite der Heimatkunde schildert Einzelbilder aus der Entwicklung des Heimatortes und des heimatlichen Lebens. Sie knüpft an Denkmäler und Inschriften, Orts- und Straßen-, Haus- und Flurnamen an. Sie läßt Sagen und Legenden, Überlieferungen und Anekdoten in gemütvoller Weise durch Erzählung und szenische Nachgestaltung lebendig werden.

4. Auf Unterrichtsgängen und Lehrwanderungen wird allmählich eine klare Gesamtüberschau über den Heimatort und die Heimatlandschaft gewonnen.

Die Ausschnitte der Heimat werden in verkleinerter und vereinfachter Form im Sandkasten aufgebaut. Eine Ergänzung bilden Reliefs und Lichtbilder, die die Gegend in Draufsicht oder Seitschrägsicht festhalten. Im Sandkasten und auf der waagrecht liegenden Schultafel wird der gezogene Umriß zum Grundriß.

Die ersten Planskizzen werden mit Bildern illustriert (Bildkarte). Der Schüler muß wichtige Kartensymbole kennenlernen und allmählich zum Kartenlesen angeleitet werden.

Das heimatkundliche Arbeitsheft enthält freie Zeichnungen, sachliche Skizzen, Kartendarstellungen und Texte.

Der Sachunterricht der Oberstufe

1. Der Sachunterricht der Oberstufe schließt sich organisch an die Heimatkunde an; er kann entsprechend dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit in Bildungseinheiten erfolgen, die in ihrem Leitgedanken erdkundlich, naturkundlich, geschichtlich, sozialkundlich oder überfachlich bestimmt sind.
2. Die einzelnen Bildungseinheiten, die längere oder kürzere Zeit den ganzen Sachunterricht tragen, sollen auch auf die anderen Fachgebiete ausstrahlen und beziehen die übrigen Unterrichtsfächer, besonders den Deutschunterricht, ein. Jedes bloß äußere Verknüpfen der Fächer ist ohne bildenden Wert.

Erdkunde

1. Der erdkundliche Unterricht betrachtet die Erde als Schauplatz des menschlichen Lebens. Er bietet lebensvolle Bilder von der deutschen Heimat, von Europa und der weiten Welt und weckt Verständnis für die mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Raum.
2. Der Unterricht geht von der erlebten Heimat aus. Ständiger Beziehungspunkt ist das deutsche Vaterland. Das Verständnis der Lebensbedingungen fremder Völker und Rassen führt zur Achtung vor ihrer Eigenart, ihren Leistungen und Lebensrechten. Die Erdkunde dient damit unmittelbar der Einsicht in die Notwendigkeit des Zusammenlebens und der Völkerverständigung. Grundsatz ist Heimatliebe ohne Heimatenge. Menschheitsverbundenheit ohne Wurzellosigkeit. Das Erleben der Unendlichkeit des Raumes und der in ihm waltenden Gesetzmäßigkeiten weckt ehrfürchtiges Staunen.
3. Der Unterricht wird jeweils einen charakteristischen Zug der erdkundlichen Ganzheit oder eine aktuelle Frage zum Ausgangspunkt der Arbeit nehmen und jedes starre Schema vermeiden. Der Schüler soll befähigt werden, in Klassen-, Gruppen- und Einzelarbeit verfügbare Arbeitsmittel zu gebrauchen und fachgerechte Arbeitsweisen anzuwenden. Als Arbeitsmittel, zu deren Bereitstellung die Schüler herangezogen werden, kommen in Betracht: Bilder, Karten, Umrißstempel, Globen, Reiseprospekte, Fahrpläne, Tabellen und Werbeplakate, Reiseführer, Reisetagebücher, Zeitungsausschnitte, Sammlungen von Steinen und Pflanzen, Kolonial- und Industrieprodukte. Durch Wanderfahrten, Schülerbriefwechsel, persönliche Berichte, Filmvorführungen, Schulfunkdarbietungen, Betriebsbesuche wird der Unterricht belebt und vertieft.
Dem Erdkundeunterricht dienen außer Atlas und Arbeitsbuch Darstellungen im Sandkasten, womöglich im Schülersandkasten, Modelle, Reliefs, Profile, Längs- und Querschnitte, Schichtmodelle, Diagramme und Zeichnungen. Die Schüler legen Kartenpausen an, illustrieren, formen und dgl.
Vom 5. Schuljahr an erfolgt die Einführung in den verkleinerten Maßstab und in die Darstellungsweise der Sonderkarten. Mit den Karten der amtlichen Landesaufnahme werden die Schüler besonders durch ihren Gebrauch bei Wanderungen bekannt gemacht.
4. Für die Auswahl der erdkundlichen Stoffe gilt ganz besonders der Grundsatz der Lebens- und Gegenwartsnähe sowie der Weltoffenheit

(vgl. Allg. Richtlinien IV, 8 und 10). Es ist wertvoller, wenige Landschaften gründlich als viele oberflächlich zu behandeln. Eine bestimmte Reihenfolge in der Behandlung erdkundlicher Einheiten ist nicht erforderlich. Die wichtigsten erdkundlichen Erscheinungen und Raumtypen müssen berücksichtigt werden. Große Einzel- und Gemeinschaftsleistungen sind besonders hervorzuheben. Der Arbeit am Teilgebiet geht eine großlinige Raumüberschau voraus. Wetterkundliche Beobachtungen, Aufzeichnungen und Darstellungen werden zu typischen Zeiten des Jahres auf allen Klassenstufen durchgeführt und ausgewertet.

Aus der Erdgeschichte werden nur solche Tatsachen behandelt, die sich entweder heute noch sichtbar vollziehen (Wirkung von Wasser, Luft, Temperatur auf die Erdoberfläche, Vulkanismus) oder die zur Erklärung wichtiger erdkundlicher Erscheinungen dienen (Eiszeit, Gebirgsbildung, Bodenbildung) oder von grundlegender Bedeutung für Leben und Arbeit des Menschen sind (Bodenschätze).

5. Für die einzelnen Jahrgänge gilt folgendes:

Fünfter Schülerjahrgang

1. Typische Landschaften Bayerns. Charakteristische Bilder aus dem übrigen Süddeutschland.
2. Beobachtungen und Aufzeichnungen von Wärme, Wind und Niederschlägen. Volkstümliche Wetterregeln.
3. Scheinbarer Tageslauf der Sonne, Tageslänge, Lauf des Mondes, Mondphasen, Sternbilder.

Sechster Schülerjahrgang

1. Bilder aus dem übrigen Deutschland einschließlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie. Mitteleuropäische Nachbarn Deutschlands in Überschau (Behandlung einzelner Länder in Auswahl).
2. Beobachtungen von Bewölkung und Sonnenschein, Sichtweite, die üblichen Meßgeräte.
3. Die Erde als Kugel, der Globus.

Siebter Schülerjahrgang

1. Bilder von anderen europäischen Ländern und Völkern, dem Mittelmeerraum und Nordamerika.
2. Lufthülle, Luftdruck, Luftströmungen.
3. Wirkliche Bewegung der Erde und des Mondes, Entstehung von Tag und Nacht, Sonnen- und Mondfinsternisse, Zonen, Jahreszeiten, Kalender.

Achter Schülerjahrgang

1. Länder und Völker der übrigen Erdräume; Deutschland und die weite Welt; Weltwirtschaft, Weltverkehr, Welthandel.
2. Wetterbildung und Wetterkarte.
3. Unser Sonnensystem. Der Weltraum.

Geschichte

1. Die Geschichte stellt den Schüler in den Wandel des Geschehens hinein. Der Geschichtsunterricht erweckt die Einsicht, daß der einzelne mit dem Schicksal von Volk und Menschheit verflochten ist. Er läßt wichtige Ausschnitte der geschichtlichen Vergangenheit nacherleben und erarbeitet die Erkenntnis, daß das Gegenwärtige sich aus der Ver-

gangenheit entwickelt hat und das Geschehen in die Zukunft weiterwirkt. Er erzieht zu Sachlichkeit und Gerechtigkeit, Vaterlandsliebe und Toleranz und bahnt Verständnis und Mitverantwortung für die politischen Gegenwartsaufgaben an.

2. Im Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung steht der Mensch als Träger der Geschichte. Die Darstellung einer Epoche erstreckt sich auf die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Der Ablauf des Geschehens wird am leichtesten in der politischen Geschichte sichtbar; sie kann aber nur den Rahmen bilden.
3. Oberster Grundsatz im Geschichtsunterricht ist das Bemühen um eine möglichst sachliche Darstellung.

Die Bedeutung schöpferischer Persönlichkeiten in der Geschichte ist aufzuzeigen. Wahres Heldentum des Friedens und der Gerechtigkeit, der Überzeugungstreue und der Menschenliebe sollen unsere Jugend begeistern. Dabei sind auch bedeutende Frauengestalten und das Frauenleben, im 8. Schülerjahrgang auch die Frauenbewegung zu berücksichtigen.

4. Die Geschichte des deutschen Volkes bildet den Kern der Betrachtung. Die bayerische Geschichte gliedert sich in die deutsche Geschichte ein und verdeutlicht die historischen Ereignisse der engeren Heimat. Der Schüler soll auch erkennen, wie unser Schicksal mit dem des Abendlandes und der Welt verflochten ist.
5. Der Geschichtsunterricht verwertet die in der Heimat vorhandenen Erinnerungen (Bauten, Denkmäler, Bilder, Sammlungen und Aufzeichnungen). Die Unterrichtsweise ist die anschauliche Erzählung des Lehrers, daneben der Schülerbericht und das Unterrichtsgespräch. Der Unterricht unterstützt die sinnenhafte Auffassung durch Bild, Lichtbild, Film und Schulfunk. Quellen jeder Art und einschlägiges Schrifttum sowie Kartenskizzen, Statistiken und Zeittafeln werden bereitgestellt und ausgewertet.

Ein kleiner Grundstock von Jahreszahlen ist zur Einordnung geschichtlicher Ereignisse unerlässlich.

Wirksam ist die Verwendung eines Geschichtsfrieses in Form einer Bildkarte, die den Ablauf des Geschehens sichtbar macht und die mit- hilft, den Zeitsinn zu entwickeln.

6. Der Volksschüler verläßt die Schule zu einer Zeit, in der sich bei ihm ein Überblick geschichtlicher Zusammenhänge erst anbahnt. Der Geschichtsunterricht darf diese Beschränkung nicht übersehen und muß sich bemühen, die Voraussetzungen für ein tieferes, einer späteren Altersstufe vorbehaltenes Verstehen zu schaffen.

Fünfter Schülerjahrgang

1. Einzelbilder aus den Anfängen unserer Kultur.
2. Germanen und Römer.
3. Bilder und Sagen aus der Völkerwanderung.
4. Die Glaubensboten und die Ausbreitung des Christentums; das Wirken der Klöster.
5. Karl der Große und das christliche Frankenreich.

Sechster Schülerjahrgang

1. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Ungarnnot.
2. Das Rittertum. Die Kreuzzüge.
3. Das Bürgertum im Mittelalter.
4. Das Bauerntum im Mittelalter; Ostkolonisation.
5. Kunstschaffen im Mittelalter.
6. Von den Erfindungen und Entdeckungen im ausgehenden Mittelalter.

Siebter Schülerjahrgang

1. Die Kirchenspaltung und ihre Folgen.
Der Dreißigjährige Krieg.
2. Das Zeitalter der unumschränkten Fürsten.
Barock und Rokoko in Bayern.
3. Abwehr der Türkengefahr: Deutsche Siedlung im südosteuropäischen Raum.
4. Friedrich II. und Maria Theresia.
5. Die Entwicklung des demokratischen Gedankens.
Gründung der USA.
Die Französische Revolution.
Napoleon und sein Untergang.
6. Geistiges Leben in Dichtung und Musik: Schiller und Goethe, Mozart und Beethoven.

Achter Schülerjahrgang

1. Die deutschen Freiheits- und Einigungsbestrebungen bis zur Reichsgründung durch Bismarck.
2. Industrialisierung, Entwicklung des Arbeiterstandes und die soziale Frage.
3. Allgemeines Ringen um Weltgeltung. Der erste Weltkrieg und seine Auswirkungen.
4. Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich. Der zweite Weltkrieg.
5. Der Weg aus dem Zusammenbruch. Der Europagedanke.

Naturkunde

1. Der naturkundliche Unterricht der Volksschule soll tieferes Naturverstehen, Naturfreude, Naturliebe, Achtung vor dem Lebendigen und Ehrfurcht vor dem Schöpfer erwecken und erhalten.
Er fördert durch eingehendes, sorgfältiges Beobachten und Vergleichen in hohem Maße den Formen- und Tatsachensinn. Er vermittelt die für das praktische Leben nötigen Einsichten in die mannigfachen Erscheinungsformen, Wechselbeziehungen und Gesetzmäßigkeiten des Naturgeschehens.
Er zeigt das Ringen des Menschen um gesteigerte Naturerkenntnis, um Beherrschung der Naturkräfte und Auswertung der Naturschätze. Er leitet zu naturgemäßer Lebensführung an und trägt dazu bei, den Körper gesund zu erhalten.
2. Der naturkundliche Unterricht hat die Naturdinge und Naturvorgänge, die der unmittelbaren Beobachtung und Eigenbetätigung der Schüler zugänglich sind, in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Die Kinder sollen die wichtigsten Tiere und Pflanzen der Heimat kennenlernen, Pflege des Naturschutzgedankens.
Beobachtungsaufträge an einzelne Schülergruppen sowie gelegentliche Schülererlebnisse naturkundlicher Art lassen sich nutzbringend unterrichtlich verwerten. Mikroskop, Film und Stehbild und Besichtigung von Betrieben sind in den Dienst des Unterrichts zu stellen. Schul- und Schülergärten, Tier- und Pflanzenpflege bieten wertvolle Hilfen.
Aus naturkundlichen Anschauungen, Beobachtungen, Erfahrungen und Versuchen werden Zusammenhänge, Begriffe und Gesetze erarbeitet. Vergleiche, auch zwischen Heimat und Fremde, dienen der Klärung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf weitere Fälle des Natur- und praktischen Lebens angewendet.
3. Physikalische und chemische Gesetze werden stets im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Alltags gesehen. Zu ihrer Erarbeitung sind

chemische und physikalische Schülerübungen, auch mit selbstgebauten Apparaten, besonders wertvoll.

In Mädchenklassen ändert sich die Auswahl im Zusammenhang mit der Hauswirtschaft, z. B. Bügeleisen, Kochkiste, Weckapparat.

4. Menschekundliche Belehrungen führen von der Selbst- und Fremdbeobachtung, vom Versuch und vom guten Modell zu zusammenhängenden Einsichten in allgemeine Gesetze und zu volkstümlichen Gesundheitsregeln. Aufzeigen und Verhüten von Verkehrsgefahren.
5. Systematische Vollständigkeit ist nicht zu erstreben. Oft genügt es, an Einzelobjekten bestimmte Erscheinungen der Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten. Fortlaufende Ergänzungen ermöglichen dann zu gegebener Zeit eine zusammenhängende Betrachtung.
6. Große Forscher, Entdecker und Erfinder auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und ihre Hingabe ans Werk verdienen gebührende Würdigung.

Fünfter Schülerjahrgang

Eine Lebensgemeinschaft, z. B. Haus und Garten, Bauernhof. Dabei Kennenlernen der wichtigsten Einzelbetrachtung und möglichst laufende Beobachtung einiger charakteristischer Säugetiere, Vögel und Pflanzen. Arbeit im Garten.

Vom heimatlichen Boden und seinen Schätzen.

Sechster Schülerjahrgang

Eine Lebensgemeinschaft, z. B. Wiese und Acker. Dabei Kennenlernen der wichtigsten Einzelbetrachtung und möglichst laufende Beobachtung charakteristischer wechselwarmer Tiere, einiger Insekten und Pflanzen. Schädlingsbekämpfung.

Gesetzmäßiges Verhalten fester, flüssiger und luftförmiger Körper (Wagen, Fahrrad, Waage, Wasserversorgung, Schwimmen, Pumpe).

Vom Schall (Musikinstrumente).

Wichtige Metalle.

Zusammensetzung von Luft und Wasser.

Siebter Schülerjahrgang

Der Wald als Lebensgemeinschaft und Wirtschaftsform (eventuell Moor, Heide, Weinberg). Die wichtigsten Pilze.

Niederes Tier- und Pflanzenleben am und im Wasser.

Zusammenhänge und Lebensgesetze.

Von der Wärme, Erscheinungen und Gesetze (Ofen, Thermometer, Feuerschutz, Dampfmaschine, Auto).

Vom Licht (Spiegel, Augenglas, Photo, Kino, Regenbogen).

Von der Verbrennung.

Achter Schülerjahrgang

Bau, Lebensvorgänge und Pflege des menschlichen Körpers: Stoffwechsel, Blutkreislauf und Atmung, Nerven- und Sinnesorgane, Organe der Bewegung; im Anschluß daran jeweils entsprechende Hinweise auf Gesundheitsschäden und Gesunderhaltung (z. B. Zahnpflege, Erste Hilfe, Volkskrankheiten, Alkohol und Nikotin, Impfung).

Von unseren Nahrungsmitteln. Von der Gärung. Von der Kleidung.

Vom Waschen und Reinigen.

Vom Magnetismus (Kompas).

Von der Elektrizität (Gewitter, Klingel, Fernsprecher, Glühlicht, Elektromotor, Funk).

Energieumwandlung und Energiequellen.

Sozialkunde

1. Die Sozialkunde will durch Gewöhnung und Übung, Einsicht und Erlebnis mithelfen, daß der einzelne als Mitmensch und Mitbürger die Mittel und Regeln des Zusammenlebens beherrscht, sich freiwillig, einsichtsvoll und mitverantwortlich in die sozialen Ordnungen einfügt und die mitmenschlichen und politischen Verhältnisse im Sinne der sittlichen Werte und der verfassungsmäßigen Grundrechte durchgestaltet.

Die Volksschule kann durch die Sozialkunde einen Beitrag leisten, um dem Verfall der sozialen Bindungen in Familie, Gemeinde, Staat und Welt entgegenzuwirken und den erhöhten Anforderungen, welche die modernen gesellschaftlichen und politischen Ordnungen stellen, gerecht zu werden.

Sozialkunde ist keine Staatsbürgerkunde, will aber politisches Verständnis fördern. Parteipolitik ist von der Schule fernzuhalten.

2. Sozialkunde muß stets von einer sachlichen Grundlage getragen sein. Lehrer und Schüler helfen zusammen, um die notwendigen Unterlagen bereitzustellen. Seichtes Reden und Moralisieren ist zu vermeiden. Besuche von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie sämtliche modernen Unterrichtsmittel sind in den Dienst der Sozialkunde zu stellen.

Die Formen des Unterrichts sind so zu wählen, daß sie sozialerzieherisch wirken (Gruppenarbeit, arbeitsteiliges Verfahren, offene Aussprache, Gemeinschaftsarbeiten usw.).

3. Alle Bildungseinheiten sind, soweit möglich, auch sozialkundlich zu entfalten. Alle Unterrichtsfächer können den Blick auf den sozial gebundenen Menschen, seine Aufgaben und Rechte in Familie und Volk, Arbeit und Wirtschaft, Gemeinde und Staat, Nation und Welt hinlenken. Berufsfindung und Verkehrserziehung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Da das Kind in die sozialen Ordnungen und Formen der Heimat unmittelbar eingebettet ist, trägt die Heimatkunde in besonderer Weise sozialkundliches Gepräge. Auf der Oberstufe geben die Bildungseinheiten des Sachunterrichts, ferner Deutsch und Rechnen reichlich Gelegenheit, den Anforderungen der Sozialkunde gerecht zu werden. Besonders im 8. Schülerjahrgang nötigen die erdkundlichen, geschichtlichen und naturkundlichen Aufgaben, alle Querverbindungen zur Sozialkunde aufzusuchen und auszubauen. Darüber hinaus sind aber auch eigene orts- und zeitbedingte sozialkundliche Themen anzusetzen, z. B. Deine Berufswahl — der Verkehrstod — Familie in Gefahr — Bürgerrechte und Bürgerpflichten.

Rechnen und Raumlehre

Der Rechenunterricht hat den Zahlensinn und die Raumanschauung zu entwickeln; an der den Zahlen innewohnenden Gesetzmäßigkeit schult er das klare Denken und erzieht zur Sachlichkeit. Er befähigt die Schüler, die Bedeutung von Zahl und Maß im täglichen und öffentlichen Leben zu erfassen und Rechenfälle des täglichen Lebens und des Sachunterrichts selbständig zu lösen.

1. Unter weitgehender Betätigung des Gesichts- und Tastsinnes erwirbt sich das Kind die ersten Zahlanschauungen. Die merkmalarme, übersichtliche und ständige Zahlvertretung führt allmählich über das vorstellende Rechnen zur langsam reifenden Abstraktion. Abstraktes Rechnen kann nicht erzwungen werden. Alle Kinder arbeiten mit zweckmäßigen Veranschaulichungsmitteln.
2. Von der anschaulichen Grundlage aus versuchen die Schüler eigenständig die Probleme zu erkennen, in gemeinsamer Arbeit Lösungswege zu finden und Gesetzmäßigkeiten herauszustellen. Die Aufgaben sind in der Regel schätzungsweise zu überschlagen, die Ergebnisse auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Das Selbstbilden von Rechenaufgaben ist auf allen Unterrichtsstufen wertvoll. Rechengeschichten gestalten den Erstrechenunterricht lebendig. Das Rechnen dient auf allen Stufen der zahlenmäßigen Durchleuchtung von Sachverhalten.
3. Das erste Rechnen erfolgt im Gesamtunterricht. Die durch die Eigen-gesetzmäßigkeit des Rechenunterrichts bedingten Übungen lösen sich zuweilen aus dem Gesamtunterricht. Dem Rechnen mit den Grundzahlen 1—10 kommt eine besondere Bedeutung zu. Verfrühte Verwendung von starren Zahlbildern ist zu vermeiden. Jede Grundrechnungsart ist durch verschiedene kinder- bzw. volkstümliche Ausdrucksweisen zu verdeutlichen.
4. Das Einmaleins ist durch zahlbildmäßigen Aufbau zu erarbeiten und durch Verknüpfung verwandter bzw. benachbarter Fälle sowie durch ständige Wiederholung zu sichern.
5. Das Kopfrechnen ist auf allen Stufen zu pflegen. Auch in den oberen Jahrgängen bildet bei Einführen einer neuen Rechnungsart das mündliche Rechnen die Grundlage für das schriftliche. Das Rechnen mit Vorteilen erleichtert nicht nur den Rechenvorgang, sondern vertieft auch die Einsicht in rechnerische Verhältnisse. Das halbschriftliche Rechnen unterstützt die Arbeit durch Festhalten mehrgliedriger Zahlen und durch Anschreiben von Zwischenergebnissen. Beim schriftlichen Rechnen gewährleistet eine saubere und geordnete Darstellung klare Übersicht und fortschreitende Sicherheit.
6. Normalverfahren und Regeln haben unterrichtlichen und lebenspraktischen Wert und können nicht entbehrt werden. Stets aber müssen sie Endglied des in gemeinsamer Arbeit gewonnenen Lösungsweges und das Ergebnis langsam reifender Überlegung sein. Ihr verfrühtes Einführen und Anwenden führt zu gedankenloser Mechanik.
7. Sinnvolle Übung greift wiederholt auf die Anschauung zurück und wird durch immer neue Sachbeziehungen lebendig erhalten. Tägliche Rechenübungen sind notwendig. Art und Umfang richten sich nach dem jeweiligen Stand der Klasse und nach dem rechenpraktischen Wert.

8. Die Beherrschung der grundlegenden Operationen ist für die ganze Klasse anzustreben. Eine gleichmäßige Förderung aller Schüler ist nicht möglich; es empfiehlt sich daher aus diesem Grunde, Leistungsgruppen zu bilden.
9. Grundlegende Begriffe der Raumlehre sind bereits in den unteren Jahrgängen besonders durch den Gebrauch von Lineal, Meterstab und Meßschnur zu erarbeiten.
Allseitige Raumschauung und Raumdarstellung schaffen in engster Verbindung mit dem Werk- und Zeichenunterricht die Voraussetzung für klare Raum- und Formvorstellungen. Viele Sachgebiete geben dazu reichlich Stoff. Die Formel darf auf keinen Fall nach kurzer Einführung mechanisch angewendet werden. Für die Lösung der einfachen Aufgaben zeigt die sachlich gegenständliche Überlegung den Lösungsweg. Unentbehrliche Formeln müssen jederzeit auf ihre anschauliche Grundlage zurückgeführt und begründet werden können.
In der 8. Mädchenklasse tritt die Körperberechnung zugunsten der Flächenberechnung zurück; sie steht in enger Beziehung zur Handarbeit und zur Hauswirtschaft.
10. Heimatgebundenheit und Lebensnähe bestimmen den Inhalt des Rechenunterrichtes; das Rechenbuch kann dazu nur Hilfe leisten.

Erster Schülerjahrgang:

Erwerben der Zahlenreihe durch Zählen.

Auffassen und eigentätiges Darstellen der Zahlen mit wirklichen und gemalten Dingen sowie mit Rechenmitteln. Ordnen des Gruppieren und Aufgliedern der Mengen

Diese grundlegenden Übungen, die keine bindende Reihenfolge darstellen, sind längere Zeit anschaulich und handelnd durchzuführen, dann erst beginnt das Zuzählen und Wegnehmen der Grundzahlen 1—4. Die Ziffer kann dabei als Notizmittel verwendet werden. Vorstellendes und begriffliches Rechnen wird in den ersten Schulmonaten noch nicht verlangt.

Das erste Übungsfeld ist der Zahlenraum bis 10. Seine Erweiterung erfolgt mit den wachsenden Fähigkeiten der Kinder. Am Schluß des ersten Schuljahres soll der Zahlenraum bis 100 überblickt und das Zehnersystem erkannt sein. Einfache Rechenfälle werden von den Kindern auch schriftlich dargestellt.

Zweiter Schülerjahrgang:

1. Zuzählen und Wegnehmen von sämtlichen Grundzahlen innerhalb des ersten Hunderters, auch mit Zehnerüberschreitung.
 2. Die leichteren Rechenfälle mit zweistelligen Zahlen im Zulegen, Wegnehmen, Zerlegen, Ergänzen, Vergleichen.
 3. Klärung des Begriffes mal. Einmaleins mit 10, 5 und 2. Enthaltensein mit Klärung des Begriffes. Verdoppeln, Halbieren.
Bezahlen mit Mark und Pfennig, Messen mit Meter und Zentimeter werden durch das ganze Schuljahr geübt.
- Ablesen der Uhr, auch unter Angabe der Minuten (nach der Einführung des Einmaleins mit 5).

Dritter Schülerjahrgang:

1. Schwierigere Fälle des Zulegens und Wegnehmens zweistelliger Zahlen im ersten Hundert.
2. Das Einmaleins mit 4, 8, 3, 6, 9, 7.
Klärung des Begriffes Teilen. Das Teilen und Enthaltensein mit Rest.

3. Aufbau des Tausenders. Mündliches Rechnen im ersten Tausender. Zusammenzählen und Abziehen.
4. Einmaleins der Zehnerzahlen. Malnehmen und Teilen zweistelliger Zahlen in leichteren Fällen.
Hektoliter und Liter, Zähl- und Zeitmaße.

Vierter Schülerjahrgang:

1. Wiederholung im Zahlenraum 1—1000.
2. Aufbau des Zehntausenders, des Hunderttausenders und der Million.
3. Mündliches und schriftliches Zusammenzählen und Abziehen.
4. Mündliches Vervielfachen, schriftliches Vervielfachen mit ein-, zwei- und dreistelligen Zahlen.
5. Schriftliches Teilen durch ein- und zweistellige Teiler.
Maße und Gewichte.
6. Das Komma trennt Mark und Pfennig. Schriftliches Malnehmen und Teilen von Kommazahlen unterbleibt.

Fünfter Schülerjahrgang:

1. Wiederholung im Zahlenraum 1—1000000.
Aufbau der Milliarde. Zusammenzählen und Abziehen im unbegrenzten Zahlenraum.
2. Vervielfachen und Teilen mit mehrstelligen Zahlen.
3. Einführung in das Rechnen mit Bruchzahlen. Halbe, Viertel, Achtel, Fünftel, Zehntel.
4. Die Zehnerbrüche — unsere Münzen, Maße und Gewichte und ihre dezimale Schreibung. — Die Grundrechnungsarten mit Zehnerbrüchen. Erweitern, Kürzen, Auf- und Abrunden von Zehnerbrüchen.
5. Schlußrechnung.
6. Zahlen im Schaubild.

Sechster Schülerjahrgang:

1. Rechnen mit gemeinen Brüchen, soweit sie im Leben von Bedeutung sind.
2. Schlußrechnung. Schwierigere Fälle.
3. Die Hundertsatzrechnung.
Der Hundertsatz wird gesucht, der Hundertsatz ist gegeben.
Anwendung auf geschlossene Sachgebiete: Rabatt, Gewinn und Verlust, Brutto, Tara, Netto.
4. Betrachten und Darstellen der Flächen: Rechteck, Quadrat, Dreieck. Berechnen derselben. Werk- und Feldflächenmaße.
5. Zahlen im Schaubild.

Siebter Schülerjahrgang:

1. Fortsetzung des Rechnens mit Brüchen in lebenswirklicher Anwendung.
2. Verhältnisbestimmung und Teilungsrechnungen.
3. Die Hundertsatzrechnung und ihre Anwendung.
Die Tausendsatzrechnung. Versicherungen.
Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß und Kapital sind gesucht.
4. Betrachten, Darstellen und Berechnen: Raute, Trapez, Kreis. Alte Flächenmaße.
5. Betrachten und Darstellen der Körper: Würfel, quadratische und rechteckige, Säule, Rundsäule. Körpermaße. Berechnen der Körper.
Zusammenhang der metrischen Maße. Das spezifische Gewicht.
6. Zahlen im Schaubild.

Achter Schülerjahrgang:

1. Unser wirtschaftliches und soziales Leben in Zahlen, besonders im Anschluß an den Sachunterricht. Nachlaß bei Zahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist.
Wertpapiere und Hypotheken. Die wichtigsten ausländischen Zahlungsmittel.
Wiederholung. Festigung und Vertiefung gewonnener Rechenfertigkeiten.
2. Übungen im Lesen einiger Tarife (z. B. Eisenbahn und Post, Strom und Gas, Steuer). Einfache Berechnungen.
3. Betrachten, Darstellen und Berechnen: Kreisbogen, Kreisausschnitt, Kreisring.
4. Betrachten, Darstellen und Berechnen: Dreiseitige Säule, Pyramide, Kegel.
5. Zahlen im Schaubild; graphische Darstellung.
Bei ungünstigen Schulverhältnissen und in Mädchenklassen kann im 7. und 8. Schülerjahrgang die Berechnung der schwierigeren Körper und Flächen wegfallen. Doch soll ihre Anschauung und Darstellung auch in diesen Klassen gepflegt werden.

Singen

Im Rahmen der den ganzen Menschen erfassenden musischen Bildung kommt dem Singunterricht die Aufgabe zu, für Musik und durch Musik zu erziehen. Dementsprechend hat er die musikalischen Anlagen der Schüler zu entwickeln, die Freude am Singen und die Liebe zur Musik zu wecken und zu fördern und den Sinn für das Echte und wahrhaft Schöne in ihr wachzurufen und zu pflegen. Ein gut geleiteter Singunterricht stärkt das Gemeinschaftsgefühl und hilft mit, ein lebensvolles Volkstum zu gestalten.

1. Singen darf sich nicht auf die stundenplanmäßig dafür vorgesehene Zeit beschränken, sondern muß das gesamte Schulleben begleiten und durchdringen.
2. Der Gesang ist weniger als „Fertigkeit“, mehr als Ausdruck der menschlichen Seele anzusehen.
3. Im Mittelpunkt des Singunterrichts steht das Volkslied, das geistliche wie das weltliche, das allgemein deutsche wie das stammesgebundene, einschließlich des mundartlichen. Lieder anderer Völker sollen nicht fehlen.
4. Ein gemeinsames Liedgut ist anzustreben; die in der Anlage verzeichneten Lieder sollen diesem Zweck dienen und die Richtung kennzeichnen. Dem Lehrer aber steht die Auswahl frei; er kann die Lieder durch gleichwertige andere ersetzen. Es ist größter Wert darauf zu legen, die erlernten Lieder bei geeigneter Gelegenheit zu singen und sie zum sicheren Besitz werden zu lassen.
5. In den oberen Klassen tritt zum Volkslied das jugendnahe Kunstlied. Dabei erfahren die Schüler vom Leben und Wirken der großen Tondichter und werden in geeigneter Weise in leichtfaßliche Meisterwerke eingeführt. Musikvorführungen (Konzerte, Schallplatten, Schulfunk) erziehen zum Musikhören. Erhöhte Bedeutung gewinnt dies im Alter des Stimmbruchs.
6. Neben der Pflege des fertig überlieferten Liedgutes sollen die Möglichkeiten des freien, selbstgestaltenden Singens, der Improvisation, wahrgenommen werden.
7. Beim zwei- und dreistimmigen Gesang sollen sämtliche Kinder die Liedweise singen können. Einzelgesang ist über dem Chorgesang nicht zu vergessen. Das Kanonsingen als bewährte Art des geselligen Singens soll die Musikarbeit beleben.
8. Vom 5. Schülerjahrgang an können musikalisch befähigte Schüler unter einem geeigneten Lehrer zu einem Schulchor zusammengefaßt werden. Auch der Instrumentalunterricht soll in der Volksschule nach Möglichkeit angeregt und gepflegt werden; er führt zu einer guten Jugend- und Hausmusik.
9. Übungen zur Bildung der Stimme, des Gehörs, des Gefühls für musikalische Form und für Rhythmus tragen zu einem richtigen, lebendigen Singen bei. Sie sind in Anlehnung an das Lied vom ersten Schülerjahrgang an zu pflegen.
Die Unterstufe begnügt sich, die Melodie in einfacher Weise zu veranschaulichen; von dem 4. Schülerjahrgang ab erfolgt die Einführung in das Verständnis und den Gebrauch der allgemein üblichen Notenschrift. Mit ihrer Hilfe sollen die Schüler lernen, Liedweisen und Stim-

men von Liedsätzen selbständig zu ersingen. Für einen Teil der Schüler mag es genügen, wenn das Notenbild nur Mittel der Verdeutlichung und Gedächtnisstütze wird.

Im einzelnen:

a) Stimmpflege:

Die Stimmbildungsübungen, die sich auf alle Schuljahre erstrecken, sollen den Sinn für Tonschönheit wecken und eine ruhige, weiche Tongebung mit reiner, edler Vokalisation und richtiger Artikulation anstreben. Überlautes Singen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

b) Gehörbildung, elementare Musiklehre, rhythmische Schulung:

1. und 2. Schülerjahrgang:

Sammeln der Stimmen auf einen Ton. Vor- und Nachsingen von Rufen und melodischen Elementen in den der Altersstufe gemäßen Tonverhältnissen. Erkennen der Unterschiede von Tonhöhe und Tondauer. Gelegentliches Verdeutlichen durch Handzeichen und graphische Darstellung.

Pflege des rhythmischen Gefühls durch Nachahmungsübungen. Erkennen des Wortrhythmus, rhythmisches Sprechen in Verbindung mit körperlicher Bewegung.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Angemessenes Erschließen des Tonraumes. Bewußtwerden des Dreiklangs und der Tonleiter. Tonvorstellen, Tondenken.

Ab 4. Schülerjahrgang:

Einführung in die Notenschrift innerhalb der bei den gebräuchlichen Liedern vorkommenden Tonarten. Herausarbeiten der bekanntesten Melodiegrundgestalten. Betrachtung und Übung der den Liedern eigenen Rhythmen.

5.—8. Schülerjahrgang:

Allmählich sich steigernde melodisch-harmonische und rhythmische Schulung im Zusammenhang mit den zu erlernenden Liedern.

Bei günstigen Schulverhältnissen ab 5. Schülerjahrgang Aufbau und Übung der Dreiklänge der IV. und V. Stufe und Dominantseptakkord.

Verbindung zur Kadenz.

Zeichnen

1. Zeichnen ist ein wichtiges und natürliches Ausdrucksmittel und dient zugleich der Gewinnung klarer Sachvorstellungen; es hat deshalb mit dem übrigen Unterricht in enger Verbindung zu stehen. Es erfüllt außerdem wichtige Aufgaben der musischen Bildung, führt zu vertiefter Verbundenheit mit dem Schönen in Natur und Kultur und bahnt eine selbständige Geschmacksbildung an. Es dient der Pflege der Phantasie und der Bildung des Form- und Farbensinnes sowie der Gewinnung der zeichnerischen Grundlagen für das spätere berufliche Leben.
2. Vom ersten bis zum letzten Schuljahr wird das erzählende Zeichnen gepflegt; mehr und mehr gewinnt aber das darstellende Zeichnen Raum. Das Anschauen soll in steigendem Maße die Ausdruckskraft fördern. Dies ist das eigentliche Ziel des Zeichenunterrichtes. Das Sachzeichnen (Faust-Skizze) hilft unterrichtliche Ergebnisse erarbeiten und festhalten; es ist der Fassungskraft des Kindes anzupassen.
Erzählendes, darstellendes und Sachzeichnen stehen in enger Wechselbeziehung zueinander.
Zeichnen als Unterrichtsgrundsatz soll den Unterricht aller Altersstufen begleiten, stützen und bereichern.
3. Auf allen Stufen des zeichnerischen Ausdrucks ist dem Farbenbedürfnis und der Farbenfreude des Kindes Rechnung zu tragen.
4. Die sich beim Zeichnen ergebenden räumlichen Vorstellungen werden in stufenweiser Entwicklung aus der freien Kinderzeichnung heraus über die naive Schrägdarstellung zu einer möglichst geschlossenen Raumdarstellung geführt. Das sogenannte konstruktive perspektivische Zeichnen hat in der Volksschule keinen Platz.
5. Im schmückenden Zeichnen, das besonders in den Mädchenklassen zu pflegen ist, sind die Schmuckformen vom Bedürfnis her zu entwickeln und soweit als möglich an wirklichen Gegenständen zu üben.
6. Der Pflege der Zierschrift ist gebührende Sorgfalt zuzuwenden. Ein Vielerlei an Schriften muß vermieden, auf das kindliche Formfassungsvermögen Rücksicht genommen werden.
7. Das Technische des Zeichnens darf nicht vernachlässigt werden; auf Anwendung und Wechsel verschiedener Techniken ist Bedacht zu nehmen.
8. Zur häuslichen Beschäftigung mit Zeichnen soll angeregt werden.
9. Im 8. Schülerjahrgang tritt vor allem in Knabenklassen einfaches technisches Zeichnen hinzu. Es erstreckt sich auf das Darstellen einfacher Gegenstände aus den Gebieten der Raumlehre, des Werkunterrichts und der Handarbeit. Die Schüler sind schon von der Unterstufe an mit dem Gebrauch der erforderlichen Werkzeuge (Lineal, Meßstreifen, Zirkel) vertraut zu machen.

Werken

1. Werken als Unterrichtsgrundsatz ist neben der geistigen Tätigkeit als Ausdrucksschulung im Volksschulunterricht auf allen Stufen zu pflegen. Es hat alle kindesgemäßen Formen der körperlichen Darstellung zu umfassen:
Modellieren in Ton, Plastilin, Wachs oder Papiermasse.
Reißen, Ausschneiden und Falten von Papier.
Gestalten im Sandkasten.
Arbeiten in Papier, Pappe, Stroh, Bast, Gips, Metall und anderen geeigneten Werkstoffen.
Blumenzucht und Blumenpflege im Schulzimmer und Schulgarten können in Verbindung mit dem Werkunterricht gebracht werden.
2. Im Werken als Fach, das mit dem 5. Schülerjahrgang einsetzt, soll bei der Erstellung von Werkstücken in wohlüberlegtem Arbeitsgang eine werkgerechte, der Altersstufe der Kinder angepaßte Arbeitsweise erlernt werden. Hierzu werden geeignete Gegenstände aus der unterrichtlichen Arbeit und der Erlebniswelt des Schülers gewählt.
3. Selbsttätiges, denkendes Erfassen, Planen, Genauigkeit, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit, Ausdauer, Freude an der schönen, sorgfältigen Arbeit und am Erfinden sind nachdrücklich anzustreben.
4. Gleich dem erzählenden Zeichnen ist auf allen Stufen das freitätige formschaffende Werken anzuregen und zu pflegen. Der gesamte ausdrucksformende Unterricht bietet Gelegenheit, zwischen Echt und Schein (Kitsch) unterscheiden zu lernen.
5. Die Durchführung des Werkunterrichtes als Fach setzt geeignete Räume und das nötige Werkzeug voraus. Wo diese Bedingungen fehlen, ist im Rahmen des Möglichen Werken als Unterrichtsgrundsatz zu führen.

Turnen und Sport

Der Unterricht in Turnen und Sport hat die körperliche Entwicklung zu fördern, die Gesundheit zu stärken, Kraft, Gewandtheit und natürliches Bewegungsgefühl zu entwickeln, an gute Haltung und zweckmäßige Körperpflege zu gewöhnen und etwa schulisch bedingte, gesundheitliche Schädigungen auszugleichen.

Der junge Mensch soll sich des Wertes und der Würde seines Leibes und damit der Verantwortung gegen sich und andere bewußt werden. Die Leibeserziehung vermag bestimmte Gemüts- und Persönlichkeitswerte zu fördern und zu sozialer Haltung zu erziehen.

Als Gegengewicht gegen mancherlei Auswüchse des öffentlichen Sportlebens wird der Sinn für wahre Leibeskultur geweckt und ein gesundes Leistungsstreben unterstützt.

1. Die Leibeserziehung baut auf die natürliche Bewegungsfreude des Kindes auf. Übungsauswahl und Lehrweise werden durch die leibseelische Entwicklung des Kindes bestimmt. Die Leibeserziehung soll nach Möglichkeit mit Musik in Verbindung stehen.
2. Vielfältige, abwechslungs- und bewegungsreiche, methodisch aufgebaute Übungen sollen in jeder Stunde den ganzen Körper erfassen.
3. Fehlende Turn- und Sportanlagen entbinden nicht von der Pflicht, den Unterricht durchzuführen. Er soll möglichst im Freien stattfinden.
4. Das Tragen einfacher Turnkleidung ist aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit zweckmäßig.
5. Vom 3. Schuljahr an ist die Leibeserziehung für Knaben und Mädchen getrennt durchzuführen.
Klassen mit über 50 Kindern sind zu teilen.
6. Besondere Ordnungsübungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt; Aufstellungsformen zur Erleichterung des Unterrichts und zur Verhütung von Unfällen sind notwendig.
7. Sofern nicht eigene Turn- und Sportfeste stattfinden, können bei Schulfesten Ausschnitte aus dem Gebiet der Leibeserziehung gezeigt werden. Die Bundesjugendspiele können dabei als Gradmesser der Leistungssteigerung dienen.
8. Auch der Turnunterricht bietet insbesondere bei Wanderungen Möglichkeiten, verkehrserzieherisch zu wirken. Die sich hiezu bietenden Gelegenheiten sollen ausgenützt werden.

Mädchen-Handarbeit

1. Der Unterricht in Mädchen-Handarbeit soll zu selbständigen häuslichen Nadelarbeiten befähigen, mit dem hierbei verwendeten Werkstoff und Werkzeug vertraut machen und zum Errechnen der Herstellungskosten anleiten. Der Wille zu überlegtem und andauernd sorgfältigem und sauberem Arbeiten soll geweckt und der Schönheitssinn gepflegt werden. Dabei erleben die Mädchen, wie sie sich und anderen helfen können.
2. Die einzelnen Fertigkeiten sind planvoll an Gegenständen zu erlernen, die dem kindlichen Lebenskreis angehören, praktische Bedeutung haben und die heimatlichen Lebensverhältnisse berücksichtigen. Teilarbeiten dürfen nur in begrenztem Umfang im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Werkstück hergestellt werden.
3. Wird eine Technik, z. B. Stricken, in einer Gegend besonders gepflegt, so kann sie auch früher als im Lehrplan vorgesehen behandelt werden; gegebenenfalls wird auch eine ortsübliche Technik eingeschaltet.
4. Material, Form und Verzierung müssen im Einklang stehen. Die Mädchen sind zur Auffassung guter Maßverhältnisse zu führen und mit wertvollen Volkskunstmustern vertraut zu machen. Die Schmuckarbeit soll einfach und haltbar sein und möglichst von den Schülerinnen selbst entworfen werden.
5. Gemeinschaftsarbeiten, die das Schulleben und die caritative Tätigkeit unterstützen, sind mit einzubeziehen.
6. Der Handarbeitsunterricht ist als Klassenunterricht durchzuführen. Das ungleichmäßige Fortschreiten bei der Klassenarbeit wird durch nutzbringende Nebearbeit ausgeglichen, die sich in die planmäßige Arbeit einfügt.
7. Verbindungen mit anderen Unterrichtsfächern sind ungezwungen zu pflegen.
8. Die fertigen Arbeiten sollen bei geeigneter Gelegenheit der Besichtigung durch die Eltern zugänglich gemacht werden.
9. Die Mädchen-Handarbeit pflegt:
Falten und Schneiden;
Nähen mit der Hand und der Maschine;
Ausbesserungsarbeiten an gewebter und gestrickter Ware;
Schnittgewinnung und Zuschneiden.

Hauswirtschaft

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll in den jungen Mädchen hausmütterliche Gesinnung wecken und pflegen, hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und Erfahrungen vermitteln und zu vernünftigem und sparsamem Wirtschaften anleiten. Er erzieht zu Ordnung und Reinlichkeit, zu Verantwortlichkeit gegenüber dem anvertrauten Gut und zu friedlichem Zusammenarbeiten.
2. Im Mittelpunkt jeder Arbeitseinheit steht eine Lehraufgabe. An ihr werden die notwendigen Erkenntnisse aus Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie Naturkunde erarbeitet oder angewandt. Daran schließt sich das sachgemäße Zubereiten der Nahrung. Um die Schülerinnen zu einer gewissen Fertigkeit zu führen, wird neben dem Lehrgericht entweder ein Anleitungs- oder ein Wiederholungsgericht hergestellt.
3. Auf die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Gesundheitspflege sowie zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft wird bei sich bietenden Gelegenheiten hingewiesen.
Hauswirtschaftliches Denken und sparsame Haushaltsführung sollen im Rechenunterricht zahlenmäßig unterbaut werden.
4. Vor Beginn jeder Arbeit ist zu überlegen, wie Zeit und Kräfte geschont werden.
5. Zum hauswirtschaftlichen Unterricht gehört es, einen Schulgarten zu bebauen.
6. Klassen mit hoher Schülerzahl werden im Kochunterricht geteilt.
7. Eine Schulküche ist Voraussetzung des hauswirtschaftlichen Unterrichts.
8. Der Hauswirtschaftsunterricht soll von der Klassenlehrerin erteilt werden, die hierfür vorgebildet sein muß.

Der Schulküchenunterricht umfaßt das hauswirtschaftliche Grundkönnen:

1. Das Sieden, Dämpfen, Dünsten, Braten;
Backen in der Röhre, Backen auf der Pfanne mit den im einfachen Haushalt gebräuchlichsten Nahrungsmitteln;
das Herstellen der hellen, mittelfarbenen und dunklen Einbrenne;
Zubereiten von gekochten und rohen Salaten;
Bereiten von einfachen, gerührten und gekneteten Teigen ohne Lockermittel, von Backpulver- und Hefeteigen, von Kartoffel- und Semmelteigen;
Zubereiten von einfachen Hausgetränken (Tee, Kaffee, Kakao);
einfachste Verfahren der Haltbarmachung (Trocknen, Marmeladeherstellung), Einlegen von Eiern.
2. Das sachgemäße Bedienen und Reinigen der verschiedenen Feuerstätten der Küche;
die täglichen Aufräumarbeiten in der Küche;
die gründlichen Küchenpflegearbeiten (Reinigung von Rohholzgeräten und Möbeln, der Metallgeschirre, der Besen und Bürsten);
Waschen und Bügeln der Küchen- und Tischwäsche.
3. Das Tischdecken im Alltag und bei festlichen Anlässen; das Bedienen und Benutzen bei Tisch.

Englische Sprache

Allgemeines Ziel des englischen Unterrichts an Volksschulen ist es, die Sprache des täglichen Lebens zu verstehen und zu gebrauchen und eine Grundlage für spätere Weiterbeschäftigung mit der Sprache zu schaffen.

Der Vergleich der Muttersprache mit der Fremdsprache, der Heimat mit der fremden Welt, führt zu tieferem Verständnis der eigenen und fremden Denk- und Lebensweise. Er weitet den Blick des Schülers und stellt ihn mit hinein in die große Aufgabe der Völkerverständigung und -versöhnung.

1. Von Anbeginn ist eine lautreine Aussprache zu pflegen. Das Vorbild ist die English Standard Pronunciation, wie sie in Daniel Jones, Pronouncing Dictionary, niedergelegt ist. Jedoch sollte auf die Abweichungen der amerikanischen Aussprache hingewiesen werden. Die phonetische Umschrift ist Hilfsmittel. Auch Chorsprechen und Singen fördern die Aussprache.

Der Rechtschreibung und der Schulung des Ohres dienen Wortreihen und Übungsdiktate mit bekanntem Wortmaterial. Das Buchstabieren geschieht auf Englisch.

2. Die Sprechfertigkeit soll aus lebendigen Sprechsituationen herauswachsen und in sinnvollen Satzreihen und gebräuchlichen idiomatischen Redewendungen geübt werden. Auswendig gelernte Reime, Sprichwörter, Lieder, Szenen mit verteilten Rollen erhöhen die Sprechfertigkeit.

3. Der Schüler ist möglichst oft anzuhalten, einfache Gedankengänge in der Fremdsprache auszudrücken. Dies kann geschehen durch Nacherzählen, Umformen, Dramatisieren von Texten, Abfassen von Briefen und durch kleine ErlebnisAufsätze. Die Bedeutungsunterschiede sinnverwandter Wörter sind klarzustellen.

4. Zur Nachprüfung des Verständnisses können englische Texte in die Muttersprache übersetzt werden. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

5. Die Sprachgesetze sind an Hand von mündlichen und schriftlichen Beispielen zu erarbeiten und planvoll zu üben, bis der Schüler sie unbewußt anwendet. Dies gilt besonders von der Formenlehre. Das Auswendiglernen von Regeln ist zu vermeiden.

6. Englisch ist Unterrichtssprache. Die Muttersprache nimmt nur gelegentlich Hilfestellung ein. Hören und Sprechen sind wichtiger als Lesen und Schreiben. Im Sinne des lebensnahen, arbeitsschulgemäßen Unterrichts führt der Weg von der Sache und vom Tun zum Wort. Eine anschauliche Alltagssprache ist zu üben, ein planvoll ausgewählter Wortschatz zu vermitteln und ein schlichtes, aber praktisch zuverlässiges Können zu erzielen.

Grammatik und Rechtschreiben dürfen nicht Hauptinhalt des englischen Unterrichts sein.

7. Zur Erreichung des Unterrichtszieles sind alle verfügbaren Hilfsmittel zu verwenden:

Amtlich genehmigte Unterrichtswerke, Anschauungs- und Arbeitsmittel aller Art (audio-visual aids), Anschauungsbilder, Bilderbücher und -bogen, Bildserien, Ausschneidmaterial, Sammelmappen; Lichtbild, Film und Funk; Lieder- und Märchenbücher; Schallplatten, Stimmauf-

nahmen, Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Prospekte, Plakate; Telefon- und Adressenbücher, Fahrpläne, **Verkehrsvorschriften**; amtliche Formulare; Spiele (Quartettspiele und Buchstabierspiele), Spielzeug; Schülerbriefwechsel.

Für die einzelnen Jahrgänge kommen folgende Sachgebiete in Frage:

1. Unterrichtsjahr: Schule und Schulsachen, Körper, Körperpflege, Kleidung, Essen und Trinken, Befinden, Begrüßung, Familie, Uhrzeit, Kalender, Wetter. Kurze Märchen und Anekdoten, Lieder, Verse.
2. Unterrichtsjahr: Wohnung, Haustiere, Berufe, Verkehr, Bahn, Post. Kleine Erzählungen, Gedichte, Lieder.
3. Unterrichtsjahr: Stadt und Land, Reisen, Sport, Gesundheit; Erzählungen und Schilderungen, Gedichte und Lieder.
4. und 5. Unterrichtsjahr: England und die USA: Land und Leute, Regierungsformen, Wirtschaft, einiges aus der Geschichte.

Besonderes Augenmerk ist auf die sozialkundlichen Fragen zu richten.

Der 9. Schülerjahrgang

1. Der 9. Schülerjahrgang hat als Abschlußklasse der Volksschule und Brücke zum Leben eigenes Gepräge. Er vermittelt einen vertieften Einblick in das Berufs-, Wirtschafts- und Kulturleben, festigt die persönliche Gestalt des Jugendlichen, fördert die tätige Einordnung in die Gemeinschaft und sucht in einem Entwicklungsabschnitt besonderer Gefährdung seine Werthaltung zu stärken.
2. Der 9. Schülerjahrgang hilft zur Berufsfindung, nimmt aber die fachliche Berufsvorbereitung nicht voraus. Den Mädchen dient das Jahr zu einer echten Frauenbildung. Die fortschreitende Entwicklung der Sozialanlage verlangt eine besondere Gestaltung des Klassenlebens und der Unterrichtsarbeit.
3. Die Kultur- und Lebenskunde steht im Mittelpunkt der gesamten Unterrichtsarbeit. Der Unterricht erfolgt in Bildungseinheiten, in denen die soziale Seite betont wird. Als solche können gewählt werden: Längsschnitte durch die Geschichte (Beispiele: Aus der Geschichte des Verkehrs — Frauenmode zu allen Zeiten); Gegenwartsfragen der Weltwirtschaft (Beispiele: Die weiße Kohle — Der Hunger in der Welt); vertiefte Einblicke in das Reich der Natur (Beispiele: Der Naturschutzgedanke — Der Wasserhaushalt der Natur); sozialkundliche Themen (Beispiele: Das richtige Benehmen in jeder Lebenslage — Die Grundrechte); technische Gegenwartsfragen (Beispiele: Ein Blick unter die Kühlerhaube — Die moderne Arbeitsküche). Die Berufskunde gibt einen Überblick über die wichtigsten Berufe.
4. Im Deutschunterricht ist die bisher geübte Sprachpflege fortzusetzen. Der freie Vortrag wird besonders gefördert. Die gegenwartsbetonte Kultur- und Lebenskunde gibt Gelegenheit zu echtem Briefverkehr. Im Lesen, das zum guten Buch erziehen soll, werden Ganzschriften bevorzugt.
5. Dem Rechnen fällt die zahlenmäßige Durchdringung und Ausweitung des Sachunterrichts, bei Mädchen besonders des Haushalts zu.
6. Methodisch aufgebaute Werklehrgänge (z. B. Holzarbeit) dienen der technischen Ausbildung bei Knaben. Das Werken steht auch im Dienste des Sachunterrichts.
7. Bei den Mädchen dienen Hauswirtschaft und Mädchenhandarbeit der hausfraulichen Bildung.

C. Anlagen

Anlage 1: Jahresreihen für den Sachunterricht der Oberstufe in ungeteilten und weniggegliederten Schulen.

Anlage 2: Liedgut.

Anlage 3: Stoffplan für Zeichnen.

Anlage 4: Stoffplan für Werken.

Anlage 5: Stoffplan für Mädchenhandarbeit.

Anlage 6: Stoffpläne für Turnen, Sport und Spiele.

Anlage 7: Stoffplan für die Verkehrserziehung.

Anlage 8: Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen.

Anlage 9: Sprachlehrebezeichnungen für den Deutschunterricht.

Anlage 10: Richtformen der lateinischen und deutschen Schrift mit Erläuterungen und Angaben über Lineaturen, Schreibgeräte, Schreibhefte und Tafeln.

Die Anlagen 1—7 sind nicht bindend; sie dienen zur Anregung. Die Auswahl bzw. Ergänzung steht dem Lehrer frei.

Die Anlage 1 gibt ein Beispiel, wie gemäß den Allgemeinen Richtlinien A VII 2 der Sachunterricht unter leitenden Gesichtspunkten gruppiert werden kann.

* * *

Anlage 1

Beispiele von Jahresreihen für den Sachunterricht der vereinigten Oberstufe in ungeteilten und weniggegliederten Schulen

Erdkunde

Vorbemerkungen:

1. Jede der vier Jahresreihen schreitet von der Heimat aus nach einer schwerpunktmäßig unterschiedlichen Behandlung Bayerns in einer der vier Himmelsrichtungen in die Ferne.
2. Aus den in den Reihen aufgeführten Ländern werden für das Land kennzeichnende Bilder ausgewählt.
3. Wetter- und Himmelsbeobachtungen finden laufend neben der gesamten Erdkundearbeit statt.

I. Jahresreihe.

A. 1. Bayern als Industrieland.

2. Württemberg — Süddeutschland.
(Neckarland; Schwarzwalduhren; Pfälzer Weinbau).

3. Bilder von Rhein und Ruhr.
Die soziale Frage im Bergbau.

4. Unsere Nachbarn im Westen.
(Frankreich; die Beneluxstaaten; Großbritannien und die Britische Völkergemeinschaft).

5. Über den Ozean nach Amerika.

B. Luftdruck und Barometer. Die Erde als Kugel. Wie entstehen Tag und Nacht? Gradnetz. Was heißt MEZ?

C. Zusammenschau:

Bodenschätze der Erde.

II. Jahresreihe.

- A. 1. Bayern als Bauernland. Bauer in Not.
2. Einzelbilder aus Mittel- und Norddeutschland (z. B. Sonneberger Heimindustrie; Erfurt, die Blumenstadt; in der Lüneburger Heide; die ehemalige und künftige Reichshauptstadt).
3. Die Nord- und die Ostsee.
4. Bauernland Dänemark.
Erzbergwerke in Schweden. Mitternachtssonne über Lappen und Renttieren.
5. Entdeckerfahrten im hohen Norden.
- B. Wetter- und Himmelskunde.
Luftfeuchtigkeit. Niederschlagsmenge unserer Heimat. Wie entstehen die vier Jahreszeiten. Der Kalender.
- C. Zusammenschau:
Brot und Notgebiete der Erde.

III. Jahresreihe.

- A. 1. Bayern als Reiseziel.
2. Bilder aus dem Alpenraum.
(Österreich, Schweiz, Südtirol). Deutsche Brüder.
3. Über die Alpenpässe nach dem Süden.
4. Mittelmeerländer.
5. Afrika.
- B. Durchschnittliche Jahrestemperatur unserer Heimat.
Gradnetz auf dem Globus. Klimazonen.
- C. Zusammenschau:
Wäldländer der Erde.

IV. Jahresreihe.

- A. 1. Bayerns Handel und Verkehr.
2. Die Heimatländer unserer Vertriebenen. Flüchtlingsschicksal.
3. Rußland (Kolchosa, Kombinat).
Rumänien (Ölfelder).
4. Asien, der größte Erdteil (die Schätze Sibiriens; Indien, Land der Reichtümer und der Not; Japan, das Inselreich der aufgehenden Sonne).
5. Über die Inselbrücke nach Australien.
- B. Wind und Wetter; Wettervorhersagen.
Wanderungen des Mondes um die Erde. Mond- und Sonnenfinsternis.
Ungezählte Sonnen.
- C. Zusammenschau:
Meere trennen, Meere verbinden. Weltverkehr.

Naturkunde

Vorbemerkungen:

1. Den vier Jahresreihen liegen die vier Beobachtungsgebiete Garten, Wiese und Acker, Wald, Wasser zugrunde. Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend können andere Beobachtungsgebiete gewählt werden.
2. Die Aufgaben aus Menschenkunde und Naturlehre sind in den Jahresreihen eingebaut. Bei Umplanungen oder Kürzungen ist zu beachten, daß diese Aufgaben gegenüber der Pflanzen- und Tierkunde nicht zu kurz kommen.

I. Jahresreihe:

1. Gemüse und Obsternte.
Reifendes Obst (Reifungsvorgänge, Obstkrankheiten) — Mosten (Gärung und Alkohol) — Gemüse (Konservierung).
2. Laubfall und Herbstfärbung.
Blätter fallen ab und Knospen erscheinen (Zellen und Leitungsbahnen, Zellenfärbung) — Verwesung (Bakterien). — Barbarazweige (Vorratsstoffe).
3. Das Leben im Boden.
Wir graben um und untersuchen den Boden. (Bodenarten, Tierwelt und Kleinlebewesen).
4. Frühblüher im Garten.
Die ersten Frühlingsblumen (Bau der Frühblüher). — Biene und Blume (Befruchtung, Bienenstaat).
5. Frühjahrsaussaat im Garten.
Keimende Gemüsesamen. (Keimung und Wachstum).
6. Blütezeit im Obstgarten.
Blüte (Bau, Insektenbestäubung, Fruchtbildung). — Knospentfaltung (Aufgabe und Einrichtung des Blattes).
7. Ernährung bei Pflanze, Tier und Mensch.
Nahrungsmittel, Nährstoffe, Nährwerte, Ernährungsorgane und -vorgänge, einschlägige Gesundheitsregeln.

Rückblickende Zusammenschau:

Wie die Natur für die Erhaltung und Verbreitung der Arten sorgt. Boden, Pflanze, Tier und Mensch in wechselseitiger Abhängigkeit; Naturschutz.

Das gestörte Gleichgewicht in der Natur und seine Folgen.

II. Jahresreihe:

1. Auf der Wiese im Herbst.
Herbstblumen. — Das weidende Vieh (Wiederkäuer und Milchspender). — Kleintiere als Nützlinge und Schädlinge.
2. Auf dem Acker im Herbst.
Kartoffelernte (Frucht und Knolle, Einlagerung und Verwertung). — Vorbereitung für den Winter (Pflanzen und Tiere in Winterruhe).
3. Frühling in Acker und Wiese.
Die junge Saat (Wachstumsvorgänge bei Gräsern). — Frühblüher auf Wiese und Acker (Kampf um Raum und Licht). — Getreideblüte.
4. Auch der Mensch braucht Licht.
Das Sehen (Auge und Sehvorgang). — Der Lichtstrahl (Linse, Spiegel, Photo und Regenbogen). — Unsere Lichtquellen (der elektrische Strom als Licht- und Wärmesponder).
5. Sommer auf Acker und Wiese.
Wiesengräser und -kräuter (Arten, Bau und Bedeutung). — Das Tierleben in der Sommerwiese. — Reifendes Korn (Bau des Getreidekorns, Backvorgang).

Rückblickende Zusammenschau:

Das Licht als Lebenselement.

III. Jahresreihe:

1. Der Wald im Herbst.
Pflanzenaufbau und Bodendecke (Stockwerkbildung und Baumarten, Pilze und Früchte).

2. Ohne Luft kein Leben.
Mensch, Tier und Pflanze atmen (Zusammensetzung der Luft, Atmungsorgane und -vorgänge, Blutkreislauf). — Wir heizen ein (Verbrennungsvorgang). — Die Luft als Arbeiter (Luftdruck und Wind). — Gase als Arbeiter (Verbrennungsmotor).
 3. Der Schall als schwingende Luft.
Echo, Musikinstrumente, Ohr. — Die elektrische Klingel, Telephon, Mikrophon (Elektromagnet und seine Verwendung).
 4. Der Wald im Winter.
Bei den Holzfällern (Bau des Stammes, Holzverwertung). — Waldtiere im Winter.
 5. Der Wald im Frühling.
Frühlingsblumen und Tierleben. — Blühende Waldbäume (Windblütler).
 6. Der Wald im Sommer.
Der kühle Sommerwald (Wald und Klima, Pflanzen als Feuchtigkeitsanzeiger) — Pilze, Flechten, Moose, Farne (Blütenlose Pflanzen, Kleintierwelt).
- Rückblickende Zusammenschau:
Lebenszusammenhänge im Wald.
Wald und Mensch.
Kreislauf der Stoffe.

IV. Jahresreihe:

1. Am Wasser im Herbst.
Ufer- und Wasserpflanzen, kennzeichnende Vertreter. — Ausblick auf die Winterruhe.
 2. Knochengerüst und Bewegungsorgane bei Tier und Mensch.
Bewegung der Menschen (Zusammenspiel von Knochen, Muskeln, Sehnen und Nerven). — Tierskelette (Knochenaufbau). — Verletzungen und Erste Hilfe.
 3. Der Kalk als wichtiger Baustoff in der Natur.
Kalkstein und Kalkgehäuse (die chemischen Grundformen des Kalkes und ihre Bedeutung).
 4. Das Wasser, ein merkwürdiger Stoff.
Wasser, Eis, Dunst, Dampf (Wasserkreislauf, Ausnützung der Dampfkraft). — Wir zerlegen Wasser (chemische Zusammensetzung).
 5. Das Wasser als Arbeiter.
Das Wasser als Wachs- und Reinigungsmittel. — Von der Quelle zum Wasserhahn (Wasserleitung, Pumpe). — Wasserrad, Turbine, Wasserkraftwerk (Energieumwandlung).
 6. Am Wasser im Frühling und Sommer.
Entwicklung eines Lurches, Wasser- und Uferpflanzen, Tierleben. — Leben im Wassertropfen.
- Rückblickende Zusammenschau:
Ohne Wasser kein Leben.
Der Wasserhaushalt in der Natur.

Geschichte

Vorbemerkungen:

1. Die Jahresreihen sind so aufgebaut, daß die Schüler jeweils von der Vor- bzw. Frühzeit durch die ganze Geschichte geführt werden, und zwar mit alljährlich wechselnden Blickrichtungen (kulturell, gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch).
2. Der vierjährige Turnus kann mit jeder der vier Wechselreihen begonnen werden.

I. Jahresreihe.

1. Vom Leben der Menschen in der Stein- und Bronzezeit (z. B.: Bei den Höhlenbewohnern der Altsteinzeit. — Beim jungsteinzeitlichen Ackerbauern. — Der Bronzezeitmensch bestattet seine Toten).
2. Vom Leben der Germanen (z. B.: In einem germanischen Gehöft. — Auf der Jagd. — An heiligen Stätten).
3. Glaubensboten bringen das Christentum (z. B.: Der Glaubensbote unserer Heimat. — Bonifatius, der Apostel der Deutschen. — In einem Kloster).
4. Auf einer Ritterburg (z. B.: Eine Burg wird gebaut. — Auf zum Turnier. — Ritterliche Erziehung. — Auf einem Kreuzzug. — Raubritter).
5. Leben in einer mittelalterlichen Stadt (z. B.: Unsere Kreisstadt um 1300. — Deutsche Dome).
6. Erfinder, Seefahrer und Künstler um 1500 (z. B.: Gutenberg — Peter Henlein — Kolumbus — Albrecht Dürer — Hans Sachs).
7. Vom Leben an Fürstenhöfen im 17. und 18. Jahrhundert (z. B.: Versailles als Vorbild. — Ein Lustschloß der Heimat. — Rauschende Feste an Höfen, bittere Not in Hütten).
8. Erfinder und Helfer der Menschheit im 19. und 20. Jahrhundert (z. B.: Daimler-Benz, die Wegbereiter des Kraftwagens. — Diesel und sein Motor. — Der Mensch erobert die Luft. — Pestalozzi, der Vater der Waisenkinder. — Robert Koch im Kampf gegen Volksseuchen).

Zusammenschauende Längsschnitte:

z. B.: Von der Wohnhöhle zum Hochhaus. — Von der Fackel zum Neonlicht. — Von der Rune zur Rotationsmaschine.

II. Jahresreihe.

1. Es bilden sich Sippen, Stämme und Völker (z. B.: Höhlenmenschen schützen sich gegen Feinde. — Jungsteinzeitbauern helfen beim Hausbau zusammen).
2. Vom Freibauern zum Zehentbauern (z. B.: Freie, Unfreie und Leibeigene. — Ein Thing. — Der Bauer wird unfrei. — Zinsen und Fronen. — Meier Helmbrecht).
3. Der Bürger im Mittelalter (z. B.: Wie unsere Städte entstanden. — Die Bürger erkämpfen das Recht der Selbstverwaltung. — Am Pranger. — Geschlechter und Zünfte im Kampf).
4. Ostkolonisation (z. B.: Der Osten ruft nach Bauern. — Im Kolonistendorf).
5. Bauernkriege (z. B.: Der Bauer steht auf. — Hartes Gericht nach der Niederlage. — Bauernnot im und nach dem 30jährigen Krieg).
6. Der Freiherr vom Stein (z. B.: Was er wollte. — Freiheiten für Bauer und Bürger).
7. Das Werden des Arbeiterstandes (z. B.: Die Industrialisierung bringt den Industriearbeiter. — Das harte Los der Arbeiter. — „Proletarier aller Länder vereinigt euch.“ — Marx und Bebel. — Bismarcks Sozialgesetzgebung).
8. Das Volk wird mündig (z. B.: Alle Gewalt geht vom Volke aus. — Das Volk darf mitregieren. — Immer noch Obrigkeitsstaat. — Demokratie auch in Deutschland). — Freunde der Menschheit (z. B. Dunant, Bodelschwingh, Ringseisen).

Zusammenschauende Längsschnitte:

z. B.: Vom Thing zum Parlament.

Der Bauer im Wandel der Jahrhunderte.

III. Jahresreihe.

1. Der wirtschaftende Mensch in der Ur- und Frühzeit (z. B.: Der Mensch lebt von der Hand in den Mund. — Anfänge der Vorratswirtschaft. — Der Tauschhandel beginnt).
2. Die Wirtschaft bei den Germanen (z. B.: Dreifelderwirtschaft. — Geschlossene Hofwirtschaft. — Der römische Händler kommt ins Dorf).
3. Handel und Wandel im Mittelalter (z. B.: Ein Markttag. — Ein Kaufmannszug. — Fugger und Weiser, große Handelsherrn. — Gilden und Zünfte. — Die Hansa).
4. Die Wirtschaft zur Zeit der Kleinstaaterei (z. B.: Zoll, Zoll und nochmals Zoll! — Mit der Taxispost von Wien nach Frankfurt).
5. Das Zeitalter der Technik beginnt (z. B.: James Watt, der Erfinder der Dampfmaschine, und Fulton, der Begründer der Dampfschiffahrt. — Die erste deutsche Eisenbahn. — Vom Handwerksbetrieb zur Fabrik).
6. Friedrich List und der Deutsche Zollverein.
7. Wirtschaftlicher Aufschwung im 19. und 20. Jahrhundert (z. B.: Raiffeisen, der Vater der ländlichen Genossenschaften. — Fortschreitende Elektrifizierung. — Immer neue Verkehrsmittel. — Die Wirtschaft wird zur Weltwirtschaft. — Auch das Dorf hat sich gewandelt).

Zusammenschauende Längsschnitte:

Vom Grabstock zum Motorpflug.

Vom Kerbstock zur Großbank.

Von der Botenbenachrichtigung zur Funktelegraphie.

IV. Jahresreihe.

1. Von Hermann dem Cherusker zu Karl dem Großen (z. B.: Die Römer dringen bis zur Donau und Elbe vor. — Hermann wehrt den Vorstoß der Römer ab. — Am Limes. — Germanen rütteln an den Toren des Römerreiches. — Landsuche in der Völkerwanderungszeit. — Karl der Große).
2. Heinrich I. und Otto I. gründen das deutsche Reich (z. B.: Ungarneinfälle. — Heinrich einigt die deutschen Stämme. — Otto beseitigt das Stammesherzogtum).
3. Aufstieg und Niedergang des Reiches (z. B.: Friedrich Barbarossa erneuert die Macht des Reiches. — Die „kaiserlose“ Zeit. — Rudolf von Habsburg).
4. Die Kirchenspaltung. — Der 30jährige Krieg und seine Folgen (z. B.: Martin Luther. — Die Anfänge des 30jährigen Krieges. — Wallenstein und Gustav Adolf. — Greuel, Hungersnot und Pest).
5. Das Zeitalter der unumschränkten Fürsten (z. B.: Ludwig XIV. und seine Kriege. — Die Türken vor Wien. — Friedrich II. und Maria Theresia).
6. Auflösung und Wiedererrichtung des Reiches (z. B. Die französische Revolution. — Napoleons Aufstieg und der Zusammenbruch des Reiches. — Deutschlands Befreiung. — Die vergeblichen Einigungsversuche. — Die Reichsgründung durch Bismarck).
7. Die beiden Weltkriege (z. B.: Allgemeines Ringen um Weltgeltung. — Der erste Weltkrieg. — Im Trommelfeuer an der Somme. — Der 2. Weltkrieg. — Bombennächte).
8. Zusammenbruch und Wiederaufbau (z. B.: Flüchtlinge kommen ins Dorf. — Gründung der Bundesrepublik — Der Europagedanke).

Zusammenschauende Längsschnitte:
Das Auf und Nieder in der deutschen Geschichte.
Vom Herzog zum Präsidenten.

* * *

Anlage 2: Liedgut

1 und 2. Schülerjahrgang:

Häschen in der Grube — Backe, backe Kuchen — Komm, wir wollen wandern — Der Herr ist nicht zu Hause — Wer will durch das Rosentor — Hört, ihr Herrn (Nachtwächterruf) — Schneck im Haus, komm heraus.

Wollt ihr wissen, wie der Bauer — Ich fahr — Es tanzt ein Bi-Ba-Butzemann — Tanz, tanz Gretelien — Alle Jahre wieder — Kuckuck, Kuckuck — Liebe, liebe Sonne — Morgen woll'n wir Hafer mäh'n.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Im Märzen der Bauer — Freut euch, ihr Schäfersleut — Des Morgens, wenn ich früh aufsteh' — Ich bin ein Musikante — Der Mond, der scheint — Kindlein mein — A a a, das Kindlein — In Mutters Stübele.

Steht auf, ihr lieben Kinderlein — Schäfer, sag — Wir Bergleute — Ei Bauer, was kostet dein Heu — Hört ihr Herrn (Lied) — Inmitten der Nacht — Jetzt fängt das schöne Frühjahr an — Trarira, der Sommer — Ging ein Weiblein.

5. und 6. Schülerjahrgang (ein- und zweistimmig):

Jeden Morgen geht die Sonne auf — Auf, auf ihr Wandersleut — Wahre Freundschaft — Wenn die Bettelleute tanzen — Der Mond ist aufgegangen — Es ist ein Ros' entsprungen — Kommet, ihr Hirten — Wir kommen daher in der fröhlichen Zeit — Kommt ihr Gspielen.

Ei wie so töricht — Heiße Kathreinerle — Weiß mir ein Blümlein blaue — In dulci jubilo — Lieb Nachtigall, wach auf — So treiben wir den Winter aus — Nun will der Lenz uns grüßen — Ach Tannenbaum, ach Tannenbaum, du trägst — Im Walde, da wachsen die Beern.

7. und 8. Schülerjahrgang (ein-, zwei-, auch dreistimmig):

Auf, auf, zum fröhlichen Jagen — Ich hab' mir mein Weizen — Auf, du junger Wandersmann — All mein Gedanken — Jetzt fahrn wir übern See — Es blühen die Maien — Nach grüner Farb — Ei wohl eine schöne Zeit — Es ist ein Schnitter.

Die Gedanken sind frei. — Weiß mir ein schönes Röselein — Laßt uns all nach Hause gehen — Grünet Felder — Ach bitterer Winter — Maienzeit bannet Leid.

Zum Liedgut des 7./8. Schülerjahrgangs Kunstlieder wie Mozart: Komm, lieber Mai — Beethoven: Die Himmel rühmen — Schubert: Am Brunnen vor dem Tore — Das Wandern — Schlafe, schlafe — Sah ein Knab —.

Vom 4./5. Schülerjahrgang an Kanons wie

Früh, wenn der Bock schreit — Wachtet auf, es krächte der Hahn — Froh zu sein — Kommt und laßt uns tanzen — Himmel und Erde müssen vergehn — Meister Jakob — Es tönen die Lieder — Es sang eine Nachtigall — Trara, das tönt wie Jagdgesang — Schöner Frühling — Nicht lange mehr ist Winter — Alles schweiget.

* * *

Anlage 3: Stoffplan für Zeichnen

Die hier genannten Stoffe sind Beispiele; sie können und sollen den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden, müssen aber der kindlichen Erlebniswelt entspringen.

Die wiederholt auftretenden Themen dienen der Entwicklung und Steigerung der kindlichen Ausdruckskraft. Objekte des darstellenden Zeichnens können auch phantasiemäßig gestaltet werden.

Die auf der Unterstufe im erzählenden Zeichnen und im übrigen Unterricht gewonnenen Formerkenntnisse sind zu erweitern und weiterzuführen.

5. Schülerjahrgang:

Das erzählende Zeichnen nimmt, wie in der Unterstufe, eine wichtige Stelle ein. Die Ausführlichkeit der sachlichen Schilderung entwickelt sich nun immer mehr. Es bildet sich langsam ein darstellendes Zeichnen im eigentlichen Sinne heraus, das über die einfachen Versuche in früheren Klassen hinausführt.

Bei aller Berücksichtigung der Entwicklungslagen der Kinder darf eine planmäßige Steigerung der Ausdrucksfähigkeit nicht vergessen werden. Wie auf der Unterstufe sind lebensnahe Formelemente zu gewinnen, die zur Darstellung einfacher, überschaubarer Objekte dienen.

Die zum erstmalig eigens herausgestellten Aufgaben eines räumlichen Zeichnens sollen sich an die vorausgehende Entwicklung anschließen. Das Zeichnen von Tiefenschrägen zur Frontalansicht gilt als erster bewußter Vorstoß ins Räumliche.

Themen:

Erzählendes Zeichnen:

Beim Drachensteigen / Kohlen werden gebracht / Kasperltheater / Kirchweihfest / Bei uns zu Hause / Der Herbstwind bläst / Ein lustiger Ausflug / Auf der Dult / Obsternte / Unser Wohnhaus / Themen aus Erdkunde und Geschichte.

Darstellendes Zeichnen:

Drache / Kirchweihfahne / Kasperltheater / Herd- oder Kachelofen / Haushaltsgegenstände (an der Teppichstange) / Gartenwerkzeuge / Windfahne / Windrose / Dultstand / Einfaches Haus (Tiefenschrägen entwickelt aus der Giebelseite) / Vogelfutterhaus / Sonnenblume / Gräser / Schilf / Zweig ohne Blätter.

Schmückendes Zeichnen:

Zierumrandung / Zum Muttertag / Geschenkblatt / Einfache Buntpapier-schnitte (Stempeldruck, Pinseldruck, Kleistermalerei in einem Farbton).

Zierschrift:

Großbuchstaben der vereinfachten Antiqua / Schreibübungen in Verbindung mit dem schmückenden Zeichnen.

Übungen mit Stift, Feder und Pinsel zur Erfüllung des Werkzeuges und der Werkzeugspur.

6. Schülerjahrgang:

Das erzählende Zeichnen nimmt immer mehr seine Themen aus dem Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Naturkunde.

Das darstellende Zeichnen steigert sich durch das Gestalten unregelmäßiger und rhythmischer, flacher Formen. Die Wesensmerkmale der zu zeichnenden Gegenstände werden stärker erfaßt. Die Darstellung räumlicher Gebilde aus der Frontalansicht ist auch im 6. Schülerjahrgang noch vor-

herrschend, doch sollte eine Überleitung zur Übereckstellung langsam beginnen. Gewonnene räumliche Vorstellungen sind zu sichern und zu steigern.

Themen:

Erzählendes Zeichnen:

Die Feuerwehr kommt / Bei der Verkehrsampel / Am Sonntag vor der Kirche / Der Schäfer hütet die Schafe / Menschen bei der Arbeit / Am Nikolausabend / Die Könige vor der Krippe / Turnier im Burghof / Kreuzfahrer vor Jerusalem / Bürger bauen ihre Stadtmauer / Auf der Salzstraße / Im Bergwerk / Kletterer im Fels.

Darstellendes Zeichnen:

Feuerwehrbeil / Gittertor / Schäferkarren / Schmiedeeisernes Grabkreuz / Bischofsstab / Werkzeuge / Königskrone / Schöne Häuser des Ortes / Das einfache Haus wird ausgebaut / Stadttor / Bürgerwappen / Seilschlinge. Übungen zur Sicherung der räumlichen Vorstellungen: Zuckerstücke rollen aus der Tüte / Vierkantige Bauklötzchen / Fabrik-schlote rauchen / Abgeschnittene Leisten / Bälle im Netz.

Schmückendes Zeichnen:

Stundenplan / Maibaum / Titelblatt für Arbeitshefte (zwei- und mehrfarbige Kleisterarbeiten, mehrfarbige Stempeldrucke, Faltschnitte).

Zierschrift:

Blockschrift in Groß- und Kleinbuchstaben mit Schnurzugfeder.

7. Schülerjahrgang:

Im darstellenden Zeichnen werden vielgestaltige, aber überschaubare Gegenstände bevorzugt. Die Naturnähe der Zeichnung nimmt weiter zu. Bei der Darstellung räumlicher Gebilde soll die Frontalstellung nun der Übereckstellung weichen. Kleinere Bildteile fügen sich im Zuge der Tiefenschrägen ein. Es muß sorglich darauf geachtet werden, daß keine mechanische Übertragung durch Abzeichnen des Anblicks erfolgt. Jeder Gegenstand ist in seiner Gliederung aufzubauen. Die Sicherheit in der Darstellung der Formelemente ist weiter zu fördern. Die technische Ausdrucksfähigkeit des Kindes im Zeichnen und Malen ist zu steigern.

Themen:

Erzählendes Zeichnen:

Vorwiegend Themen aus dem Sachunterricht / Holzarbeit im Walde / Am Aquarium / Fest im Rokoko-Schloß / Trachtenzug / Stierkampf / Columbus entdeckt Amerika / Indianerlager / Büffeljagd.

Darstellendes Zeichnen:

Gefällte Baumstämme / Aufgeschichtetes Holz / Fischerkahn am Steg / Blockhaus / Balkenverbindungen / Mauergefüge / Torbogen / Kirchentor / Barockfenster / Stadtteil einer mittelalterlichen Stadt / Haus mit Balkon und Erker / Alte Türbeschläge / Kuhkette.

Übungen zur Sicherung der räumlichen Vorstellung:

Kegezelte / Kreisel am Boden / Torfstücke um einen Stock aufgerichtet / Gefaltete Papierstreifen / Eingekerbte Stäbe / Kastanienzweig mit Früchten / Tannenzweig / Kahle Bäume / Beeren am Zweig / Distel / Versuche von Tierdarstellungen.

Schmückendes Zeichnen:

Familienwappen / Erntekrone / Kalenderblatt / Entwürfe für Stickerei / Festprogramm für eine Schulfeier / Tischplatzkarten / Ostereierschmuck (Faltschnitte, Linolschnitte).

Zierschrift:

Schreiben der einfachen Blockschrift im Block; Sprüche, Gedichte, Schilder. Einführen in die Kursivschrift.

8. Schülerjahrgang:

Der zeichnerische Ausdruck steigert sich in diesem Schülerjahrgang durch ein immer stärkeres Eindringen in die Struktur des Gegenstandes und durch den Versuch, auch das Stoffliche zeichnerisch auszudrücken. Eine sinngemäße Licht- und Schattenangabe zur Erzielung einer plastischen Raumdarstellung kann bei begabteren Schülern angestrebt werden.

Für das „Abzeichnen“ weiter Räume ist diese Altersstufe im allgemeinen noch nicht befähigt.

Der Sachunterricht gibt auch in der 8. Klasse Stoffe für das erzählende Zeichnen.

Der Gebrauch von Winkel und Zirkel ist in der Raumlehre zu schulen, im Zeichnen jedoch nur auf bestimmte Aufgaben zu beschränken.

Themen:

Erzählendes Zeichnen:

Aufgaben aus dem Sachunterricht und Illustrationen zu geeigneten Lese-
stücken.

Darstellendes Zeichnen:

Werke der Technik (Leitungsrohre, Räder, Wellen usw.) / Spielzeug / Bauernhof / Lastauto / Schlitten / Schubkarren / Hocker / Tisch mit Stühlen / Spankorb / Einfaches Geschirr / Abfalltonnen im Schulhof / Unsere Schülerwerkstätte / Marktbuden / Trachtenfiguren / Formschöne Krüge / Schöne Häuser der Stadt / Brücken / Stege / Entlaubte Bäume / Schlüsselblumen / Huflattich / Blütenzweig / Kaktus im Blumentopf / Efeuranke.

Übungen zur Sicherung der räumlichen Vorstellungen.

Ausgeschütteter Baukasten / Gestapelte Teertonnen / Ineinandergeschichtete Blumentöpfe / Holzscheiter in der Holzlege.

Schmückendes Zeichnen:

Glückwunschbriefe / Weihnachts- und Neujahrskarten / Initialen / Programm für Feiern / Bemalen von Spanschachteln / Entwürfe für Bauernschrankbemalungen / Entwürfe für Stoffmuster (Linolschnitte, Scherenschnitte).

Zierschrift:

Antiqua mit der Breittfeder.

* * *

Anlage 4: Stoffplan für Werken

Die hier angeführten Lehrstoffe sind nicht verbindlich und sollen nur der Anregung dienen, nach ähnlichen oder andersgestalteten Gegenständen und Techniken Ausschau zu halten. Sie dienen zur Auswahl. Immer ist der Grundsatz der Verbindung mit dem übrigen Unterricht maßgebend.

1. und 2. Schülerjahrgang:

- a) Freies Arbeiten mit Plastilin oder Ton innerhalb des Gesamtunterrichtes. Beispiele: Äpfel, Birnen, Pilze, Würste, Semmeln, Bretzeln, Männchen, Tiere.
- b) Verwendung finden auch naturgegebene Werkstoffe, wie Eicheln, Kastanien, Kartoffeln usw., in Verbindung mit Holzstäbchen.
- c) Papierarbeiten: Reißen, Buntpapierschnitte, z. B. Sterne, Blattformen, Schmetterlinge und andere flächenhafte Gebilde.
Kleben von ausgeschnittenen Zeichnungen auf Tonpapier.
Flechtübungen mit farbigen Papierstreifen.
Falten von Papier. Beispiele: Schnapper, einfaches Schiff, Briefbogen, Sterne usw.

3. und 4. Schülerjahrgang:

- a) Sandkastenarbeit und alle damit zusammenhängenden Techniken.
Beispiele: Häuschen aus Kreidestücken oder Zündholzschachteln, Bäume und Buschwerk aus gefärbten Schwämmen und Moos, Brücken aus Papier und Pappe, ebenso Kartensymbole.
- b) Fortführen der Arbeiten mit Plastilin und Ton.
- c) Arbeiten mit naturgegebenen Werkstoffen, wie Astholz und Baumrinde. Beispiele: Holunderbüchse, Weidenpfeifchen, Rindenschiffchen.
- d) Papierarbeiten. Beispiele: Windrose, Ziffernblatt, Maibaum (evtl. Verstärken mit leichter Pappe), Verkehrszeichen, Lesezeichen, Maßstäbe, Neujahrskarten, Stundenplan, Gebäudesilhouetten.
Faltarbeiten: Trinkbecher, Schiff, Hexentreppe.
- e) Gruppenarbeit: Plastischer Ortsplan, Bildkarte.

5. Schülerjahrgang:

- a) Fortführen der Sandkastenarbeit und der Arbeiten mit Plastilin und Ton.
- b) Papierarbeiten: Kleistertechnik, Stempeldruck, Spitzenschnitt; Schattentheaterfiguren, Krippenfiguren.
Flechtarbeiten: Ordnungsmappe.
Erdkundliche Darstellungen aus leichter Pappe. Beispiele: Windrose, zu- und abnehmender Mond, Gebäudeformen, Ausschneidebogen.
- c) Stroharbeiten. Beispiele: Sterne, Flechtarbeiten mit gefärbtem Stroh, Untersätzchen, Körbchen.
- d) Gemischte Techniken: Bemalen und Ritzen von Ostereiern, Flechtarbeiten unter Glas setzen, Papierdrachen (einfach).
- e) Gruppenarbeiten: Pfahlbaudorf, Floß, Geräte der Steinzeit usw.

6. Schülerjahrgang:

- a) Fortführen der Sandkastenarbeit. Beispiele: Talsperre, Deichanlage usw.
- b) Modellieren mit Plastilin, Ton und Papiermasse. Beispiele: Kasperlköpfe, Krippenfiguren, Tiere.
- c) Papier- und Papparbeit. Beispiele: Arbeitsmappe, Dampfschiff, niedere Schachteln — Kleistertechnik — Einrahmen von Hinterglasmalereien, Herstellen von Flächenmaßen.
- d) Laubsägearbeit. Ausschneidefiguren, Wappen, Scheiben, Krippen, gekerbte Stäbe, Spielstäbe.
- e) Gipsschnitt, z. B. Marzipanformen.
- f) Strohflechtarbeiten, Linolschnitte, Hinterglasmalereien.
- g) Arbeiten mit Pappstreifen und Holzstäbchen im Anschluß an den Sachunterricht.

7. und 8. Schülerjahrgang:

- a) Anwendung aller bisher gelernten Techniken. Beispiele: Rauschgoldengel, plastische Weihnatskrippe, Sammelmappe, Kasperfiguren bekleiden, Masken aus Papiermasse.
Stroharbeiten: Engel aus Stroh und Strohklebearbeiten. Für Raumlehre und Sachunterricht verschiedene Modelle aus Papier, Pappe und Holz, einfachste Metallarbeiten. Schülerentwürfe in der Form von Faustskizzen für anzufertigende Werkstücke. Dabei ist auch die körperhaft anschauliche Darstellung von Gegenständen mit Tiefenschrägen ohne Fluchtpunkt zu üben.
- b) Holzarbeiten. Beispiele: Weihnatspyramide, Vogelfutterhaus, Modellschiffe (Hansakogge), Segelflugmodelle, Ziehtiere aus dicken Holzresten (plastisch gearbeitet), Nußknacker, Erzgebirgsfiguren.

* * *

Anlage 5: Stoffplan für Mädchen-Handarbeit

1. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Heftschildchen, Buchzeichen, Briefumschlag, Schiffchen, Windrädchen, einfache Sterne).

Vorübung zum Nähen: Senkrechte und waagrechte Stiche, geübt auf Gitterstoff mit bunter Wolle.

Gewinnung des Musters durch Zeichnen von Strichen in rhythmischer Reihung oder mit Hilfe von Legestäbchen.

Stichübungen auf Probierstückchen, im Anschluß Anwendung der erlernten Stiche an einem Gegenstand (Deckchen, Puppenteppich, Buchzeichen, Nadelbüchlein).

Vorübungen zum Häkeln: Schlingenbildung mit dem Zeigefinger (Hutschnur, Jäckchenschnur).

2. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Tüte, Trinkbecher).

Häkeln: Luftmaschen, feste Maschen, Stäbchen mit kräftigem Material (Wasch-, Tafel- und Topflappen).

Nähübung: Nutstiche auf Gitterstoff, Vorderstich, Reihstich, Hinterstich, Steppstich, Schlingstich, schiefe Stiche (Taschentuchbehälter, Schlüssel- oder Scherentasche).

3. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Tortenpapiere, Sterne).

Stricken mit zwei Nadeln; Anschlagmasche, rechte und linke Masche, Randmasche, Abketten (Waschhandschuh).

Umrandung des Waschhandschuhs mit Häkelverzierung.

Zierstriche als Nähübung. Stielstich, Kettenstich, Hexenstich, Zickzackstich, Kreuzstich als Stichreihe (Gürtel oder Täschchen aus Java- oder Kongreßstoff mit Perlarn).

Leinenbindige Webübungen aus bunter Wolle (Geldbeutel, Hutband).

4. Schülerjahrgang:

Falt- und Schneideübungen (Schachtel mit Sternverzierung, durchbrochene Deckchen).

Stricken mit 5 Nadeln: Wechsel von rechten und linken Maschen, Abnehmen, Einstricken von bunter Wolle (Fäustlinge).

Nähübungen: Kreuzstich (Flächenmuster) auf grobfädigem Stoff mit Wolle oder Garn (Sofakissen, Deckchen, Gürtel, Buchhülle).
Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware.
Stopfübung: Gitterstopf.

5. Schülerjahrgang:

Nähübung in starkfädigem weißen oder farbigen Stoff.
Erlernen der wichtigsten Nähte: Doppelnah, Niedernah, Endelnah, gewöhnlicher Saum, Lochsaum (Dirndlschürze, Klammernschürze, Beutel, Nähtasche).
Häkeln: Wiederholung der verschiedenen Häkelmaschen. Arbeiten eines viereckigen Deckchens.
Stricken als erweiterte Übung: Erlernen der Ferse, des Zwickelabnehmens (Übersöckchen oder Kniestrümpfe, Herrensocken).

6. Schülerjahrgang:

Nähübungen auf mittelstarken Wäschestoffen.
Saum-, Endel- und Steppnah, Knopflöcher (Kopf- oder Nackenkissen).
Häkeln als erweiterte Übung mit feinerem Material (Netz, Kragen, Taschentuchspitzen).
Ausbesserungsarbeiten an gewebter Ware, Stopfen von Wäsche.

7. Schülerjahrgang:

Schnittgewinnung und Zuschneiden (Schürze nach modischer Form). Erlernen des Maschinennähens: Übungen auf Papier und Stoff; Nähen des Werkstückes; Zuschneiden und Zusammensetzen von Schrägstreifen und ihre verschiedene Verwendung.
Ausbesserungsarbeiten an gewebter Ware.
Flicken mit der Hand: Auf- und Einsetzen eines Flickens.
Ausbesserungsarbeiten an gestrickter Ware: Einstricken der Ferse.
Stricken als erweiterte Übung: bunte Fäustlinge oder Hüttenschuhe.

8. Schülerjahrgang:

Flicken mit der Maschine.
Schnittgewinnung und Fertigen einer Bluse oder eines Nachthemdes.
Stricken als erweiterte Übung: Stricken durchbrochener und geschlossener Muster (Deckchen, Kragen, Pullover oder Jäckchen).

Anmerkung:

1. Werkstoffe und Werkzeuge werden behandelt, wenn sie im Unterricht auftreten und soweit es zum Gebrauch notwendig ist. Ausführlichere Warenkunde gehört in den Sachunterricht.
2. Alle Angaben in Klammern sind Beispiele.
3. Für die weniggegliederte Schule ist im Sinne von VII, 2 (Landschule) zu verfahren.

* * *

Anlage 6: Stoffpläne für Turnen, Sport und für Spiele

Turnen und Sport

Stoffplan für Knaben

1. und 2. Schülerjahrgang:

Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen.
Werfen und Fangen mit dem kleinen Ball.

Körperbildende und haltungsfördernde Grundformen der Körperschule, auch als Nachahmungsübungen.
Bewegungsgeschichten.
Grundformen des Bodenturnens, Gewandtheitsübungen.
Kindertümliche Lauf- und Fangspiele.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen.

Werfen und Fangen mit dem kleinen Ball.

Körperschule nach Erklärung und Beispiel, auch in Form von Zieh- und Schiebekämpfen und einfachsten Partnerübungen.

Hang- und Stützübungen.

Bodenrollen; Rollen über eine Schulter.

Kindertümliche Lauf- und Fangspiele, Ballspiele.

Leistungsschulung:

Kurze Dauer- und Schnelläufe.

Hoch- und Weitsprung aus dem Stand und mit Anlauf.

Erlernung des sicheren Niedersprungs.

Werfen mit dem Schlagball (Schlagwurf), Fangen beid- und einhändig, Zielwerfen mit Steigerung der Entfernung und Höhe.

Klettern und Steigen.

Staffelformen auch mit Überwinden von Hindernissen, Erlernen der Schwimmbewegungen.

5. und 6. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Geh- und Laufschule.

Werfen und Fangen mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, Ballschlagen.

Körperschule, Widerstands- und Partnerübungen.

Knieliege- und Sturzhänge, flüchtiger Stütz, Sitze vor den Händen,

Hindernisturnen an Geräten und Behelfsgeräten.

Steigen, Klettern, Hangeln.

Rollen vor- und rückwärts, Übungsverbindungen.

Laufspiele, Spiele mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, Spiele im hüfthohem Wasser.

Leistungsschulung:

Startübungen, 50m-Lauf, Dauerlauf 2 Minuten, Pendelstaffeln.

Weit- und Hochsprung aus dem Stand und mit Anlauf.

Weit- und Hochwurf mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball.

Knie- und Felgaufschwünge, Kehrschwünge und Kehren, Mutsprung,

Grätsche und Hocke an Bock, Pferd (breit) und Behelfsgeräten.

Nesthänge, Knieaufschwung, Schaukeln mit Ablaufen an den Ringen.

Hechtrollen, Radschlagen, Kopfstand, Überschlag über die Bank.

Schlagballspiel.

7. und 8. Schülerjahrgang:

Grundschulung:

Geh- und Laufschule.

Übungen der Körperschule, Liegestützübungen, Widerstands- und Partnerübungen, Übungen des Ziehens, Schiebens, Hebens und Tragens.

Übungen an Sprossenwand und Langbank, Hindernisturnen an Geräten und Behelfsgeräten.

Rollen vor- und rückwärts, schwierigere Übungsverbindungen, Hangeln, Klettern.

Lauf- und Ballspiele, technische Schulung für Faust-, Hand- und Fußball.

Leistungsschulung:

Ablaufübungen auch mit Tiefstart, 75- und 100-m-Lauf, Dauerlauf 3—5 Minuten, Pendel- und Rundstaffeln.

Weit- und Hochsprung mit Anlauf.

Weit- und Hochwurf mit Schlag-, Hohl- und Vollball.

Knie- und Fegumschwünge, Übungsverbindungen, Wenden, Flanken, Hocken, Überschlag mit gebeugten Armen.

Grätsche und Hocke an Bock, Pferd (breit) und Behelfsgeräten mit Steigerung der Höhe und Weite.

Hangkehren, Sturzhänge und Nesthänge, Absprünge an den Ringen.

Leistungsübungen an den Geräten für freiwillige Leistungsgruppen.

Hechtrollen über Hindernisse, Handstand, Handstandüberschlag.

Schlagball, Faustball, Hand- und Fußball.

Ausbildung zu Schiedsrichtern, Linienrichtern und Spielführern.

Stoffplan für Mädchen

1. und 2. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Organkräftigende Übungen in Spielform, deren Stoffauswahl und Darbietung von den Themen des Gesamtunterrichts bestimmt werden. Allgemeine Kräftigung in Spielform vor allem für Rumpf und Fuß, rückenentlastende Übungen, Kriechübungen.

Bewegungsbildung:

Vorübungen ohne und mit Geräten, Laufen und Laufspiele, Hüpfen, Springen, Steigen, Werfen, Fangen, Ballspiele. Gleichgewichtsübungen und Schwebgehen, Rollen und Ziehen.

Bewegungsgestaltung:

Weckung und Pflege der Bewegungsphantasie und der Ausdrucksgestaltung durch Beobachtungs- und Nachahmungsübungen, Singspiele, Bewegungsgeschichten und Klatschrhythmen.

3. und 4. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung. Partner- und Gruppenübungen. Rumpf- und Fußkräftigung in lebensvollen Formen.

Bewegungsbildung:

Singspiele, rhythmische Bewegungsspiele, Klatschrhythmen.

Leistungssteigernde Übungen:

Kurze Schnellläufe bis 50 m, Weit-, Weithoch- und Hochsprünge, Auf-, Ab- und Übersprünge an einem Hindernis, Auf- und Abschwingen, Rollen, Weitwerfen, Hindernisläufe.

Spiele:

Lauf- und Ballspiele, einfache Staffeln.

5. und 6. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung, Vorbeugung und Ausgleich von Rumpf- und Fußschwächen mit und ohne Handgeräte.

Bewegungsbildung:

Federn, Laufen, Hüpfen, Springen, Werfen, Fangen und Schwingen mit Handgeräten; Steigen; Gleichgewichtsübungen; Schwingen und Schaukeln im Hang.

Bewegungsgestaltung:

Rhythmische Bewegungsspiele, Tanzspiele (Form und Ausdrucksgestaltung mit einfachsten Mitteln).

Leistungsübungen:

Hindernis- und Schnellläufe bis 50 m, Pendelstafeln; Weit- und Hochspringen, Weit- und Zielwerfen.

Auf-, Über- und Absprünge an Hindernissen mit gesteigerter Schwierigkeit; Auf- und Unterschwünge am Gerät.

Spiele:

Vorbereitungsspiele für Schlag-, Faust- und Flugball.

7. und 8. Schülerjahrgang:

Körperbildung:

Allgemeine Kräftigung; Vorbeugung und Behebung von Haltungsschwächen, insbesondere der Rücken- und Schultermuskulatur.

Bewegungsbildung:

- Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen, Schwingen mit und ohne Handgerät; Werfen, Fangen, Stoßen, Gleichgewichtsübungen; Schwingen und Schaukeln im Hang; Auf-, Ab-, Unter- und Überschwünge und -sprünge an Geräten.

Bewegungsgestaltung:

Rhythmische Bewegungsspiele; kleine Tanzformen, die unter Verwendung einfacher Grundformen von den Schülerinnen selbst gestaltet werden; Aufgabenstellung rhythmischer und räumlicher Art; Volkstanzformen.

Leistungsschulung:

Schnellauf bis 75 m, Rundstafeln, Hindernisläufe; Weit-, Weithoch-, Hochsprung; Weit- und Zielwerfen.

Formbetonte Leistungsübungen an den Geräten für eine freiwillige Leistungsgruppe.

Ballsportarten wie: Schlag-, Flug-, Korb- und Faustball.

Ausbildung zu Schiedsrichtern, Linienrichtern und Spielführern.

Folgende nicht an Schülerjahrgänge gebundene Sondergebiete gelten für

Knaben und Mädchen:

Entspannungs- und Lockerungsübungen bei geöffneten Fenstern.

Schwimmen:

Baden — Trockenschwimmübungen — Wassergewöhnungsübungen — Auftriebs- und Gleitübungen, Brust-, Rücken- und Kraulschwimmen.

Kurze Tauchübungen; einfache Sprünge. Übungen für das Rettungsschwimmen. Wasserspiele in seichtem, hüfthohem und tieferem Wasser.

Eislauf:

Schleifen auf dem Eis — Schlittschuhlaufen — Spiele auf Schlittschuhen.
Rodeln, Schneeballspiele.

Skilauf:

Skischule — Geländefahrten — Skiwandern.

Wandern:

Halbtags-, Ganztags- und mehrfägige Wanderungen.

Übungen in der Ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

Bemerkung:

Der Plan gilt nur unter der Voraussetzung, daß die notwendigen Geräte und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Auswahl von Spielen

1. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Neck-, Lauf- und Haschspiele; Haschen (Fangen) — Schwarzer Mann — Katz und Maus — Komm mit — Lockvogel — Teufelsschwanz — Hasch, hasch... — Schneckenhaus.

Singspiele mit Nachahmungsbewegungen: Alle meine Entlein — Ringelreihen — Ein alter Posthalter — Die Waschfrauen — Wenn die Kinder artig sind.

2. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Neck-, Lauf- und Haschspiele siehe 1. Schülerjahrgang. Dazu: Has im Nest — Kreislaufen — Der Plumpsack geht um — Schlaglaufen — Fischer und Fische — Chinesische Mauer — Taler, Taler, du mußt wandern. — In Gruppen: Blinde Kuh — Versteck- und Anschlagsspiele — Schneider, leih mir deine Schere.

Singspiele mit Nachahmungsbewegungen: Siehe 1. Schülerjahrgang, dazu: Es klappert die Mühle... — Adam hatte sieben Söhne — Wollt ihr wissen, wie der Bauer... — Die Katze ist zu Haus.

3. Schülerjahrgang (Knaben und Mädchen):

Lauf- und Haschspiele: Mützenjäger — Komm mit (zu vieren) — Katz und Maus (in zwei Kreisen) — Schlaglaufen — Zweischlag — Bärenschlag oder Urbär — Speißbrutenlaufen.

Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch — Hahnenkampf.

Singspiele mit Nachahmungs- und Hüpfbewegungen: Der Sandmann ist da — Liebe Schwester tanz mit mir...

4. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf- und Haschspiele: Dreischlag — Tag und Nacht — Ringender Kreis — Fuchsjagd — Kreiswettlauf — Schubkarrenrennen.

Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch — Hahnenkampf mit Ausscheiden.

Zieh- und Schiebespiele: Fingerhakeln — Schiebekämpfe — Seilziehen.

Singspiele: Die Tiroler sind lustig — Spatzenausflug.

5. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf-, Fang- und Springspiele: Diebschlag — Toter Mann — Bockspringstaffeln — Pendelstaffeln.

Ziehspiele: Seilziehen, auch in Abarten.

Spiele mit dem Schlagball: Fangball — Jägerball — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Wanderball — Ballstaffeln — Länderball in Gruppen.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Neckball — Dreiball — Lauf-Rollball — Ballstaffeln — Hohle Gasse.

6. Schülerjahrgang (Knaben):

Lauf- und Springspiele: Toter Mann — Bockspringstaffeln — Pendelstaffeln.

Ziehspiele: Seilziehen, verschiedene Arten.

Spiele mit dem Schlagball: Jägerball in zwei Feldern — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Ballstaffeln — Königsball — Wettlauf mit der Ballstaffel.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Völkerball — Hohle Gasse — Ballstaffeln.

7. Schülerjahrgang (Knaben):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel — Hindernislauf.

Zielspiele: Seilziehen mit Abarten.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — Wettlauf mit der Ballstaffel — Völkerball — Schlagball.

Spiele mit dem Faustball: Ballstaffeln — Völkerball — Flugball — Reiterball — Bauer auf — Faustball.

Spiele mit dem Fußball: Fußball.

Spiele mit dem Vollball: Grenzball.

Schiedsrichter- und Linienrichterübungen in Schlagball, Faustball, Grenzball, Fußball.

8. Schülerjahrgang (Knaben):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel — Hindernisläufe.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — kombinierte Ball- und Laufstaffeln — Schlagball.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Faustball — Fußball — Handball — Flugball — Grenztorball.

Schieds- und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

4. Schülerjahrgang (Mädchen):

Lauf- und Haschspiele: Dreischlag — Tag und Nacht — Ringender Kreis — Fuchsjagd — Kreiswettlauf.

Hüpf- und Hinkspiele: Wetthinken — Fuchs aus dem Loch.

Singspiele: Die Tiroler sind lustig — Spatzenausflug.

Springspiele: Spiele mit dem Springseil.

5. Schülerjahrgang (Mädchen):

Lauf- und Fangspiele: Diebschlag — Dreischlag — Kreiswettlauf — Pendelstaffeln.

Singspiele: Schwesterchen, komm, tanz mit mir — Kuckuck ruft's aus dem Wald.

Spiele mit dem Schlagball: Fangball — Jägerball — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Wanderball — Ballstaffeln — Länderball in Gruppen.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball: Neckball — Dreiball — Lauf-Rollball — Ballstaffeln — Hohle Gasse.

6. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln.

Spiele mit dem Schlagball: Jägerball in zwei Feldern — Zielball — Treffball — Kreistreffball — Völkerball — Ballstaffeln — Königsball — Wettlauf mit der Ballstaffel.

Spiele mit dem großen Hohl- bzw. Vollball — Völkerball — Hohle Gasse — Ball über die Schnur.

Volkstänze.

7. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln — Wettlauf mit der Ballstaffel — Völkerball — Schlagball.

Spiele mit dem Faustball: Völkerball — Flugball — Korbball — Faustball — Grenzball.

Schiedsrichterübungen und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

Volkstänze, Reigenspiele: Rosenstock, Holderblüh.

8. Schülerjahrgang (Mädchen):

Laufspiele: Pendelstaffeln — Rundstaffel.

Spiele mit dem Schlagball: Ballstaffeln, kombinierte Ball- und Laufstaffeln — Schlagball.

Spiele mit dem großen Hohlball: Faustball — Korbball — Flugball — Grenztorball.

Schieds- und Linienrichterübungen in obigen Spielen.

* * *

Anlage 7: Stoffplan für die Verkehrserziehung

1. Verkehrserziehung, die in allen Fächern auftreten kann, umfaßt 3 Aufgaben:

a) Verkehrsunterricht zur Belehrung über Verkehrswege, Verkehrsmittel, Verkehrszeichen, Verkehrsregeln, Verkehrsunfälle und ihre Ursachen, besonders bei Jugendlichen, Verhalten der Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr.

b) Verkehrsübungen: Hier wird auf der Straße das Verhalten des Verkehrsteilnehmers beobachtet, beurteilt und die Verkehrsregel herausgestellt. Auf dem Schulhof soll das Verhalten des Radfahrers und Fußgängers, auch als Lenker eines Handfahrzeuges (Kinderwagen, Handkarren usw.) praktisch geübt werden. Unterrichtsgänge und Schülerwanderungen bieten reichlich Gelegenheit zu praktischen Verkehrsübungen.

c) Verkehrserziehung im engeren Sinne.

Der Verkehrserziehung im engeren Sinne muß im Hinblick auf die Charakterbildung besondere Bedeutung zugemessen werden. Sie hilft zur Entfaltung des Gemeinsinnes, der Rücksichtnahme, des Verantwortungsbewußtseins und der Ritterlichkeit.

Die Durchnahme von Themen der Verkehrskunde ist im Lehrnachweis besonders kenntlich zu machen.

Lernmittel für die Hand der Schüler sind Verkehrsübeln und „Verkehrstests“, soweit deren lernmittelfreie Einführung genehmigt ist.

Stumm- und Tonfilme für den Verkehrsunterricht stehen bei den Kreisbildstellen zur Verfügung.

Auch Verkehrspuppenspiele können verwendet werden.

Die Verkehrserziehung ist Aufgabe des Klassenlehrers.

Von seiten des Staatsministeriums des Innern besteht Einverständnis, daß nach örtlicher Vereinbarung Verkehrspolizei zur Schulung der Lehrkräfte, zur Beteiligung am Verkehrsunterricht und zur Überlassung statistischen und sonstigen Anschauungsmaterials herangezogen wird.

Auf gute Zusammenarbeit der Schule mit der örtlichen Verkehrswacht und den Verkehrsverbänden ist Bedacht zu nehmen.

2. Darüber hinaus sind in Klassenelternabenden die Erziehungsberechtigten auf die Gefahren des Verkehrs und die Bedeutung der Verkehrsregeln für die Erziehung der Jugendlichen hinzuweisen. Die Fahrräder der älteren Schüler sind in angemessenen Zeitabständen unter Hinzuziehung von Beamten der Verkehrspolizei auf ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit und Ausrüstung zu überprüfen; dabei ist die Kenntnis der für Radfahrer besonders wichtigen Verkehrsvorschriften (§§ 23—30 Straßenverkehrsordnung) festzustellen. An jeder größeren Schule soll ein geeigneter Lehrer damit beauftragt werden, die Verkehrserziehung besonders zu pflegen. In größeren Städten ist die Errichtung eigener Verkehrsbelehrungsräume, ausgestattet mit dem nötigen Anschauungsmaterial, anzuregen.

3. Mit dem ersten Gang zur Schule wird der Schulanfänger „Verkehrsteilnehmer“. Also hat die Verkehrserziehung bereits im 1. Schülerjahrgang zu beginnen. In den folgenden Jahrgängen werden die bereits behandelten Stoffe wiederholt und erweitert.

Die Auswahl der Unterrichtsstoffe richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen. In Stadt- und Landschulen werden sich weitgehende Verschiebungen in der Stoffverteilung zeigen.

Neben der theoretischen Grundlegung ist auf praktische Übungen besonderer Wert zu legen. (Beobachtungsgänge usw.)

Die praktische Auswirkung zeigt sich in der Aufstellung von Schülerverkehrshelfern, die im Schulhaus und auf dem Schulgrundstück im Sinne der Verkehrserziehung tätig sind, in der Bildung von Radkontrollgruppen, die von Schülern der Oberstufe aufgestellt werden, und dergl.

Wegen der Neuheit des Gegenstandes wird entgegen der sonstigen Übung nachstehend ein Beispiel für die Stoffauswahl wiedergegeben:

1. Schülerjahrgang

Vom Haus zur Schule:

Rechts gehen! Links überholen! Rechts ausweichen!

Praktische Übungen auf der Schultreppe.

Gefahren der Treppe: Nichts wegwerfen! Nicht am Geländer herunterrutschen! Nicht laufen, springen, mehrere Stufen nehmen!

Gefahren im Schulhaus und Turnsaal:
Geölter Boden, eiserne Abstreifer usw.
Ordnung im Hof während der Pause.

Von der Wohnung zur Schule:

Rechte Straßenseite einhalten! Nicht laufen, rennen, rückwärts schauen!
Nicht in Reihen gehen! An Verkehrsengen nicht stehen bleiben! Nicht
auf der Straße spielen!

Fahrbahn und Gehsteig:

Wer auf der Fahrbahn verkehrt, wer den Gehsteig benutzen darf. Name
der Fahrzeuge. Motorisierte Fahrzeuge, die von „selber laufen“ — Fahr-
zeuge, die gezogen, geschoben, getreten werden müssen.
Du und dein Roller, dein Tretauto, dein Puppenwagen.

Wir gehen über die Fahrbahn:

Warum die Augen zuerst nach links, dann nach rechts schauen müssen.
Warum wir „gerade“ über die Fahrbahn gehen müssen.

Gefahren der Straße:

Anhängen an Fahrzeugen! Schlittenfahren, Rodeln auf der Fahrbahn!
Das Unglück auf dem Gehsteig und auf der Fahrbahn.
Geh nicht mit unbekanntem Leuten!

2. Schülerjahrgang

Wiederholung:

Verhalten im Hause, im Schulhaus, auf der Straße, vom Ausweichen und
Überholen auf dem Gehsteig.

Besonders gefährliche Straßen (1):

Wo ist der Verkehr besonders stark? Warum? (Auto, Straßenbahn usw.)

Vorfahrtsstraßen im Schulbezirk:

Der Verkehr: Zählen der Fahrzeuge in einer bestimmten Zeit. Woran
erkennt man die Vorfahrtstraße? Verkehrszeichen: Quadrat auf einer
Ecke stehend.

Das „Gebotszeichen“ an der Einmündung einer Nebenstraße (nicht bevor-
rechtigten Straße) in die Vorfahrtstraße (bevorrechtigte Straße). Das auf
der Spitze stehende Dreieck. Was sagt dieses Gebotszeichen dem Fuß-
gänger?

Gefährliche „Wege“:

Der Radfahrweg! Für den Fußgänger verboten!
Das Verkehrszeichen „Radweg“.

Brücken über den „Verkehrsstrom“:

Nägel in der Fahrbahn, Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“), nur hier
soll die Fahrbahn überschritten werden.
Das Überschreiten der Fahrbahn vor, zwischen und hinter parkenden
Fahrzeugen.

3. Schülerjahrgang

Wiederholung:

Verhalten im Schulhaus, auf dem Gehsteig, auf der Fahrbahn.

Besonders gefährliche Straßen (2):

Bundesstraßen:

Zweck: Fernverkehr. Zähle die Fernlastzüge!

Woher kommen sie? Wo liegen die Städte?

Wie lang fährt ein Fahrer?

Das Verkehrsschild:

Gelbes Rechteck mit Nummer.

Das Gebotszeichen vor der Einmündung der nicht bevorrechtigten Straßen in die Bundesstraßen.

Bundesstraßen im Schulbezirk:

Plan der „bevorrechtigten“ Straßen (Vorfahrtstraßen und Bundesstraßen). Straßenkreuzungen, Straßengabelungen, Straßenknotenpunkte im Schulbezirk. Wer löst den Verkehrsknoten?

Der Verkehrsschutzmann:

Verkehrsregelung durch Handzeichen: Die Bahnsperre und der Arm des Schutzmannes haben die gleiche Aufgabe.

Verkehrsregelung durch Ampeln.

Gebots- und Verbotsschilder:

Sie sind meist rund! Verbot für Fahrzeuge aller Art. Verbot der Einfahrt. Die Einbahnstraße.

Auf der Straßenbahn — im Omnibus:

Haltestellen und ihre Schilder. Warten auf das kommende Fahrzeug. Verhalten in der Straßenbahn. Rücksichtnahme auf ältere und gebrechliche Leute. (Armbinde für Seh- und Gehörsschwache.)

4. Schülerjahrgang

Wiederholung:

Fußgänger im Straßenverkehr.

Fußgänger auf der Landstraße und auf Straßen, die keinen Gehweg haben.

Der Radfahrer:

Wie muß ein verkehrssicheres Fahrrad beschaffen sein? Der Radfahrweg. Gebots- und Verbotsschilder für Radfahrer. Sein Platz auf der Fahrbahn. (Aufstellung der Fahrzeuge auf der Fahrbahn: Je langsamer, desto näher zum Randstein hin!)

Vom Überholen und Ausweichen:

Wie der Fußgänger überholt und ausweicht, so muß es auch der Radfahrer machen.

Radfahrer und Schienenfahrzeuge:

Gefahr der Schienen! Überholen von Schienenfahrzeugen rechts, wenn die Bahnen in der Mitte der Fahrbahn fahren. Verkehrsinseln sind rechts zu umfahren. Vorbeifahren an haltenden Schienenfahrzeugen nur in mäßiger Geschwindigkeit und genügendem Abstand, notfalls halten!

Vom Einbiegen und Zeichengeben:

Verkehrszeichen auf dem Boden der Fahrbahn!

Von der Vorfahrt:

Vorfahrt auf nichtbevorrechtigten Straßen, auf bevorrechtigten Straßen, im Begegnungsverkehr.

Wichtige Verkehrszeichen:

Parkverbot; Halteverbot; Gebotszeichen; Halt!

Warnschilder zur Sicherung des Radfahrers:

Straßenkreuzung, gefährliche Kurve, allgemeine Gefahrenstelle, beschränkter und unbeschränkter Bahnübergang.

Hinweisschilder:

Schule, Krankenhaus, Vorfahrtstraße, Bundesstraße.

Zusammenstellung der Verkehrszeichen:

Gebots- und Verbotzeichen. Warnzeichen. Hinweiszeichen.

Bevorrechtigte Straßen:

Vorfahrtstraßen und Bundesstraßen. Beschilderung. Das Haltegebot.

Ortstafeln, Wegweiser für Bundesstraßen.

Bahnübergänge und ihre Sicherung.

Vom Vorfahrtsrecht:

Fahrzeuge mit blauem Licht haben immer Vorfahrt:

Unfall- und Überfallkommando, Feuerwehr.

Das „Martinhorn“ des Roten Kreuzes. (Neugierde an Unfallstellen!)

Verhalten auf der Eisenbahn:

Während der Fahrt, im Bahnhof usw.

5. Schülerjahrgang

Wiederholung:

Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr. Verkehrszeichen.

Die Benützung der Fahrbahn durch Fußgänger:

Tragen von sperrigen Gegenständen (Leitern usw.), Schieben von Karren, Wagen, Rädern; Benützung der linken Straßenseite (in Gegenrichtung des Fahrzeugverkehrs) auf Landstraßen und Straßen ohne Gehweg.

Radwege, die in beiden Fahrtrichtungen benützt werden dürfen:

Benützung von Seitenstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Fahren in Gruppen auf der Fahrbahn. Mehr als 15 Radfahrer unter einheitlicher Führung dürfen auch beim Vorhandensein von Radwegen die Fahrbahn benützen. Sie dürfen zu zweit nebeneinander fahren. (Klassenausflug mit Rad.)

Radfahrer:

Radfahren bei Nacht, bei Nebel. Mitführen von Personen und Lasten. Der Kreisverkehr und der Radfahrer.

Fahrbahnmarkierungen in verkehrsreichen Straßen:

Leitlinien, Begrenzungslinien, Pfeile.

Der Radfahrer in Straßen mit Fahrbahnmarkierungen: Sein Platz ist immer rechts von der Gruppe, die eine gewisse Richtung einschlagen will.

Auswertung von Statistiken über Unfälle. Zeichnungen, Schaulinien, Schaubilder. Verwendung der Unfallzahlen im Rechnen.
Verkehrsunfälle und ihre Ursachen im Stadtgebiet (im Kreis).

6. Schülerjahrgang

Der Verkehrsunterricht wird zum großen Teil in die Naturlehre eingebaut.

Der Wagen:

Geschichte der Entstehung des Wagens.

Vom Halten und Bremsen. Geschwindigkeit und Bremsweg. Reibung, Kugellager.

Der kleine Fuhrmann (hauptsächlich für Landschulen):

Der Platz des Kutschers: Ausreichende Sicht.

Verstauung und Sicherung der Ladung! Verkehrsverbotszeichen: Bestimmte Breite, bestimmte Höhe, bestimmtes Gewicht.

Die Flagge am äußersten Ende einer nach hinten hervorragenden Ladung (Bäume).

Absträngen der Zugtiere, wenn Fuhrwerk längere Zeit unbeaufsichtigt stehen bleibt. Treiben und Führen von Tieren.

Kenntlichmachung des Fuhrwerkes bei Dunkelheit.

Benutzung der äußersten rechten Straßenseite auf der Fahrbahn und in Einbahnstraßen. Vom Ausweichen. Wenn Ausweichen unmöglich ist, muß das leichtere und wendigere Fahrzeug Platz machen.

Gefahren auf dem Wagen: Einfahrt in die Scheune, Geräte auf dem Wagen. Auf- und Abspringen.

Das Fahrrad:

Geschichte des Fahrrades. Die Fliehkraft; Nehmen von Kurven.

Fahrrad als Maschine. Übersetzung, Zahnräder.

Vorschriften über Geschwindigkeit des Fahrrades. Herabsetzung der Geschwindigkeit bei Warnzeichen.

Sicherheitseinrichtungen des Fahrrades. Das Fahrrad in der Volkswirtschaft. Verkehrsunfälle; wie verhalte ich mich bei einem Unfall?

Die Klingel (Lehre vom Schall). Schallzeichen. Lärmbekämpfung.

7. Schülerjahrgang

Geschichte der Eisenbahn:

Die Dampfmaschine: Die Eisenbahn. Verhalten auf dem Bahnhof, im Zug (Hinauswerfen von Flaschen, Nichtraucher, Fenster! Ab- und Aufspringen usw.).

Verkehrszeichen an der Bahnstrecke: Beschränkter, unbeschränkter Bahnübergang. Eingleisiger, mehrgleisiger Bahnübergang ohne Schranke. Baken vor beschränkten und unbeschränkten Bahnübergängen. Fahrplan und Kursbuch. Berechnung der Fahrkosten. Personen-, Gepäcktarife usw.

Vom Auto:

Geschichte des Autos. Treibstoffe, Verbrennung des Benzins (Brandgefahr!). Der Explosionsmotor. Teile des Autos. Geschwindigkeit, Bremsweg und Aufprallwucht. Treibstoffverbrauch.

Verkehrszeichen: Verkehrsverbot für Kraftwagen, für Kraftträder, Verbot an Sonn- und Feiertagen. Halteverbot, Parkverbot und Parkplatz. Fahrgeschwindigkeitsbegrenzung, Kennzeichen, Überholverbot.

Die Gesamtbremsstrecke setzt sich zusammen aus folgenden Teilstrecken:
 a) vom Zeitpunkt des Erkennens der Gefahr' bis zum Zeitpunkt der Betätigung der Bremsen (Reaktionsweg);
 b) vom Zeitpunkt des Beginns der Bremswirkung bis zum Anhalten des Fahrzeuges (Bremsweg).

Reaktionsweg und Bremsweg ergeben zusammen den Anhalteweg.

Zur Berechnung des Anhalteweges bedient man sich folgender „Faustregel“:

1. Reaktionsweg: Bei einer Reaktionszeit von 1 Sekunde legt ein Fahrzeug von 10 km Geschwindigkeit 3 m (von 20 km Geschwindigkeit 6 m; von 30 km Geschwindigkeit 9 m) zurück. (Für je 10 km Geschwindigkeit berechne 3 m).
2. Der Bremsweg errechnet sich aus der Quadratzahl des Zehners der Fahrgeschwindigkeit: Bei 10 km also $1^2 = 1$ m; bei 20 km: $2^2 = 4$, bei 30 km: $3^2 = 9$ m.

Tabelle des durchschnittlichen Anhalteweges

| Geschwindigkeit in km/Std. | Weg bei einer Reaktionszeit von 1 Sek. (10 000 m : 3600) | + Bremsweg | = Anhalteweg |
|-------------------------------|---|------------|--------------|
| 10 | 3 m | 1 m | 4 m |
| 20 | 6 m | 4 m | 10 m |
| 30 | 9 m | 9 m | 18 m |
| 40 | 12 m | 16 m | 28 m |

Bei einer Verdoppelung der Fahrgeschwindigkeit vervierfacht sich der Bremsweg und die Aufprallwucht!

Hierbei handelt es sich um eine annähernde Berechnung des Anhalteweges. Sie genügt, um die Gefahr für den Fahrer darzustellen, der innerhalb dieses Anhalteweges falsch handelt, und für den Fußgänger, der vor dem Fahrzeug zu spät die Fahrbahn überquert.

Straßenzustand, Witterungsverhältnisse und Bremsweg.

8. Schülerjahrgang

Wiederholungen aus dem Lehrstoff der vorausgegangenen Schuljahre.

Wie fährt die Straßenbahn?

Glühlicht und Dynamo (Radbeleuchtung).

Der Schüler als Fahrgast der Straßenbahn.

Wichtige Verkehrsgrundsätze aus der Straßenverkehrsordnung:

Auswertung der Zahlen über Verkehrsunfälle in Bayern und im Bundesgebiet (Sozialkunde).

Radsport und Gesundheit. Sicherheit und Polizei. Alkohol und Fahrzeugführung.

Einsatz der Schüler als Verkehrshelfer:

Ordnungsdienst im Schulhaus und auf dem Schulgrundstück, Überwachung der Radfahrer und Fahrräder.

Wer soll ein Fahrzeug führen?

1. Wer das Fahrzeug beherrscht.
2. Wer die Vorschriften beherrscht.
3. Wer sich selbst beherrscht.

* * *

Anlage 8:

Notwendige Endformen für das schriftliche Rechnen

1. Vom 4. Schülerjahrgang ab wird das Abziehen im Sinne des Draufzählens durchgeführt.

2. Das Vervielfachen beginnt mit der höchsten Stelle.

Beispiel: $247 \cdot 98$

$$\begin{array}{r} 2223 \\ 1976 \end{array}$$

3. Das Teilen wird nicht im Sinne des Enthaltenseins durchgeführt.

Beispiel: $928 : 4$ (sprich 9 geteilt durch 4 ist...).

4. Das Enthaltensein:

Beispiel: Die Molkerei verschickt 18751 Milch in Kannen zu je 25 l.

25 l in 1875 l

$$18751 : 251 = 75 \text{ mal}$$

$$= 75 \text{ Kannen.}$$

5. Prozentrechnungen:

a) Berechnen der Zinsen.

Beispiel: Wieviel Zins bringen 3560 DM zu $4\frac{1}{2}\%$ in 5 Monaten?

Volkschulgemäße Lösung:

$$\text{Jahreszins: } 1\% = 35,60 \text{ DM}$$

$$4\frac{1}{2}\% = 35,60 \text{ DM} \cdot 4,5$$

$$\begin{array}{r} 1424 \\ 1780 \end{array}$$

$$\hline 160,20 \text{ DM}$$

$$160,20 \text{ DM}$$

$$\text{Zins in 1 Monat: } 160,20 \text{ DM} : 12 = 13,35 \text{ DM}$$

$$\text{Zins in 5 Monaten: } 13,35 \text{ DM} \cdot 5 = 66,75 \text{ DM}$$

b) Berechnen des Zinsfußes.

Beispiel: 3560 DM geben in 5 Monaten 66,75 DM Zins

Wie hoch ist der Zinsfuß?

$$\text{Jahreszins: Zins in 5 Monaten: } 66,75 \text{ DM}$$

$$\text{Zins in 1 Monat: } 66,75 \text{ DM} : 5 = 13,35 \text{ DM}$$

$$\text{Zins in 1 Jahr: } 13,35 \text{ DM} \times 12 = 160,20 \text{ DM}$$

$$\text{Zinsfuß: } 1\% \text{ von } 3560 \text{ DM} = 35,60 \text{ DM}$$

$$\text{Zinsfuß} = 160,20 \text{ DM} : 35,60 \text{ DM}$$

$$16020 : 3560 = 4,5 \text{ mal}$$

$$= 4\frac{1}{2}\%$$

c) Berechnen des Kapitals:

Beispiel: Welches Kapital bringt in 1 Monat zu $4\frac{1}{2}\%$ 13,35 DM Zins?

Zins in 1 Monat 13,35 DM

Zins in 1 Jahr $13,35 \text{ DM} \cdot 12 = 160,20 \text{ DM}$

Kapital: $4\frac{1}{2}\%$ = 160,20 DM

$\frac{1}{2}\%$ = 160,20 DM : 9 = 17,80 DM

1% = 35,60 DM

100% = 3560,— DM.

* * *

Anlage 9: Sprachlehrebezeichnungen im Deutschunterricht

Von der 4. Klasse an sind folgende einheitliche Bezeichnungen zu gebrauchen:

| | |
|---|-----------------------------------|
| Hauptwort | unbestimmtes Zahlwort |
| Einzahl, Mehrzahl | Verhältniswort |
| 1., 2., 3., 4. Fall oder Wer-, Wessen-, Wem-, Wen- oder Was-Fall | Umstandswort |
| starke und schwache Beugung | Bindewort |
| männliches, weibliches, sächliches Geschlechtswort, bestimmt und unbestimmt | Satzglieder |
| Zeitwort | Satzgegenstand |
| Grundform | Satzaussage |
| Tat- und Leideform | Ergänzung |
| Wirklichkeits- und Möglichkeitsform | Umstand der Zeit |
| Gegenwart | Umstand des Ortes |
| 1., 2., 3. Vergangenheit | Umstand der Art und Weise |
| 1. und 2. Zukunft | Umstand des Grundes |
| Mittelwort der Gegenwart und der Vergangenheit | Beifügung |
| Hilfszeitwort | einfacher Satz, erweiterter Satz |
| Eigenschaftswort | Haupt- und Nebensatz |
| Steigerung des Eigenschaftswortes | Satzverbindung |
| persönliches Fürwort | Satzgefüge |
| besitzanzeigendes Fürwort | wörtliche und nichtwörtliche Rede |
| hinweisendes Fürwort | Satzzeichen |
| Grundzahl | Beistrich |
| Ordnungszahl | Strichpunkt |
| | Doppelpunkt |
| | Anführungszeichen |
| | Rufzeichen |
| | Fragezeichen. |

* * *

Anlage 10: Richtformen der lateinischen und der deutschen Schrift

Lateinische Schrift

Lateinische Schrift

a b c d e f g h i j

k l m n o p q r s

t u v w x y z

ä ö ü (, , : , " ! ? -)

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R

S T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

I II III IV V VI VII VIII IX X L C D M

XL⁴⁰ XC⁹⁰ CD⁴⁰⁰ CM⁹⁰⁰ MCMLV

Aufbau der Formen und Verbindungen

Aufbau der Formen

i: i̇ i̇ w: ẇ ẇ e: ė ė ė ä: ä̇ ä̇ ä̇ *)

ch ck z Z J J J J R

o L P e e o o o w

f f s s s s ō: ō̇ 9: 9̇ 8: 8̇ 5 5

Verbindungen

ra re ri rs va ve vi vs

be ba bt bs br bz rz tz

wu wi we ot rt st sch

Be Bl Br Li Ll Sch Th

*) kein Rücklauf, also nicht so: $\hat{r}\hat{c}$, sondern so: $\hat{r}\hat{c}$.

Deutsche Schrift

Smithson Schrift

u b c d n f y f i j

k l m n o p q r s t u

v w x y z

ü ü ü (, , : , " ? ! =)

Q R C D E F G H I J

K L M N O P Q R S

T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

⌘ § & % Ⓜ \$ £

Erläuterungen:

1. Die Richtformen stellen keine Zielformen dar. Sie dürfen der Entwicklung zur persönlichen Eigenschrift in den letzten Schuljahren nicht hindernd im Wege stehen. Sie werden im Schnurzug (Buttergriffel oder weicher Bleistift, Pfannen- und Kugelspitzfeder) geschrieben.
2. Die Ausgangsschrift hat einen Neigungswinkel von etwa 90 Grad. Bei der Überleitung in die Gebrauchsschrift wird allmählich ein Winkel von 75 bis 80 Grad angestrebt.
3. Um den Schreibakt zu mechanisieren, ist es notwendig, alle Kleinbuchstaben mit Ausnahme der rechtsrund ansetzenden (n, m, r, v, w, x, z) an der Grundlinie beginnen zu lassen.
4. Schon bei der Aneignung der Ausgangsschrift werden alle Kreisformen im Linksbogen geschrieben, weil die Buchstabengruppe c, o, a, d usw. in dem Bewegungsablauf des e geschrieben werden sollen. (Siehe Anlage 10.)
5. Die deutsche Schrift wird ebenso wie die lateinische im Schnurzug geschrieben.
6. Das Schreiben mit der Feder beginnt in der Regel im 2. Schülerjahrgang.
7. Der Füllfederhalter (Füllhalter, Füller) ist in den ersten sechs Schülerjahrgängen in der bisher vorliegenden Konstruktion nicht zu benutzen. Seine Verwendung im 7. und 8. Schülerjahrgang ist bei geeigneter Feder statthaft. Bei abgeänderter Bauart mit günstiger Schwerpunktlage kann der Füllhalter auch schon vom 5. Schülerjahrgang ab verwendet werden. Die Zulassung solcher Füllertypen wird jeweils bekanntgegeben.
8. Der Kugelschreiber eignet sich nicht als Schreibgerät in der Volksschule.

Lineaturen und Federn
a) für die lateinische Schrift

| Schuljahr | Lineatur | Federn | | | | | |
|-----------|--------------------------|--------------|-----------|---------------------|----------------|---------------|-------|
| 1 | Lin. 1 | Brause & Co. | — | Heintze & Blankertz | — | F. Soennecken | — |
| 2 | Lin. 2 | | Pfanne 50 | | kl. Redis 1142 | | S. 19 |
| 3 | Lin. 3 | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 4 |
| 4 | Lin. 4 | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 4 |
| 5 | Lin. 4 | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 4 |
| 6 | Lin. 4 | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 4 |
| 7 | Lin. 4 oder ohne Lin. *) | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 3 |
| 8 | Lin. 4 oder ohne Lin. *) | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 3 |

b) für die deutsche Schrift

| Schuljahr | Lineatur | Federn | | | | | |
|-----------|--------------------------|--------|-----------|---------------------|----------------|------------|-------|
| 4 | Lin. 1 | Brause | Pfanne 50 | Heintze & Blankertz | kl. Redis 1142 | Soennecken | S. 19 |
| 5, 6 | Lin. 4 | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 4 |
| 7, 8 | Lin. 4 oder ohne Lin. *) | | Cito fein | | kl. Redis 1136 | | S. 3 |

*) unliniert mit Linienblatt der Lineatur 4.

Bemerkung: Obige Lineaturen gelten entsprechend für die Schülertafel. Die Rückseite der Schülertafel ist unliniert.

Schreibhefte

1. Lineaturen

- Nr. 1 Lineatur für das 1. Schuljahr:
4 Linien, Schreibraum 13 mm, seitlich begrenzt, 11 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm, Linienabstand 4 mm : 5 mm : 4 mm.
- Nr. 2 Lineatur für das 2. Schuljahr:
4 Linien, Schreibraum 10 mm, seitlich begrenzt, 14 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen 2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm Außenrand 16 mm, Linienabstand 3 mm : 4 mm : 3 mm.
- Nr. 3 Lineatur für das 3. Schuljahr:
14 Doppellinien mit je 3,5 mm Schreibraum für die Mittellänge, seitlich begrenzt, Oberrand 25 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 4 Lineatur ab 4. Schuljahr:
18 einfache Linien, Abstand 10 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 5 Quadrateinteilung mit 5 mm Seitenlänge (5 mm kariert).
- Nr. 6 Schulheft ohne Linien.
- Nr. 7 Quadrateinteilung 7 mm (7 mm kariert).
- Nr. 8 20 durchlaufende Linien mit 9 mm Zeilenabstand, Oberrand 20 mm. Lineaturbeispiel: (Siehe Beiblatt!).

Lineatur 1 1. Schulj.

Lineatur 2 2. Schuljahr

Lineatur 3 3. Schuljahr

Lineatur 4 ab 4. Schuljahr

2. Ausstattung der Schulhefte

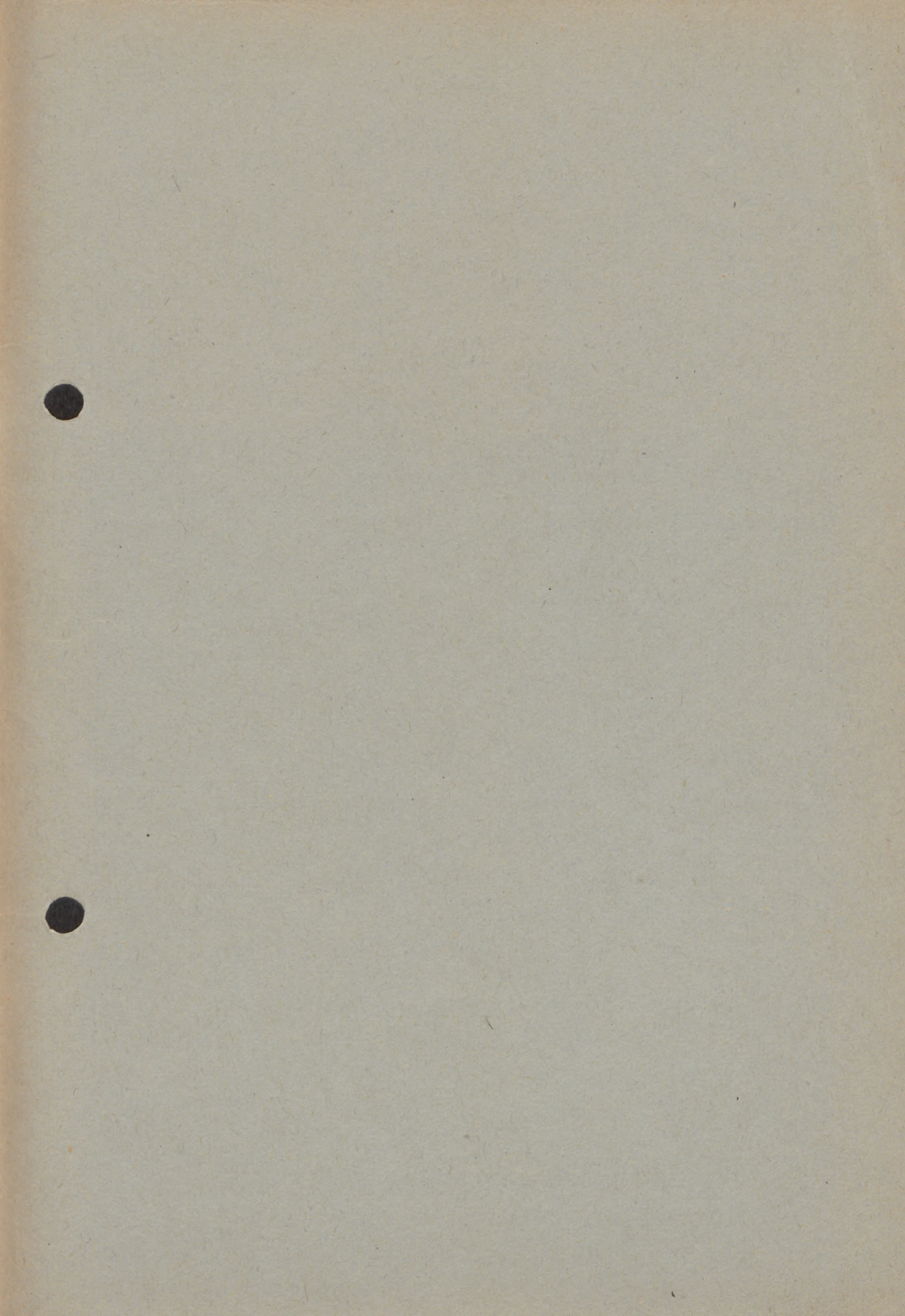
- Format: DIN A 5
- Papier: a) Gewicht: 80 g/qm
b) Qualität: holzfrei
c) Farbe: weiß satiniert oder lichtgrün

- Umschlag: a) Gewicht: mindestens 140 g/qm
b) Farbe: grau-schwarz oder blau- oder dunkelgrün für lichtgrüne Hefte
c) ohne Aufdruck
- Lineaturfarbe: zartgrau; die Linien müssen auch bei künstlichem Licht ohne Anstrengung des Auges festgehalten werden können, aber im Bild der beschriebenen Seite möglichst zurücktreten.
- Blattzahl: 16 Blatt
- Heftung: Fadenheftung
- Heftschilder: weiß mit grau-schwarzer oder blauer bzw. dunkel-grüner Umrandung; 4 dünne Linien ohne sonstigen Aufdruck mit Bezeichnung „80 g holzfrei“, unauffälligem Firmenzeichen und Nummer der Lineatur (Abschnitt 1).
- Linienblatt: Vorderseite: 18 durchgehende Linien mit senkrechter Randlinie, 3 cm Breite, Rückseite: 5 mm durchgehend kariert mit Randlinie, 3 cm Breite.

Schiefertafel

Im 1. und 2. Schülerjahrgang wird außer dem Schreibheft die Schiefertafel oder eine geeignete Ersatztafel verwendet. Ihr Gebrauch ist auch im 3. und 4. Schülerjahrgang gestattet. Die Schülertafeln sind auf einer Seite in Querform mit roten, gleichstarken Linien der dem Schülerjahrgang entsprechenden Lineatur (1, 2, 3 oder 4) mit seitlichen Randlinien versehen; die Rückseite der Tafel ist unliniert.

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 2, Salvatorplatz 2. Erscheint nach Bedarf. Bezugspreis DM 2.— vierteljährlich. Bestellungen bei den Postanstalten. Einzelnummern nur durch den Richard Pflaum Verlag, München 2, Lazarettstraße 2-6, Tel. 6 00 81 und 6 31 21 - 23. Postscheckkonto: München 28 255. Preis der vorliegenden Nummer DM 1.—.
Druck: Münchener Zeitungsverlag, München 3, Bayerstraße 57/59.



Zu beziehen durch:

Richard Pfaum Verlag, München 2, Lazarettstraße 2—6